

Fortschritte und Erfolge im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes

Inhaltsverzeichnis

BKA	2
BMEIA.....	18
BMF	35
BMVRDJ.....	42
BMI.....	51
BMDW	57
BMASGK.....	64
BMNT	71
BMBWF.....	88
BMVIT.....	97
BMLV.....	106
BMÖDS.....	109
Statistik Austria.....	113

BJA

Thema	Kurzzarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Hochrangiges Forum Afrika-Europa, . 17.-18. Dezember 2018	<ul style="list-style-type: none">• Die Europäische Kommission hat am 12. September 2018 eine Mitteilung über eine neue Allianz Afrika–Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze vorgelegt und dazu aufgerufen, das Potenzial des digitalen Wandels vollständig auszuschöpfen sowie die Bereiche anzugehen, in denen Reformen erforderlich sind, um ein günstiges Geschäftsumfeld zu schaffen.• Das Hochrangige Forum Afrika-Europa war ein erster Schritt zur Gestaltung dieser neuen Partnerschaft zur Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen. Ziel war auch ein Beitrag zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der Afrikanischen Union (AU) und EU beim Abidjan-Gipfel 2017 (“Investing in Youth for Accelerated Inclusive Growth and Sustainable Development”).• Teilnahme von zahlreichen Staats- und Regierungschefs aus der EU bzw. Afrika; Teilnahme von 28 EU-Delegationen, 23 Afrikanischen Delegationen, Präsident des Europäischen Parlaments Tajani, Präsident der Europäischen Kommission Juncker (sowie fünf weitere EU-Kommissare), Vorsitzender der AU-Kommission Faki Mahamat (sowie zwei AU-Kommissare), Vorstände (CEOs) großer global agierender Unternehmen sowie von fast 900 Unternehmen (sowohl Start-ups und junge innovative Firmen aus Afrika und Europa, als auch etablierte Unternehmen). Die Unternehmen hatten die Möglichkeit, sich über eine Business-to-Business (B2B) bzw. Business-to-Government (B2G) Plattform, die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA der Wirtschaftskammer Österreich organisiert wurde, bilateral auszutauschen.• Thematische Diskussionsrunden zu den Schlüsselthemen: Landwirtschaft 4.0; FinTech; Arbeitsplätze für das 21. Jahrhundert; Investieren in Start-ups; Zugang zu nachhaltiger Energie; eGovernment; Beschleunigung des eCommerce in Afrika.• Thematische Side Events: afrikanisch-europäische Zusammenarbeit; Initiative der Zusammenarbeit im Bereich Hochschulbildung und Forschung; Mobilisierung von Finanzmitteln für den Klimaschutz; Konnektivität in Afrika; Städte verbinden.• Beim Hochrangigen Forum Afrika-Europa wurden Projekte und Instrumente unterzeichnet, die mehr als eine Milliarde Euro an Investitionen in Afrika auslösen sollen:<ul style="list-style-type: none">○ Die Europäische Kommission hat das Garantieinstrument NASIRA mit der niederländischen Entwicklungsbank FMO gestartet – die Garantie von 75 Mio. Euro wird bis zu 500 Mio. Euro für Unternehmen in Afrika und in der europäischen Nachbarschaft mobilisieren.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Weiters hat die Europäische Kommission in Kooperation mit IFAD (International Fund for Agricultural Development) den ABC Fund für Investitionen für landwirtschaftliche Projekte mit 45 Mio. Euro ausgestattet (inkl. weiterer Partner – Gesamtdotierung 55 Mio. Euro). ○ Mit der Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen (UN-ECA) werden Maßnahmen zur Etablierung der afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) mit 3 Mio. Euro unterstützt. ○ Von Seiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind Unterzeichnungen von drei Kreditverträgen in der Höhe von ca. 500 Mio. Euro für Investitionen in Infrastrukturprojekte in ausgewählten afrikanischen Ländern erfolgt. ● Die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) wird ihren Fokus auf Afrika verstärken und damit voraussichtlich mehr als 50 Mio. Euro jährlich in Privatsektorprojekte in Afrika investieren. Zusätzlich wird die OeEB einen „Africa-Austrian SME Investment Fund“ umsetzen, der für die nächsten drei Jahre mit insgesamt 10 Mio. Euro dotiert wird und Beteiligungen an kleineren Investitionsprojekten bzw. die Projektentwicklung in Afrika unterstützen wird.
<p>Europäischer Rat, Eurogipfel, Tripartiter Sozialgipfel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fanden im 2. Halbjahr 2018 zwei reguläre Tagungen des Europäischen Rates am 18. Oktober und am 13./14. Dezember sowie ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs am 20. September in Salzburg statt. Bundeskanzler Kurz nahm zudem am Dreigliedrigen Sozialgipfel am 16. Oktober und am ASEM-Gipfeltreffen am 18./19. Oktober teil. Die Schwerpunktthemen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes Migration, Sicherheit sowie Digitalisierung bestimmten die Agenda der Treffen der Staats- und Regierungschefs der letzten sechs Monate. ● Migration: Aufbauend auf den Ergebnissen des Europäischen Rates im Juni 2018, die im Migrationsbereich eine Trendwende einleiteten, diskutierten die Staats- und Regierungschefs in Salzburg schwerpunktmäßig die Notwendigkeit eines verstärkten Außengrenzschutzes, insbesondere die Ausweitung des Mandates der Europäischen Grenz- und Küstenwache, sowie die Intensivierung des Dialoges und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, vor allem mit Ägypten. In Folge wurde beim Europäischen Rat im Oktober ein Gipfeltreffen zwischen EU und der Liga der Arabischen Staaten am 24./25. Februar 2019 festgelegt. Das Thema wurde bei den Tagungen des Europäischen Rates am 18. Oktober und am 13./14. Dezember fortgeführt. Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestätigung des umfassenden Ansatzes der Migrationspolitik, der effektiven Außengrenzschutz, verstärkte externe Maßnahmen und interne Aspekte beinhaltet. ○ Betonung einer erfolgreichen externen Migrationspolitik, die vor allem auf Kontrollen an den Außengrenzen, Kampf gegen Menschenhandel sowie Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern beruht. ○ Anzahl der illegalen Grenzübertritte befindet sich nun auf Vorkrisenniveau, der generelle Trend ist rückläufig.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begrüßung der teilweisen Einigung zur Mandatsausweitung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Rückkehr, Drittstaatenkooperation). ● Innere Sicherheit: Ein zentrales Thema in Salzburg war auch die Stärkung der Inneren Sicherheit. Hier wurde vor allem auf die Verstärkung des Kampfes gegen alle Formen von Cyberkriminalität, Manipulationen und Desinformation gedrängt. Bei den Tagungen des Europäischen Rates im Oktober und im Dezember wurde das Thema weiterbehandelt. Die Staats- und Regierungschefs erteilten eine klare Aufforderung, Maßnahmen gegen illegale und böswillige Aktivitäten im Cyberraum, gegen Bedrohungen durch Desinformation und für den Schutz der demokratischen Systeme der Union, insbesondere im Hinblick auf die EP-Wahl, zu ergreifen. Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> ○ Politische Einigung zum Cybersicherheitsakt wurde im Dezember erzielt. ○ Arbeiten zum Paket zu freien und fairen Wahlen (vorgelegt im September 2018) wurden weit vorangetrieben (Abschluss Anfang 2019 möglich). ○ Gemeinsamer Aktionsplan zu Desinformation (Europäische Kommission/Europäischer Auswärtiger Dienst in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten) wurde am 05. Dezember 2018 vorgelegt und beim Europäischen Rat im Dezember behandelt, der zur umfassenden und koordinierten Umsetzung aufrief. ● Euro-Gipfel: Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fanden im 2. Halbjahr 2018 2 Euro-Gipfel (18. Oktober und am 14. Dezember) statt. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einigung zur gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds; ○ Festlegungen zur Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM); ○ Begrüßung der Fortschritte bei der Risikoreduktion (u.a. Einigung zum Bankenpaket); ○ Einigung zu den Grundzügen für das Haushaltsinstrument für den Euroraum soll im Juni 2019 erzielt werden. ● Dreigliedriger Sozialgipfel: Im Rahmen des Dreigliedrigen Sozialgipfels thematisierte Bundeskanzler Kurz die Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung als Schwerpunktthema des österreichischen EU-Ratsvorsitzes und rief dazu auf, die Innovationskraft Europas zu stärken und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.
<p>High Level Conference „Europe beyond anti-Semitism and anti-Zionism – securing</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● 80 Jahre sind seit dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland vergangen. Österreich trägt in diesem Zusammenhang eine besondere historische Verantwortung, Antisemitismus jeglicher Art entschieden zu bekämpfen. Leider bedrohen Antisemitismus und Antizionismus nach wie vor jüdische Gemeinden und jüdisches Leben in ganz Europa. Viele Jüdinnen und Juden haben Angst, sich als solche zu deklarieren und viele Synagogen und jüdische

<p>Jewish life in Europe“, 21. November 2018</p>	<p>Einrichtungen kommen nicht ohne dauerhaften bewaffneten Schutz aus. Heutzutage findet Antisemitismus oft auch Ausdruck in übermäßiger und unverhältnismäßiger Kritik am Staat Israel. Die Dämonisierung von Menschen jüdischen Glaubens und des jüdischen Staates sind die jüngste Manifestation eines jahrhundertealten Hasses.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Österreich leitet aus seiner historischen Verantwortung auch eine konkrete Pflicht zum Handeln ab: Daher hat Österreich im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes eine hochrangige Konferenz organisiert, um konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Antizionismus zu diskutieren. Ein Europa frei von Antisemitismus und Antizionismus ist nicht nur Bedingung für ein sicheres und blühendes jüdisches Leben auf unserem Kontinent. Es ist auch die Garantie für eine friedliche und erfolgreiche Zukunft Europas. • 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zu den hochrangigen Gästen zählten Vertreterinnen und Vertreter jüdischer Organisationen weltweit, EU-Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen sowie Akademikerinnen und Akademiker, Journalistinnen und Journalisten. • Eintreten Österreichs für EU-Ratsschlussfolgerungen zum Kampf gegen Antisemitismus & Antizionismus (Übernahme Antisemitismusdefinition der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance), Einsatz zum Schutz jüdischen Lebens in Europa, etc.). <ul style="list-style-type: none"> ○ Am 06. Dezember 2018 Beschluss von Schlussfolgerungen des Rates: Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa. ○ Am 14. Dezember 2018 Beschluss von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates: Der Europäische Rat verurteilt jede Form von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und betont, wie wichtig die Bekämpfung von Intoleranz ist. Er begrüßt die Annahme der Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus am 06. Dezember 2018. • Verleihung des "Jerusalem Navigator", Ehrenpreis des European Jewish Congress, an Bundeskanzler Kurz • Präsentation eines "Handbuchs gegen Antisemitismus" • Weltweites Medienecho und Anerkennung des österreichischen Einsatzes gegen Antisemitismus & Antizionismus.
<p>Expertinnen- und Expertenkonferenz zu Antiziganismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Konferenz hat der österreichische EU-Ratsvorsitz das Thema Antiziganismus in der EU erstmals sichtbar verankert (in Anlehnung an die Bekämpfung von Antisemitismus). • Die Expertinnen und Experten erörterten, wie Antiziganismus in einem möglichen EU Rahmen zur Inklusion der Roma nach 2020 wirksam bekämpft werden kann. Die ausgearbeiteten Empfehlungen sollen zu den Überlegungen auf EU-Ebene beitragen, welche Schwerpunkte nach 2020 in Sachen Roma Inklusion gesetzt werden sollen, um die bestehende Kluft zwischen Roma und Nicht-Roma in Europa zu schließen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Konferenz, die am 27. November 2018 stattfand, stand auch im Kontext des Gedenkens an die Errichtung des sogenannten „Zigeuner-Anhaltelagers“ in Lackenbach im November 1940. • Zentrales Element der Konferenz war die breite Beteiligung der österreichischen und internationalen Roma Zivilgesellschaft sowohl bei der Veranstaltung als auch bei der Vorbereitung durch innovatives Partizipationsformat.
<p>BREXIT – Austritt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland aus der EU und EURATOM</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Diskussionen beim informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs in Salzburg am 20. September 2018 sowie beim Europäischen Rat (Artikel 50) am 18. Oktober 2018 konnte der Europäische Rat (Art. 50) am 25. November 2018 das Mitte November vorgelegte Austrittsabkommen billigen und die politische Erklärung zum zukünftigen Verhältnis annehmen. • Im gesamten Verhandlungsverlauf konnte die Einigkeit der EU-27 gewahrt werden. EU-Chefverhandler Barnier wurde in diesem Bemühen vom österreichischen EU-Ratsvorsitz, insb. durch die regelmäßige Abhaltung der Tagungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50) unter dem Vorsitz von Bundesminister Blümel, unterstützt. • Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wurden zugleich die „Preparedness“-Arbeiten verstärkt, wobei auch zunehmend ein „No-Deal“-Szenario Eingang in die Arbeiten fand. Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurden acht Rechtsakte verhandelt (Europäische Arzneimittelagentur, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, EU-Typgenehmigung, Aufteilung der Zollquoten in der Welthandelsorganisation (WTO), Schiffsinspektionen, Transeuropäische Netze, Energieeffizienz, Visa) und zum Teil finalisiert. • Auch die weiteren Schritte im Hinblick auf die Ratifizierung des Abkommens von EU-Seite wurden auf den Weg gebracht: Nach Vorlage der Entwürfe der entsprechenden Ratsbeschlüsse zur Genehmigung der Unterzeichnung des Abkommens, zum Abschluss des Austrittsabkommens sowie der Verbalnote an Drittstaaten und internationale Organisationen am 05. Dezember konnte unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Einvernehmen zur Verbalnote und zum Unterzeichnungsbeschluss hergestellt werden. • In einer kurzfristig einberufenen Sondersitzung des Europäischen Rates (Art. 50) am 13. Dezember 2018 wurden angesichts der Entwicklungen im Vereinigten Königreich (Verschiebung der Abstimmung im Unterhaus) Schlussfolgerungen angenommen, in denen erneut die Beschlüsse vom 25. November, die Fortsetzung der Arbeiten zur intensiven Vorbereitung auf alle Eventualitäten des Austritts und die Absicht eine engst mögliche zukünftige Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich bekräftigt werden. In den Schlussfolgerungen wird auch der vorübergehende Charakter der Auffanglösung für Nordirland (Backstop) klargestellt. Die EU wird alles daran setzen, rasch bis Ende 2020 Alternativen zum Backstop zu finden. Sollte es dennoch dazu kommen bleibt dieser nur solange in Kraft, bis umgehend eine neue Vereinbarung gefunden wird. Darüber hinaus rief der Europäische Rat (Art. 50) dazu auf, die Vorsorge im Hinblick auf die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs auf allen Ebenen zu intensivieren.

<p>Nächster mehrjähriger EU-Haushaltsrahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich erzielte während des EU-Ratsvorsitzes entscheidende Fortschritte in den Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021-2027. • Damit wird eine solide Verhandlungsgrundlage für die weitere Arbeit übergeben und ein wichtiger Beitrag geleistet, damit die nächste Generation von EU-Förderprogrammen rechtzeitig ab 2021 starten kann und z.B. Landwirtinnen und Landwirte, Forscherinnen und Forscher, Studierende, kleine und mittlere Unternehmen oder lokale und regionale Einrichtungen in Österreich und anderen EU-Staaten Förderungen und finanzielle Unterstützung erhalten können. • Der in Arbeit befindliche EU-Haushaltsrahmen wird ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips verstärkt Maßnahmen fördern, wo die EU einen eindeutigen Mehrwert bietet wie z.B. Sicherheit und Schutz der Außengrenzen oder Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung und Digitalisierung. Darüber hinaus wird durch den Einsatz der EU-Mittel ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung des Pariser Klimaschutzübereinkommens geleistet.
<p>Werte der Union – Artikel 7 Verfahren zu Polen und Ungarn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Österreich ist die Wahrung der europäischen Grundwerte ein zentrales Thema. Rechtsstaatlichkeit ist ein zentraler Grundpfeiler für jede funktionierende Demokratie und auch für das Funktionieren der Zusammenarbeit im Rahmen der EU. • Mit dem begründeten Vorschlag der Europäischen Kommission wurde im Dezember 2017 das Art. 7 Verfahren zu Polen eingeleitet. Im September 2018 hat das Europäische Parlament ein Art. 7 Verfahren zu Ungarn in Gang gesetzt. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die Verfahren im Rahmen jeder Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten behandelt, wobei das Verfahren zu Polen schon weiter fortgeschritten war und zu Ungarn Fragen des Ablaufs des Verfahrens im Vordergrund standen. • Mit der Durchführung der Art. 7 Verfahren betrat die EU Neuland. Der österreichische EU-Ratsvorsitz ist in diesen wichtigen Verfahren in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den Europäischen Institutionen vorgegangen.
<p>Subsidiarität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat sich zum Ziel gesetzt, die Debatte zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips voranzutreiben, Subsidiarität als Schlüssel für ein bürgernahes Europa wieder mehr in den Vordergrund der politischen Debatte zu rücken und einen Beitrag zu einem präziseren gemeinsamen Verständnis dieses zentralen Prinzips in der Verfassungsordnung der Union zu leisten. • Aufbauend auf den Arbeiten der von Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker eingerichteten Task Force unter der Leitung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans und einer Mitteilung der Europäischen Kommission wurden Aspekte der Subsidiarität in verschiedenen formellen und informellen Formaten diskutiert. Die österreichischen Bundesländer hatten ihre Arbeit im Ausschuss der Regionen ebenfalls dem Thema Subsidiarität gewidmet. Auf Ersuchen des Vorsitzes nahm der Ausschuss der Regionen anlässlich seiner außerordentlichen Präsidiumssitzung am 14. September 2018 eine Erklärung zur Subsidiarität.

	<ul style="list-style-type: none"> • Als zentrale Veranstaltung zur Subsidiarität unter österreichischen EU-Ratsvorsitz, fand am 15. und 16. November 2018 in Bregenz eine hochrangige Konferenz „Subsidiarität als Bauprinzip der Europäischen Union“ statt. Ziel der Konferenz war es, einen Beitrag zur effektiveren Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Proportionalität in der Gestaltung der EU-Politik zu leisten. Am Ende der Konferenz, an der unter anderem der Erste Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans, die frühere Vizepräsidentin der Kommission Viviane Reding und der Präsident des Ausschusses der Regionen Karl-Heinz Lambertz teilnahmen, wurde die „Erklärung von Bregenz“ veröffentlicht. In dieser werden die aus Sicht des Vorsitzes wesentlichen Elemente zur besseren Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zusammengefasst. Dazu zählen etwa der Vorschlag der Einführung eines Prüfrasters – einer Art von Prüfliste für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit – bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften, Vorrang der effektiven Umsetzung vor der Schaffung neuer Regelungen in einigen Bereichen, Evaluierung bestehender Gesetzgebung, Zurückhaltung bei delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, Maßnahmen zugunsten verbesserter Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente und der Einbindung der regionalen und lokalen Ebene. • Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten erfolgte am 11. Dezember 2018 im informellen Rahmen ein intensiver Meinungsaustausch zum Thema Subsidiarität, der auch als Grundlage für die Debatte zur Zukunft Europas beim informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs in Sibiu im Mai 2019 dienen soll. • Der Europäische Rat hat ebenfalls in seinen Schlussfolgerungen im Dezember 2018 die Wichtigkeit der intelligenten Anwendung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips bei Weiterentwicklung des Binnenmarktes unterstrichen und alle verantwortlichen Ebenen aufgefordert, daran mitzuwirken.
<p>Bürgerkonsultationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Macron wurden von April-November europaweite Bürgerkonsultationen als Teil des Reflexionsprozesses über die Zukunft Europas im Hinblick auf das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs in Sibiu im Mai 2019 durchgeführt, mit dem Ziel eine möglichst große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu involvieren, um ihre Bedenken, Hoffnungen und Erwartungen an die EU zu identifizieren und politische Handlungsfelder aufzuzeigen, die für die Menschen wichtig sind. In Österreich haben über 4.000 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. • Die Ergebnisse in Österreich zeigen wesentliche Überschneidungen zwischen den von den Bürgerinnen und Bürgern genannten Anliegen und den Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bürgerinnen und Bürger erwarten sich in erster Linie mehr Engagement der EU in den Bereichen Inneres und Justiz (mit Themen wie Grenzschutz und Asyl/Migrationspolitik). ○ Auch die Themen Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit wurden im Zusammenhang mit den Kategorien Wirtschaft, Beschäftigung, Forschung, Technologie und Wettbewerb von den Teilnehmenden wiederholt

	<p>angesprochen. Das Thema der Erweiterungspolitik wurde vor allem in Bezug auf die Beitrittsperspektive für den Westbalkan genannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zudem wünschen sich die Teilnehmenden allgemein weniger Regulierung durch die EU in Detailfragen und weniger Eingriffe in nationale Angelegenheiten. Hingegen sollten regionale Besonderheiten bewahrt werden. <ul style="list-style-type: none"> ● Basierend auf den nationalen Berichten von 27 Mitgliedsstaaten wurde vom österreichischen EU-Ratsvorsitz und Rumänien unter Einbeziehung des Ratssekretariats ein gemeinsamer Bericht erstellt. Migration, ökologische Herausforderungen und Bildung gehören zu den am häufigsten erwähnten Themen in vielen Ländern. Dieser Bericht wurde von Bundeskanzler Kurz beim Europäischen Rat im Dezember präsentiert.
"Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union"	<ul style="list-style-type: none"> ● Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz konnte eine Änderung im europäischen Rechtssystem zum Abschluss gebracht werden (Quadrilog zwischen Rat, Europäischem Parlament, Europäischer Kommission und dem Europäischen Gerichtshof). Diese betrifft die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Gericht.
Europäisches Semester	<ul style="list-style-type: none"> ● Das Europäische Semester fasst verschiedene Verfahren und Prozesse im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der wirtschaftspolitischen Koordinierung zusammen und stimmt sie aufeinander ab. Damit sollen Strukturreformen vorangetrieben und eine nachhaltige Haushaltspolitik sichergestellt werden. ● Wichtige Etappenziele unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verabschiedung der Länderspezifischen Empfehlungen 2019 (Rat Wirtschaft und Finanzen, 13. Juli 2018); ○ Der Zeitplans für das Europäische Semester 2019, der den Ablauf und die wichtigsten Termine bis zum Juli 2019 fixiert, wurde gemeinsam mit dem nachfolgenden rumänischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt (Rat Allgemeine Angelegenheiten, 12. November 2018); ○ Erfolgreicher Meinungs austausch auf Ministerebene zum Jahreswachstumsbericht 2019, der inhaltliche Orientierungen für die wirtschaftspolitische Ausrichtung im kommenden Jahr vorgibt (Rat Wirtschaft und Finanzen, 04. Dezember 2018 , Rat Beschäftigung und Soziales, 06. Dezember 2018 und Rat Allgemeine Angelegenheiten am 11. Dezember 2018).
Rechtsakt zur Cybersicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Der Legislativvorschlag umfasst im Wesentlichen zwei Kernbereiche: Die Reformierung der ENISA zur Schaffung einer EU-Cybersicherheitsagentur und die Schaffung eines EU-rechtlichen Rahmens für IKT-Sicherheitszertifizierungssysteme in der EU. ● Österreich hat im September 2018 die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament begonnen. Es wurden insgesamt 5 Triloge abgehalten. Der Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission haben am Abend des 10. Dezember 2018 eine politische Einigung über den Rechtsakt zur Cybersicherheit (Cybersecurity Act) erzielt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dieser Verordnung wird einerseits das Mandat der EU-Cybersicherheitsagentur (ENISA) gestärkt, damit sie die Mitgliedstaaten besser bei der Bewältigung von Bedrohungen und Angriffen im Bereich der Cybersicherheit unterstützen kann. Andererseits wird auch ein EU-Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung geschaffen, der die Cybersicherheit von Online-Diensten und von Endgeräten für Verbraucher stärkt.
<p>Europäisches Cybersicherheits-Kompetenzzentrum und -netzwerk (NCCC)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel des Verordnungsvorschlages ist die Errichtung des Kompetenzzentrums für den Zeitraum vom 01. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2029 in Brüssel. Das Kompetenzzentrum wird von der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam finanziert („beteiligter Mitgliedstaat“). Im Verordnungsvorschlag ist ebenfalls die Einrichtung eines nationalen Koordinierungszentrums pro Mitgliedstaat vorgesehen. Ergänzend werden industrielle, akademische und gemeinnützige Forschungseinrichtungen und Verbände sowie öffentliche und andere Einrichtungen, die sich mit betrieblichen und technischen Fragen befassen, in der Kompetenzgemeinschaft für Cybersicherheit zusammengefasst. • Der Vorschlag wurde nach Vorlage am 12. September 2018 in der Ratsarbeitsgruppe „Horizontal Working Party on Cyber Issues“ (HWP Cyber) verhandelt. Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz konnte der bestmögliche Fortschritt erzielt werden. Dies umfasst den Abschluss der ersten Lesung, die Möglichkeit für mitbefasste Agenturen und Stakeholder ihre Position zum Rechtsakt auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen darzulegen, sowie die Annahme eines Fortschrittsberichtes/Sachstandsberichtes in der Ratsformation TTE (Telekommunikation) am 04. Dezember 2018, und die Vorlage eines „Joint Presidency Non-Papers“ (gemeinsam mit Rumänien). Dieses Non-Paper schafft eine solide Grundlage für die weitere Diskussion bzw. eine zweite Lesung unter dem rumänischen EU-Ratsvorsitz.
<p>Cybersicherheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt wurden drei Konferenzen durch den österreichischen EU-Ratsvorsitz organisiert: die Cybersicherheitskonferenz am 03. und 04. Dezember 2018 in Wien als Abschluss des Trio-Ratsvorsitzes Estland-Bulgarien-Österreich, sowie zwei Sektorenkonferenzen in Brüssel („Finanzen 5.0 – eine Herausforderung für Cybersicherheit?“ und „Cybersicherheit im Energiebereich“). • Das Projekt zur Erstellung einer „EU Institutional Cyber Map“ wurde mit Unterstützung der EU-Agentur ENISA umgesetzt. Eine begleitende Diskussion über einen Erstentwurf der Cyber Map im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe HWP Cyber ist erfolgt; Anmerkungen der Mitgliedstaaten wurden entsprechend eingearbeitet. Die offizielle Vorstellung der Cyber Map erfolgte im Rahmen der Cyber Security Conference am 03. Dezember 2018 (1. Konferenztag) in Wien. Es erfolgt eine Veröffentlichung über die Website der ENISA, sowie die Verteilung mit dem Konferenzbericht, als auch an die Delegationen im Cyberbereich. Der rumänische EU-Ratsvorsitz (stellvertretend für das nachfolgende Trio) hat angekündigt, die Cyber Map als „Living Document“ behandeln zu wollen, und eine Aktualisierung/Erweiterung vorzunehmen. • Auch das Projekt „Cyber Resilience“ wurde mit Unterstützung der EU-Agentur ENISA umgesetzt. Die Vorarbeiten haben bereits im Juli 2018 in der Netz- und Informationssicherheits-Kooperationsgruppe in Form einer Umfrage begonnen. Das

	<p>erstellte Referenzdokument diene als Grundlage für die Erstellung von Schlussfolgerungen des Rates. Ein erster Entwurf wurde am 12. Dezember 2018 unter dem Titel „Draft Council Conclusions on Cybersecurity Capability and Cyber Capacity Building in the EU“ in der Ratsarbeitsgruppe HWP Cyber vorgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Cyber Diplomatie stand vor allem die Weiterentwicklung der gemeinsamen diplomatischen Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten („Cyber Diplomacy Toolbox“) im Vordergrund. Hierzu fand Ende November die Table-Top-Übung „CYBER-DIPLO-ATTX-18“ statt. Auch das Erreichen einer gemeinsamen EU-Position hinsichtlich internationaler Entwicklungen von Cybersicherheit wie beispielsweise im UN-Kontext oder hinsichtlich eines möglichen Cyber-Sanktionenregimes bzw. dem Prozess der Attribution standen im Fokus. Die Abhaltung eines technischen Workshops für Delegierte konnte unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz ebenfalls organisiert werden. • Im Bereich der Cyber-Politikgestaltung stand allen voran die Problematik der „WHOIS-Domainnamen-Datenbank-„Reform der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) im Mittelpunkt - eine Thematik, die sich bereits während dem bulgarischen EU-Ratsvorsitz im Zusammenhang des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung entwickelte. Andere Themen wie die Bekämpfung von Online-Desinformationen, die Cybersicherheit in Wahlprozessen und die Rolle von Verschlüsselung in Cyberkriminalität standen ebenfalls auf der Tagesordnung.
<p>Gender Equality and YOU. Konferenz zur Geschlechtergleichstellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Am 11. und 12. Oktober 2018 fand in Wien im Rahmen der Konferenz „Gender Equality and YOU. Young Voices. Joint Initiative.“ ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Jugendlichen, Ministerinnen und Ministern, sowie Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen statt, um die Geschlechtergleichstellung innerhalb der EU weiter voranzubringen. • Bereits im Vorbereitungsprozess zu dieser partizipativen Konferenz beteiligten sich insgesamt 250 junge Menschen durch Workshops in Österreich, Belgien und Frankreich. • Die Konferenz und der Vorbereitungsprozess wurde zusammen mit der österreichischen Bundesjugendvertretung (BJV) und dem European Youth Forum (Youth Forum Jeunesse, YFJ) durchgeführt.
<p>Informelle Tagung der Gleichstellungsministerinnen und -minister</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum ersten Mal seit 2011 fand am 12. Oktober 2018 unter österreichischem Vorsitz eine informelle Tagung der EU-Gleichstellungsministerinnen und –minister in Wien statt. Den Vorsitz bei der Tagung führte Bundesministerin Bogner-Strauß. • In einem partizipativen Workshop diskutieren die Ministerinnen und Minister, wie die Zusammenarbeit zum Thema Geschlechtergleichstellung auf EU-Ebene weiter gestärkt werden kann.
<p>Gemeinsame Erklärung zur Geschlechtergleichstellung in der EU</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 27 EU-Mitgliedstaaten haben die gemeinsame Erklärung „Gender Equality as a Priority of the European Union today and in the future“ unterzeichnet. • Das Ziel der Erklärung ist, Geschlechtergleichstellung als Priorität der EU zu bekräftigen. • Die Unterzeichnenden fordern unter anderem eine hochrangige und eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie.

<p>Informelles Frühstück der Gleichstellungsministerinnen und -minister</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Am 12. Oktober 2018 tauschten sich Gleichstellungsministerinnen und –minister der EU-Mitgliedstaaten, Mitgliedsstaaten der Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) und Staaten des Westbalkans zum Thema Geschlechtergleichstellung, Jugend und Digitalisierung in Wien aus. • Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten unter anderem wie Digitalisierung vermehrt zur gleichen soziale und politischen Beteiligung von Mädchen und Buben beitragen kann. • Das Europäische Institut für Geschlechtergleichstellung (EIGE) präsentierte die Ergebnisse einer Studie zu diesem Thema.
<p>Schlussfolgerungen zu „Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurden Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu „Geschlechtergleichstellung, junge Menschen und Digitalisierung“ erfolgreich angenommen. • Diese Schlussfolgerungen stellen eine Folgemaßnahme zur Aktionsplattform von Peking dar, der Agenda der Vereinten Nationen für die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen, die von der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen am 1995 angenommen wurde. • Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes wurden von 26 Mitgliedsstaaten unterstützt, Polen und Ungarn konnten den Text nicht mittragen.
<p>Europäisches Solidaritätskorps</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz erreichte eine partielle Allgemeine Ausrichtung als Grundlage für künftige Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. • Die Verordnung für das Nachfolgeprogramm des Europäischen Solidaritätskorps 2021-2027 sieht einige Neuerungen vor, insbesondere die Eingliederung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe in das Europäische Solidaritätskorps. Dabei standen zwei Aspekte im Mittelpunkt: Einerseits die Modalitäten für diese Eingliederung des Korps für humanitäre Hilfe in das Europäische Solidaritätskorps und andererseits die Altersgrenze für junge Freiwillige für humanitäre Hilfe. • Das Programm (2021-2027) soll bis zu 350.000 jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen von freiwilligen Tätigkeiten, Jobs und Praktika zum Wohle der Gesellschaft zu engagieren. • Hauptziel des Programms ist es, Zusammenhalt, Solidarität und Demokratie in Europa zu fördern. Gleichzeitig soll durch die Vermittlung von Jobs und Praktika im sozialen Bereich der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert werden. Dies soll erreicht werden, indem jungen Menschen die Möglichkeit geboten wird, sich im Aus- oder Inland sozial zu engagieren, entweder durch die Mitarbeit in Organisationen oder durch selbstorganisierte Projekte. Das Europäische Solidaritätskorps 2021-2027 wird mit dem Verordnungsvorschlag zu einem eigenständigen Programm mit eigenem Haushalt.
<p>Programm „Rechte und Werte“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unter den zahlreichen Programmen, welche die Europäische Kommission für die neue EU-Förderperiode ab 2021 vorgeschlagen hat, befindet sich das Programm „Rechte und Werte“, mit dem Gleichberechtigung, Bürgerbeteiligung und der Kampf gegen Gewalt gefördert werden. Die EU ist eine Werte- und Rechtsgemeinschaft, die individuelle

	<p>Freiheiten und Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen demokratischer Strukturen schützt. Das Programm „Rechte und Werte“ wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Dezember 2018 konnte eine partielle Allgemeine Ausrichtung erzielt werden.
<p>Europäische Jugendstrategie 2019-2027</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der EU-Jugendstrategie 2019-2027 haben sich die Mitgliedstaaten der EU auf einen gemeinsamen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa sowie auf eine gemeinsame Vision, Ziele und auf Grundprinzipien in der Jugendpolitik für die nächsten 9 Jahre geeinigt. Die drei Schlüsselwörter der neuen EU-Jugendstrategie lauten „Beteiligung“, „Begegnung“ und „Befähigung“ („Engage – Connect – Empower“). Mittels eines bereichsübergreifenden Ansatzes gilt es, die Beteiligung der Jugend am gesellschaftlichen und demokratischen Leben und die Zusammenführung junger Menschen aus der gesamten EU und darüber hinaus sowie die Befähigung der Jugend durch Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit zu fördern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen in politischen Gremien unterrepräsentiert sind. Sie haben oft nicht dieselben Möglichkeiten um sich politisch einzubringen wie ältere Bevölkerungsgruppen. • Wichtige Neuerungen der EU-Jugendstrategie sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ die stärkere Berücksichtigung der Anliegen von Jugendlichen und Gewährleistung einer größeren Reichweite durch einen erneuerten EU-Jugenddialog – mithilfe innovativer Formate; ○ die Nachverfolgung der EU-Ausgaben für die Jugend in den wichtigsten Finanzierungsprogrammen; ○ die Erstellung einer Agenda für Jugendarbeit zur Verbesserung der Qualität, der Innovation und der Anerkennung; ○ die Erstellung einer klaren Verknüpfung zwischen der Durchführung der EU-Jugendpolitik und den betreffenden Programmtätigkeiten im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps; ○ sowie die Bündelung der Stimmen junger Menschen durch eine neue Jugendkoordinatorin oder einen neuen Jugendkoordinator bei der Europäischen Kommission. ○ Auch die EU-Jugendziele, die rund 50.000 Jugendlichen erarbeitet haben, wurden in die Jugendstrategie aufgenommen.
<p>Ratsschlussfolgerungen zu Jugendarbeit im Kontext von Flucht und Migration</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Ratsschlussfolgerungen zur „Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht“ wurde ein politisch sehr aktuelles und wichtiges Thema aufgegriffen. • Die Jugendarbeit ist eine gute Methode, um die Integration von nicht im Land geborenen Menschen zu fördern. • Die Schlussfolgerungen machen den Wert der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht sichtbar. Jugendarbeit ist per se eine Schnittstelle zwischen zwei Welten, der Kindheit und der Erwachsenenwelt. Die Methoden der Jugendarbeit, die auf das Ermöglichen eines guten Übergangs hin orientiert sind, können viel zur Bewältigung von Integrationsprozessen beitragen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit und nicht-formales Lernen bieten Antworten für die Herausforderungen und Chancen, die sich mit der zunehmenden Zahl junger Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge in der EU auf tun. Auf Basis der Kinderechtheitskonvention und der europäischen Grundrechtecharta ist ein Kennenlernen europäischer Werte und das praktische Anwenden dieser Grundregeln eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die mit den Methoden der Jugendarbeit gut zu schaffen ist. • Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht Jugendarbeit kompetente, gut ausgebildete Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, Ressourcen und Räume und gute Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und öffentlichen Diensten. In den Schlussfolgerungen findet sich eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen, mit denen EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission das gute Gelingen dieses Prozesses unterstützen können.
Erasmus+ - Jugend in Aktion	<ul style="list-style-type: none"> • Erasmus+ ist ein Beispiel eines EU-Programms, welches jungen Menschen ermöglicht, ihren Horizont zu erweitern und mit anderen jungen Menschen gemeinsame Projekte zu verwirklichen. • Neben dem Austausch von Studierenden und Schülerinnen und Schülern beträgt der Jugendaustausch 10% des Budgets und ermöglicht rund 20% der Mobilitäten. • In der Stellungnahme des Jugendsektors für das Erasmus+ Programm wurde unter anderem auf das „plus“ beim Programm, sowie auf ein eigenes Jugendkapitel mit eigenem Budgetansatz verwiesen. • Die Aktivität „Discover EU“ soll weiter entwickelt und dessen Lerndimension verbreitert werden.
Events im Rahmen der EU-Jugendkonferenz 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Am 03. September 2018 organisierte der österreichische EU-Ratsvorsitz auf Einladung von Bundesministerin Bogner-Strauß ein informelles Treffen der Jugendministerinnen und Jugendminister in Wien. Thema des Rates war das Jugendkapitel von Erasmus+, ein Programm, das den Austausch von Personen im Jugendarbeitssektor ermöglicht. • Zeitgleich trafen sich von 02.-04. September 2018 rund 250 Jugenddelegierte, Politikverantwortliche und Expertinnen und Experten aus dem Jugendbereich zur EU-Jugendkonferenz in Wien. Vor dem Hintergrund der auslaufenden EU-Jugendstrategie stand die EU-Jugendkonferenz unter dem Generalthema „Youth in Europe: What’s next?“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelten Methoden zur Umsetzung der 11 EU-Jugendziele, die auf Basis einer europaweiten Konsultation von rund 50.000 Jugendlichen verfasst wurden. In einem völlig neuen und interaktiven Format tauschten sich die Jugendministerinnen und Jugendminister mit den Jugendlichen über Themen wie die Europäische Identität, Arbeitsplätze, Umweltschutz, politische Partizipation sowie Gesundheit aus.
Expertenkonferenz „Challenging (the) Content“, 8./9.10.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Ein wichtiger Beitrag des österreichischen EU-Ratsvorsitzes war das Anstoßen der Debatte, wie europäische Kommunikationsinhalte international im digitalen Zeitalter erfolgreich bestehen können. Diese für europäische Medienspektoren zentrale Frage wurde eingehend bei der Expertenkonferenz diskutiert. Entsprechende Schlussfolgerungen für den Rat der Kulturministerinnen und Kulturminister wurden am 27. November 2018 angenommen. Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer beschäftigte sich insbesondere mit Fragen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ der Schaffung eines „Level-playing Field“ zwischen europäischen Akteuren und den globalen Konkurrenten, ○ der Notwendigkeit stärkerer grenzüberschreitender Kooperationen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, ○ den technologischen Herausforderungen im Bereich Datenwirtschaft und künstlicher Intelligenz, ○ der Sichtbarkeit und der fairen Entlohnung europäischer Content-Produzenten, ○ und der Sicherung von Qualität und Vielfalt journalistischer Inhalte angesichts von Phänomenen wie Desinformation und Hassreden.
Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ● Diese am Rat der Kulturministerinnen und Kulturminister am 27. November 2018 angenommenen Schlussfolgerungen thematisieren die zentralen Herausforderungen für die europäische Medien- und Contentindustrie im digitalen Zeitalter und sind ein Referenzpapier für die kommende Kultur- und Audiovisions-Politik der EU. Insbesondere gehen sie auf die regulatorischen Herausforderungen in Bezug auf global agierende Online-Plattformen ein: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehr Verantwortlichkeiten von Online-Plattformen, u.a. im Kampf gegen Desinformation / Fake News. ○ Gleiche Rahmenbedingungen für alle Player insbesondere in den Bereichen Steuer- und Wettbewerbsrecht. ○ Förderung einer angemessenen Vergütung über die gesamte digitale Wertschöpfungskette. ○ Stärkung der Medien und des Journalismus. ○ Förderung der Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürger.
Debatte des Kulturministerrates zum Thema „Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation: Herausforderungen für die Medienlandschaft“	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Diskussion der Ministerinnen und Minister für Kultur und Medien am 27. November 2018 hat gezeigt, dass hochwertiger und professioneller Journalismus von zentraler Bedeutung für die effektive Bekämpfung von Desinformation ist. ● Weitere Maßnahmen zur Förderung von Journalismus und zur Stärkung der Medien- und Digitalkompetenz der Bevölkerung und der Medienschaffenden fanden ebenso breite Zustimmung wie die Forderung nach mehr Transparenz und Verantwortlichkeit über die verbreiteten Inhalte im Internet.
Arbeitsplan für Kultur 2019-2022	<ul style="list-style-type: none"> ● Dem österreichischen EU-Ratsvorsitz ist es gelungen, den Rahmen für kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene für die Jahre 2019-2022 erfolgreich zu verhandeln. ● Der neue Arbeitsplan wurde im EU-Kulturministerrat am 27. November 2018 verabschiedet. ● Besonderes Augenmerk wurde auf Zielfokussierung, bessere Governance, laufendes Monitoring und Flexibilität bei der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen gelegt. ● Folgende fünf Prioritäten inklusive eines Maßnahmenkatalogs und Zeitplans wurden vereinbart: Nachhaltigkeit des EU-Kulturerbejahres, Beitrag von Kultur für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, Förderung europäischer Inhalte und

	geeignete Rahmenbedingungen für Kulturschaffende, Geschlechtergleichstellung und Entwicklung einer EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen.
EU-Förderprogramm „Kreatives Europa“ 2021-2027	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorschlag der Europäischen Kommission wurde unter österreichischem EU-Ratsvorsitz intensiv verhandelt. Dem Rat der Kulturministerinnen und Kulturminister wurde im November 2018 ein Fortschrittsbericht vorgelegt. Im Dezember 2018 ist es schließlich gelungen, eine Einigung über den Kompromisstext des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zu erzielen (partielle Allgemeine Ausrichtung). • Dem österreichischen EU-Ratsvorsitz ist es gelungen, eine bessere Balance zwischen den intrinsisch-kulturellen und den wirtschaftlichen Zielen des Programms herzustellen, die Ausgestaltung der Förderbereiche zu konkretisieren und das Mitbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten zu stärken (Komitologie). • Das EU-Programm „Kreatives Europa“ fördert die kulturelle Vielfalt Europas und die Wettbewerbsfähigkeit der kulturellen, audiovisuellen und kreativen Sektoren. Es hat einen hohen EU-Mehrwert, weil es länderübergreifende Kooperationen und die Verbreitung europäischer Werke ermöglicht. • Die Europäische Kommission schlägt ein Gesamtbudget in Höhe von € 1,8 Mrd. für die Jahre 2021-2027 vor. • Das Programm umfasst drei Förderbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kultur (33% des Budgets): länderübergreifende Kooperationsprojekte, europäische Netzwerke und Plattformen, literarische Übersetzungen, neue Förderschienen für Mobilität und Musik, Europäische Kulturhauptstädte, EU-Preise für Literatur, Architektur, Musik etc. ○ MEDIA (58% des Budgets): Entwicklung und grenzüberschreitende Verbreitung audiovisueller Werke, Produktion von innovativem TV-Content, Festivals, Kinos, Video-on-Demand-Plattformen, Vernetzung von Filmschaffenden, Publikumsentwicklung. ○ Sektorübergreifend (9% des Budgets): kulturpolitische Zusammenarbeit (Studien, Konferenzen EU-Expertengruppen), Programmwerbung, nationale Beratungsstellen, neue Förderschienen für kreative Innovationen, Medienvielfalt, Qualitätsjournalismus und Medienkompetenz.
#EuropeForCulture Abschlusskonferenz zum europäischen Kulturerbejahr 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz organisierte am 06./07. Dezember 2018 in Wien die Abschlusskonferenz „#EuropeForCulture“ zum Europäischen Kulturerbejahr 2018. Die Konferenz gab politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus ganz Europa sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zum Austausch über Entwicklungen und Fortführung der Arbeiten zum Kulturerbejahr. Die Konferenz bot Vorträge und Workshops entlang der Schwerpunkte des Themenjahres und präsentierte erfolgreiche europäische Initiativen und Best Practice-Modelle aus den EU-Mitgliedsstaaten. • Am ersten Konferenztage wurden 12 Projekte in Form eines Showcasing an verschiedenen Orten der Wiener Innenstadt vorgestellt. Dieser Teil war auch für die Bevölkerung geöffnet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kern der Konferenz am 2. Tag stand die Frage: Was bleibt vom Kulturerbejahr? In diesem Zusammenhang wurden Themen wie Jugendbeteiligung, Kulturerbe und nachhaltige Entwicklung und Herausforderungen von Kulturerbe behandelt. Die Europäische Kommission präsentierte den „Framework for Action“, der einen Plan für die Weiterführung der Themen des Kulturerbejahres auch über 2018 hinaus enthält. • Insgesamt nahmen rund 500 Personen an der Veranstaltung teil.
Kulturrahmenprogramm in Brüssel	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich präsentierte sich als ein modernes Kunst- und Kulturland, das Tradition und Zeitgenössisches, Gedenken und Zukunftsperspektiven miteinander verknüpft. • Alle Kulturveranstaltungen sind äußerst erfolgreich verlaufen. • Das umjubelte Konzert der Wiener Philharmoniker mit Maestro Herbert Blomstedt war der kulturelle Höhepunkt und fand am 25. September 2018 im BOZAR statt (2700 Besucherinnen und Besucher). • In der Miniaturausstellung „Museum in a Nutshell“ im Ratsgebäude wurden mit unterschiedlichsten Meisterwerken Themen europäischer Politik, Gesellschaft und Geschichte näher beleuchtet und europäische Werke aus den Sammlungen der österreichischen Bundesmuseen zusammengebracht. Aufgrund des großen Erfolges in Brüssel wurde ein zusätzliches „Museum in a Nutshell 2.0“ produziert, das in Wien (Austria Center Vienna) und Bregenz präsentiert wurde. • Ausstellungen mit Werken junger österreichischer Künstlerinnen und Künstler aus der Sammlung der Artothek des Bundes wurden erfolgreich im Europäischen Parlament und im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss präsentiert. • Als weiteres Highlight gilt die Belvedere Ausstellung „Beyond Klimt“ im BOZAR: 1200 Besucherinnen und Besucher bei der Eröffnung, 60 Journalistinnen und Journalisten bei der Pressekonferenz sowie anhaltendes Publikumsinteresse belegen den großen Erfolg dieser Ausstellung. Aktuelle Zahl der Besucherinnen und Besucher liegt bei rund 62.000! • Die Ganymed-Reihe der Regisseurin Jacqueline Kornmüller und des Schauspielers Peter Wolf, ein regulärer Publikumsmagnet im Kunsthistorischen Museum, wurde anlässlich des österreichischen EU-Ratsvorsitzes als „Ganymed goes Brussels“ im Königlichen Museum der Schönen Künste gezeigt. Die Bilder der Alten Meister im Museum sind Ausgangspunkt für zeitgenössische Literatur, Tanz, Performance und Musik. Ganymed ist ebenfalls eines der Erfolgsprojekte des Kulturrahmenprogramms und zog bei jeder Vorstellung hunderte Zuschauerinnen und Zuschauer aller Generationen und Nationalitäten an.

BMEIA

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Gymnich – Informelles Treffen der EU-Außenministerinnen und -Außenminister, 30.-31. August 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Auf gemeinsame Einladung von Außenministerin Kneissl und der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Mogherini kamen am 30./31. August 2018 die EU-Außenministerinnen und -Außenminister in der Wiener Hofburg zu einem informellen Treffen, dem sogenannten Gymnich-Treffen, zusammen. • Zwei Schwerpunktthemen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes - Südosteuropa und Effektiver Multilateralismus - wurden in die Tagesordnung aufgenommen. Erörtert wurden langfristige Strategien zu den Themen Naher Osten, Transatlantische Beziehungen, Südosteuropa und Stärkung des Multilateralismus. Das Arbeitssegment zum effektiven Multilateralismus fand gemeinsam mit den EU-Beitrittskandidaten Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei statt.
Ausbau der Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Bereich Frieden und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Am 18. September 2018 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen an. Durch den weiteren Ausbau der Partnerschaft EU-VN soll die internationale regelbasierte Ordnung gefördert werden. • Besondere Relevanz hat die EU-VN-Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bekämpfung der Grundursachen für Migration.
Rat für Auswärtige Angelegenheiten - Zusammentreffen mit IKRK-Präsident Peter Maurer, 10. Dezember 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Initiative von Außenministerin Kneissl fand am Rande des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 10. Dezember 2018 ein Zusammentreffen mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) Peter Maurer statt. • Ziel war eine Stärkung der EU als Akteur im Humanitären Völkerrecht und Völkerstrafrecht im Rahmen eines intensiveren, kontinuierlichen Austausches mit dem IKRK, um gemeinsam aktuelle globale humanitäre Herausforderungen (wie z.B. Syrien, Jemen, Ukraine, Migration) anzugehen.
Verstärkte Einbeziehung der sechs Länder Südosteuropas (SOE6) in EU-Prozesse / verstärktes EU-Engagement in wichtigen Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einbindung in Diskussionen und Treffen soll sicherstellen, dass die sechs Länder Südosteuropas (SOE6) in die EU-Diskussionen zu für sie relevante Themen frühzeitig einbezogen werden, und ihnen helfen, die EU besser zu verstehen und die Angleichung an EU-Standards zu verbessern. • Die sechs südosteuropäischen Beitrittswerber wurden zu verschiedensten Veranstaltungen eingeladen, u.a. zu einem gemeinsamen Mittagessen mit EU-Außenministerinnen und -Außenminister im Anschluss an das Gymnich-Treffen zum Thema „Kritische Infrastruktur und Digitalisierung“; zu Briefings des österreichischen EU-Ratsvorsitzes sowohl

	<p>in Brüssel als auch in Wien zu relevanten EU-Diskussionen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, sowie zu Debriefings zu Sitzungen des Rats für Auswärtige Angelegenheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Vorsitz von Außenministerin Kneissl wurden am 10. Dezember EU-Beitrittskonferenzen mit Montenegro und Serbien in Brüssel abgehalten, wobei drei neue Verhandlungskapitel geöffnet wurden (Montenegro: Kapitel 27: Umwelt und Klimawandel, Serbien: Kapitel 17: Wirtschafts- und Währungspolitik sowie Kapitel 18: Statistik).
<p>Förderung der regionalen Kooperation im Rahmen des EU-Integrationsprozesses</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Abhaltung einer Konferenz der für EU-Integration zuständigen Ministerinnen und Minister der Region am 04. Oktober in Tirana unter Vorsitz von Außenministerin Kneissl sowie des albanischen Außenministers Bushati, inklusive Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur engeren Zusammenarbeit im EU-Integrationsprozess. • Fortschritte bei der Ausarbeitung eines internationalen Vertrages zur Korruptionsbekämpfung (Austausch von Daten von Vermögenserklärungen und Interessenkonflikten) der SOE6 durch Abhaltung einer Verhandlungsrunde in Österreich.
<p>Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und Lösung offener bilateraler Streitigkeiten zwischen den Ländern Südosteuropas</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich bietet Hilfestellung und eine Plattform, um Fortschritte zu präsentieren. • Österreichisches Engagement im Vorfeld des Namensreferendums am 30. September 2018 in Mazedonien durch Treffen von Außenministerin Kneissl mit mazedonischem Außenminister Dimitrov in Salzburg; Besuch von Bundeskanzler Kurz und Bundesminister Blümel in Skopje, sowie durch Interviews. • Österreich als Gastgeber von Treffen der Präsidenten von Serbien und Kosovo in Wien und Alpbach im August 2018; Besuche von Bundeskanzler Kurz in Serbien und Kosovo am 04./05. November 2018. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz veranstaltete zudem am 16. November 2018, mit Unterstützung der Erste Stiftung, eine Bestandsaufnahme zu bestehenden bilateralen Streitigkeiten mit Vertretern der Teilnehmerstaaten des Berlin-Prozesses. Diese half, dem Ziel einer transparenteren und effizienteren Behandlung zur Lösung von Streitigkeiten näherzukommen.
<p>Intensiver hochrangiger Besuchsaustausch zur Steigerung der Sichtbarkeit der EU / des EU-Ratsvorsitzes in der Region</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich fordert im Rahmen einer intensiven Besuchsdiplomatie auf allen Ebenen die für den EU-Beitrittsprozess notwendigen Reformen von den sechs Ländern Südosteuropas (SOE6) ein und unterstützt und würdigt laufende Reformbemühungen auch öffentlichkeitswirksam. • Vom 17.-18. Oktober 2018 absolvierte Bundespräsident Van der Bellen einen Staatsbesuch in Serbien. Am 23. Oktober empfing er den albanischen Präsidenten Meta. Außenministerin Kneissl besuchte vom 04.-06. Oktober Albanien und Montenegro. • Bundeskanzler Kurz empfing seine Kollegen aus der Region zu einem Arbeitsgespräch am 19. November 2018, bei dem die EU-Perspektive der Region, regionale Zusammenarbeit sowie die Lösung bilateraler Streitigkeiten diskutiert wurden.

Förderung des Parlamentarismus in der Region	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Nationalratspräsident Sobotka in den vier Beitrittskandidatenländern (Montenegro, Serbien, Albanien, Mazedonien) und Vorstellung des österreichischen Stipendienprogramms für Parlamentsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.
Stärkung der Östlichen Partnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich sieht den Mehrwert der Östlichen Partnerschaft (ÖP) in der Heranführung der Partnerländer Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine an EU-Standards und -Werte und damit in der Schaffung einer sichereren, stabilen und wirtschaftlich prosperierenden Nachbarschaft der EU. • Die ÖP war ein Schwerpunkt des österreichischen EU-Ratsvorsitzes. Dies spiegelte sich in einer Vielzahl von Veranstaltungen während des österreichischen Ratsvorsitzes 2018 wider: ÖP-Außenministertreffen (15. Oktober in Luxemburg), ÖP-Programmteile bei Ministertreffen (Justiz/Inneres am 13. Juli in Innsbruck und Umwelt am 09. Oktober in Luxemburg), eDemocracy-Konferenz (23. Oktober in Krems), ÖP-Jugendkonferenz „Jugend für Unternehmertum“ (08./09. November in Wien), ÖP-Businessforum (6. Dezember in Wien). Weiters Think-Tank-Veranstaltungen in Wien, Minsk, Tiflis, Bukarest und Den Haag. Am 7. Dezember wurde die „ÖP-Jahreskonferenz“ in Wien auf politischer Ebene mit Teilnahme von Außenministerin Kneissl und mit allen ÖP-Stakeholdern abgehalten. Über 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland haben allein in Österreich an den ÖP-Veranstaltungen teilgenommen.
Förderung von Sicherheit und Entwicklung in Zentralasien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung von Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung in Zentralasien ist eine Investition in die eigene Sicherheit der EU. Zu diesem Zweck arbeitet die EU derzeit an einer neuen Strategie für Zentralasien. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat u.a. mit einer Konferenz in Brüssel zu den Arbeiten an der Zentralasienstrategie beigetragen (18. September 2018). In der Konferenz ging es um Möglichkeiten, den Privatsektor aktiver in die Partnerschaft zwischen EU und Zentralasien einzubinden. • Zudem hat Außenministerin Kneissl im November und Dezember 2018 in Brüssel in Vertretung der Hohen Vertreterin Mogherini EU-Kooperationsräte mit Usbekistan, Tadschikistan sowie Kirgisistan geleitet, wobei vor allem mit Usbekistan Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit vereinbart werden konnten.
EU-Russland Dialog	<ul style="list-style-type: none"> • Die EU sieht in ihren fünf Leitlinien für die Beziehungen mit Russland u.a. den Dialog mit Russland und verstärkte Kontakte mit der russischen Zivilgesellschaft vor. Diese sollen dazu dienen, das gegenseitige Verständnis zwischen den Menschen zu fördern und das verloren gegangene Vertrauen wiederaufzubauen. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat 2018 daher verschiedene Dialog-Veranstaltungen initiiert bzw. daran teilgenommen, wie z.B. am 19. September in Brüssel ein vom österreichischen Ratsvorsitz geleitetes EU-Russland Drogenexpertentreffen; im Rahmen des Forum Alpbach am 26. August eine Expertendiskussion zum Thema „EU-Russia Relations – Practitioners’ Perspectives“, an der Außenministerin Kneissl teilnahm; am 8. November im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ein Expertenworkshop zum Thema Zentralasien. Die EU-Delegation, die

	<p>Österreichische Botschaft Moskau und der Russian International Affairs Council (RIAC) organisierten ein Seminar zum Thema "Russia-EU Relations in the Period of the Austrian Presidency of the Council of the European Union" (Moskau, 12. November). Vom 12.-15. Dezember besuchte eine Gruppe von russischen Journalistinnen und Journalisten Österreich.</p>
<p>Behandlung des Tagesordnungspunktes Jemen beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 19. November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Wunsch von Außenministerin Kneissl wurde Jemen als Tagesordnungspunkt beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 19. November 2018 behandelt. Der Ratsvorsitz stellte für Österreich eine Möglichkeit dar, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) mitzugestalten und seine außenpolitischen Prioritäten pro-aktiv in die EU einzubringen. • Jemen ist eine der schlimmsten humanitären Katastrophen weltweit. Die Außenministerinnen und Außenminister berieten über die humanitäre Lage, einen möglichen Waffenstillstand sowie die Notwendigkeit einer politischen Lösung des seit Jahren andauernden Konflikts. • Humanitäre Krisen sind eine der Grundursachen („Root causes“) von Migration und müssen vor Ort bekämpft werden. Dazu ist es notwendig, diese Krisen regelmäßig beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten zu thematisieren.
<p>Beschluss der Türkeifazilität, 2. Tranche (FRIT)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten haben die zweite Tranche der Türkeifazilität, welche die Betreuung von syrischen Flüchtlingen in der Türkei sowie einen Weiterreise-Stop beinhaltet, beschlossen, nachdem eine Einigung auf den Finanzierungsschlüssel erzielt wurde (1. Tranche zu 2/3 von den Mitgliedsstaaten und 1/3 Europäische Kommission, 2. Tranche zu 1/3 Mitgliedsstaaten und 2/3 Kommission). • Damit wird eine sinnvolle (weil grenznahe) und in der Relation kostengünstigere Versorgung von ca. 3-5 Mio. syrischen Flüchtlingen in der Türkei gewährleistet. Allerdings regt sich derzeit noch Widerstand im Europäischen Parlament.
<p>Österreich als Gastgeber der Union für den Mittelmeerraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich wurde im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes zu einem Gastgeber der Union für den Mittelmeerraum (UfM). Bei einem Arbeitstreffen (Senior Officials' Meeting) am 20. September 2018 in Wien wurden wichtige Aktivitäten und Programmangelegenheiten der UfM, welche aus 43 Mitgliedsstaaten besteht (EU28 + 15 Mittelmeerländer), besprochen. • Österreich unterstützt die UfM in ihren Zielen, die multilaterale Kooperation, den politischen Dialog und die wirtschaftliche Integration im Mittelmeerraum zu fördern. Die UfM trägt mit ihren über 50 transnationalen Projekten zu einer effektiven Stärkung der Zivilgesellschaft bei. Weitere Schwerpunkte der UfM sind Wirtschaftsentwicklung, urbane Infrastruktur, Bildung, Umwelt und Energie.
<p>Neue EU-Strategien für Asien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme der EU-Konnektivitätsstrategie für Asien durch den Rat am 15. Oktober 2018. Damit gibt es erstmals eine umfassende Strategie der EU gegenüber Asien, die sowohl alle Themenbereiche als auch Asien in seiner Gesamtheit

	<p>umfasst. Sie baut auf die zahlreichen bereits bestehenden Initiativen auf und legt die Leitlinien für die zukünftige Asienpolitik der EU fest.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annahme der EU-Indienstrategie durch den Rat am 10. Dezember 2018. Damit trägt die EU dem strategischen Partner Indien als aufstrebende Wirtschaftsmacht in Asien und als Verbündetem bei gemeinsamen Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und einer regelbasierten Weltordnung Rechnung.
<p>Stärkung der Beziehungen zwischen EU und Asien regional: Asia-Europe-Meeting (ASEM) und EU-ASEAN (Verband Südostasiatischer Nationen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim ASEM-Gipfel am 18./19. Oktober 2018, dem höchstrangigen informellen Dialog zwischen Asien und Europa, gaben über 50 europäische und asiatische Staats- und Regierungschefs ein klares Bekenntnis zum effektiven Multilateralismus ab. Die Vorbereitung des Gipfels fand u.a. beim ASEM Senior Officials' Meeting mit 150 Teilnehmern in Wien (28.-29. Juni) statt. Zur Stärkung der Beziehungen Europa-Asien im Bereich Visibilität und „people-to-people“ wurde gemeinsam mit ASEF (der Stiftung zur Projektumsetzung im ASEM-Prozess) ein Seminar zu Public Diplomacy abgehalten (BMEIA, 03.-07. Dezember). • Inhaltliche Vorarbeiten zum EU-ASEAN-Außenministertreffen, das am 20. Jänner 2019 stattfinden wird.
<p>Stärkung der Beziehungen zwischen EU und Asien bilateral</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wurden drei erfolgreiche Gipfel der EU - mit China (16. Juli), Japan (17. Juli) und Südkorea (19. Oktober) - abgehalten, die zur Stärkung der Beziehungen mit diesen strategischen Partnern beigetragen haben. • EU-Abkommen mit asiatischen Ländern: Während des österreichischen Ratsvorsitzes erfolgte die Unterzeichnung der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie der Freihandelsabkommen mit Japan und Singapur. Ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Malaysia wurde unterschriftsreif vorbereitet.
<p>EU-Beziehungen zu der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Treffen der Außenministerinnen und Außenminister der EU und der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC) im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes am 16./17. Juli 2018 wurde eine Einigung auf eine Abschlusserklärung („Building Bridges and Strengthening our Partnership to Face Global Challenges“) erzielt. Die Abhaltung des Treffens war ein wichtiges Zeichen der Geschlossenheit, nachdem im Herbst 2017 der ursprünglich vorgesehene Gipfel abgesagt werden musste. Besonders erfreulich ist, dass sich die Staaten auf die Aktualisierung eines Teils des gemeinsamen Aktionsplans zu Umwelt und Klimawandel einigen konnten. • An der Eröffnung der 11. ordentlichen Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (17.-20. September 2018 in Wien) nahmen Nationalratspräsident Sobotka, Außenministerin Kneissl und Staatssekretärin Edtstadler teil.

	<ul style="list-style-type: none"> • In den Verhandlungen zur Modernisierung des EU-Chile-Assoziationsabkommens konnten sich beide Seiten auf diverse Unterkapitel einigen (u.a. zu Sicherheit der Bevölkerung, Internationaler Strafgerichtshof, Zusammenarbeit in internationalem Krisenmanagement, Drogen als weltweites Problem).
Valletta-Follow-Up-SOM in Addis Abeba (14./15.11.; hochrangiges Beamten-treffen im Rahmen des euro-afrikanischen Migrationsdialog)	<ul style="list-style-type: none"> • Am 11./12. November 2015 wurde bei einem Migrationsgipfel zwischen europäischen und afrikanischen Staats- und Regierungschefs in Valletta als Reaktion auf den Anstieg irregulärer Migration nach Europa der „Joint Valletta Action Plan“ (JVAP) angenommen, der seither als maßgebliches Referenzdokument für die interregionale Kooperation im Asyl- und Migrationsbereich dient. • Das zweite hochrangige Beamten-treffen im Rahmen des damit eingeleiteten „Valletta-Prozesses“ konnte dessen Bedeutung als wichtigstes euro-afrikanisches Migrationsdialogforum bestätigen – auch dank des durch den österreichischen EU-Ratsvorsitz koordinierten einheitlichen EU-Auftretens. Beide Seiten begrüßten die bisher erreichten Fortschritte und bekräftigten ihren Willen zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit in allen Bereichen des JVAP (Entwicklungszusammenarbeit inkl. Bekämpfung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration; legale Migration; internationaler Schutz, Bekämpfung von irregulärer Migration, Schlepperei und Menschenhandel; Rückübernahme), womit die österreichische Priorität einer verstärkten Kooperation im Bereich Migration mit Transit- und Herkunftsstaaten erfolgreich weiterverfolgt werden konnte.
Neuaufstellung der Beziehungen zwischen der EU und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder	<ul style="list-style-type: none"> • Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes begannen die Verhandlungen zum Cotonou-Folgeabkommen. Mit dem Abkommen sollen die Beziehungen zwischen der EU und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder auf eine neue Basis gestellt werden. • Österreich hat erfolgreich sichergestellt, dass die Europäische Kommission, die mit der Verhandlungsführung für die EU beauftragt ist, den Ratsvorsitz als Vertreter der Interessen der EU-Mitgliedsstaaten angemessen in den Verhandlungsprozess einbezieht.
Verhandlungen über die neuen Außenfinanzierungsinstrumente im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-27	<ul style="list-style-type: none"> • Dem österreichischen EU-Ratsvorsitz ist es gelungen, deutliche Fortschritte bei den Verhandlungen über die künftigen Außenfinanzierungsinstrumente zu erzielen: • Die strittigen Punkte des geplanten umfassenden Nachbarschafts- und Entwicklungsinstruments (NDICI) wurden konstruktiv diskutiert, vom österreichischen EU-Ratsvorsitz wurde ein entsprechender Kompromissvorschlag ausgearbeitet. • Beim Instrument für Grönland und die Überseeischen Länder und Gebiete wurde Einigung über einen Großteil des Textes erzielt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) konnten drei Lesungen des Verordnungstextes durchgeführt und in der Folge drei überarbeitete Versionen des Verordnungstextes vorgelegt werden. Dabei wurde Einigung über einen Großteil des Textes erzielt.
Schwerpunkt auf erneuerbare Energie und Energieeffizienz in der Entwicklungszusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Konferenz für nachhaltige Energie und Entwicklung (02./03. Oktober 2018) in Wien diskutierten die Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Entwicklung und für Humanitäre Hilfe mit den Direktorinnen und Direktoren der von Österreich gemeinsam mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) weltweit eingerichteten „Regionalzentren für nachhaltige Energie“. • Zweck der Konferenz war es, weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner für die Energiezentren zu gewinnen und die Bedeutung der Erneuerbaren Energie für Wirtschaft und Umwelt darzustellen. • In Side-Events wurde mit Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern über deren Anliegen diskutiert, die Bedeutung von Frauen im Energiebereich erörtert sowie das Thema Erneuerbare Energie im Rahmen der VN-Nachhaltigkeitsziele durch Studentinnen und Studenten der Universität für Bodenkultur aufbereitet.
Schwerpunkt Geschlechtergerechtigkeit und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurden die Ratsschlussfolgerungen zum Umsetzungsbericht 2017 des EU Gender Action Plan II 2016-2020 am 26. November 2018 im Segment für Entwicklungszusammenarbeit (EZA) des Rates für Auswärtige Angelegenheiten verabschiedet. Die Ministerinnen und Minister einigten sich auf eine klare Sprache zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, insbesondere auch der weiblichen Genitalverstümmelung. • Auf österreichische Initiative trafen die Ministerinnen und Minister beim EZA-Segment des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 26. November die diesjährigen Friedensnobelpreisträger Nadia Murad und Dr. Denis Mukwege und informierten sich aus erster Hand über Gewalt gegen Frauen in Krisengebieten.
Wasserdiplomatie	<ul style="list-style-type: none"> • Am 19. November 2018 verabschiedete der Rat Auswärtige Angelegenheiten neue Ratsschlussfolgerungen zu „Wasserdiplomatie“, die eine verstärkte Kooperation mit Drittstaaten im Wassersektor zum Ziel haben.
Bildung in Notsituationen und langandauernden anhaltenden Krisen	<ul style="list-style-type: none"> • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurden Schlussfolgerungen zu „Bildung in Notsituationen und langandauernden anhaltenden Krisen“ verhandelt und im EZA-Segment des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 26. November angenommen. • Angesichts zahlreicher humanitärer Krisen und der Gefahr, dass Kinder und Jugendliche ohne Bildung, als „verlorene Generation“, aufwachsen, beinhalten diese das Bekenntnis zu einer inklusiven und hochwertigen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes, basierend auf einer stärkeren Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

	<ul style="list-style-type: none"> • Des Weiteren werden Angriffe auf Schulen ausdrücklich verurteilt und die Unterstützung von Initiativen zum Schutz der Bildung in Konflikten, einschließlich der „Erklärung zum Schutz von Schulen in bewaffneten Konflikten“ zugesichert.
Nahrungsmittelindustrie	<ul style="list-style-type: none"> • Am 12. Dezember 2018 organisierte der österreichische EU-Ratsvorsitz in Wien ein Treffen von Expertinnen und Experten des Westafrika und Sahelclub (SWAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Rolle der Frau in der Ernährungssicherheit bzw. Nahrungsmittelindustrie in Westafrika. Frauen sind zu 68% in diesen Bereichen tätig und damit für 38% des Bruttonationalprodukts (BNP) verantwortlich.
Sicherheit und Verteidigung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne eines umfassenden Sicherheitsansatzes ist die unter massiver Mitarbeit des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zustande gekommene Einigung auf einen Pakt zur Stärkung von zivilen Krisenmanagementmissionen (z.B. verstärkte Fokus auf Grenzmanagement und Migration) besonders wichtig. • Es wurde eine Einigung auf eine neue Liste mit Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (darunter österreichisches Projekt im Bereich der Abwehr atomarer, biologischer und chemischer Kampfstoffe) und auf die vom österreichischen Ratsvorsitz erarbeitete gemeinsame Position zum geplanten Europäischen Verteidigungsfonds erreicht. • Im Rahmen des ATHENA-Sonderausschusses konnte unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz zeitgerecht eine Einigung über die Budgets der European Union Training Mission (EUTM) Somalia, European Union Force (EUFOR) Althea, EUTM Zentralafrikanische Republik, EUTM Mali und European Union Naval Force (EUNAVFOR) Atalanta für das Jahr 2019 erzielt werden. Zudem konnten aufgrund der Bemühungen des österreichischen Ratsvorsitzes mehrere in ATHENA seit Jahren offene Fragen gelöst werden, insbesondere Pensionsansprüche von durch EUFOR Althea lokal Angestellte. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte mit Erfolg die Diskussion über die Verbesserung der (nicht zuletzt aus EU-rechtlichen Gründen) sehr schwierigen Zusammenarbeit zwischen Gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und dem Bereich Inneres und Justiz voranbringen, insbesondere durch Abhaltung eines Workshops gemeinsam mit dem Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS). Diese Zusammenarbeit ist u.a. für Bewältigung von Migrationsströmen, einschließlich Angehen von Migrationsursachen, Außengrenzschutz sowie Prävention und Bekämpfung von Terrorismus von enormer Wichtigkeit. • Schließlich wurde mit Erfolg die – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Sicherheitslage mehr denn je erforderliche – Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen relevanten internationalen Organisationen thematisiert, insbesondere VN und OSZE, u.a. die Bedeutung von vertrauensbildenden Maßnahmen. In diesem Zusammenhang organisierte der österreichische Ratsvorsitz auch ein „Launch Event“ für den neuen EU-VN-Aktionsplan im Bereich Krisenmanagement.

<p>Gemeinsamer Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den Westbalkan</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Kommission und Europäischer Auswärtiger Dienst erarbeiteten gemeinsam mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz einen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den Westbalkan, welcher erstmalig trotz unterschiedlicher Ethnien und Religionen gemeinsame Ziele und Maßnahmen für alle sechs Partnerstaaten in Südosteuropa festlegt. • Das politisch verbindliche Dokument, welches unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz bei dem Treffen der Ministerinnen und Minister für Justiz und Inneres des Trio-Ratsvorsitzes (Estland, Bulgarien, Österreich) und Rumänien sowie der Westbalkan-Staaten am 05. Oktober 2018 in Tirana angenommen wurde, dient dabei der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Südosteuropa und ist eine wichtige Grundlage für die Bündelung der Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung in der Nachbarregion.
<p>Erhöhung der Finanzmittel für Experten zu Terrorismusbekämpfung in EU-Delegationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz legte die rechtliche Basis für eine verbesserte Mittelausstattung von Experten der Terrorismusbekämpfung in den Botschaften der EU. Dadurch wird die Sicherheitskooperation mit Drittstaaten gestärkt und die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung auf operativer Ebene entscheidend verbessert.
<p>Koordination der EU-Mitgliedstaaten zu drogenpolitischen Themen in der RAG HDG (Horizontale Arbeitsgruppe „Drogen“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz bereitete die Ratsschlussfolgerungen „Alternative Entwicklung“, zur Stärkung der Entwicklungszusammenarbeits-Komponente in der europäischen Drogenpolitik gemäß des Referenzdokuments der Vereinten Nationen (UNGASS Outcome Document 2016) und als Beitrag zur Umsetzung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, vor. Die Schlussfolgerungen wurden am 06./07. Dezember 2018 durch den Rat Justiz und Inneres angenommen. • Im Hinblick auf die Verhandlungen zur internationalen Drogenpolitik in der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen mit Sitz in Wien (Commission on Narcotic Drugs – CND) koordinierte der österreichische EU-Ratsvorsitz eine gemeinsame EU-Position in der Horizontalen Ratsarbeitsgruppe „Drogen“ (RAG HDG). • Der österreichische EU-Ratsvorsitz stärkte die Koordinierung zwischen der RAG HDG in Brüssel und den Ständigen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten bei den Vereinten Nationen in Wien, dadurch konnte eine Vereinfachung und gesteigerte Effizienz verschiedener Arbeitsschritte im Rahmen der CND-Verhandlungen erreicht werden. • Bei den drei EU-Drittstaatendialogen zu Drogenpolitik mit Russland, den USA und den Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) führte Österreich den Vorsitz. Die Drittstaatendialoge dienen zum Austausch zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten zu nationalen Drogenstrategien und aktuellen Risiken und Herausforderungen sowie zur Verständigung bezüglich der Verhandlungen im VN-Kontext.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Treffen der Drogenkoordinatorinnen und -koordinatoren wurde am 08./09. Oktober 2018 in Wien mit dem Schwerpunkt „Challenges and possibilities for prevention of drug use in the Internet including Darknet“ abgehalten.
Stärkung von Initiativen zu Nichtweiterverbreitung von nuklearen Waffen und Abrüstung	<ul style="list-style-type: none"> • Es fand ein Diskurs zwischen Sicherheitspolitischem Gremium der EU und international angesehenen Think Tanks im Bereich Abrüstung zu Möglichkeiten der Unterstützung von multilateralen Abrüstungs- und Nichtweiterverbreitungsregimen durch die EU statt. • Zwischen allen Beteiligten war man sich einig, dass die bestehenden Abrüstungsinitiativen gestärkt werden müssen und gegen Verstöße gegen Abrüstungsvorgaben gemeinsam vorgegangen werden muss. • Im Rahmen des Ersten Komitees der VN-Generalversammlung (in welchem Abrüstungsfragen behandelt werden), gelang es erstmals seit fünf Jahren wieder ein gemeinsames EU-Statement zu nuklearer Abrüstung zu erarbeiten, in welchem auf die fatalen Auswirkungen von Atomwaffen hingewiesen wurde.
Ausarbeitung von strengeren Regelungen zum Waffenhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich beteiligte sich auch während seines EU-Ratsvorsitzes daran, mit der EU höhere Exportkontroll-Standards (strengere Kriterien für den Export) für den Handel mit konventionellen Waffen umzusetzen. Ebenso engagierte sich Österreich für die Verhinderung gefährlicher Ansammlungen von Militärgütern und bemühte sich im Rahmen der EU auch um die Heranführung der Westbalkan-Staaten und der Staaten der europäischen Nachbarschaft (u.a. Ukraine, Nordafrika) an EU-Exportkontroll-Standards.
Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention	<ul style="list-style-type: none"> • Die EU-Verträge selbst sehen den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vor, um ihrem starken Bekenntnis zu den Menschenrechten Ausdruck zu verleihen. Noch nie zuvor ist eine Organisation der EMRK beigetreten – das war bisher Staaten vorbehalten. • Vor vier Jahren hat der Europäische Gerichtshof eine Reihe rechtlicher Probleme aufgezeigt, die durch einen Beitritt entstehen könnten. Nach jahrelangem Stillstand wurden nun Lösungsvorschläge für das letzte dieser Probleme vorgelegt und damit eine erhebliche Hürde beseitigt. Es war ein großes Anliegen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes (die EMRK steht in Österreich im Verfassungsrang), den Beitritt während des Vorsitzes so weit wie möglich voranzutreiben.
Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen Unionsrecht melden („Whistleblower“)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Richtlinie zur Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern („Whistleblower“) ist durch Einführung EU-weiter Mindeststandards die Verbesserung des Schutzes von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, und die Stärkung der Durchsetzung des EU-Rechts. • Der wirksame Schutz von Hinweisgebern vor negativen Konsequenzen einer Meldung (z.B. Kündigung, Versetzung, Mobbing) ist von wesentlicher Bedeutung für die Wahrung öffentlicher Interessen, den Schutz der Meinungs- und der Medienfreiheit (da Hinweisgeber wichtige Quellen für investigative Journalisten darstellen) und generell für die Förderung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratischen Strukturen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz führte intensive Verhandlungen zu der Richtlinie in der Ratsarbeitsgruppe „Grundrechte, Bürgerrechte, Personenfreizügigkeit“ (FREMP), um den Abschluss vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 zu ermöglichen.
Beitritt der EU zur Istanbul Konvention	<ul style="list-style-type: none"> • Auch zum Beitritt der EU zur Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) hat der österreichische EU-Ratsvorsitz wesentliche Schritte weitergebracht: So konnten die technischen Dokumente – die Kompetenzverteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten und die Beitrittsbeschlüsse – nahezu finalisiert werden.
Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 bildet mit dem 20-jährigen Jubiläum der VN-Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern sowie dem 10-jährigen Jubiläum der EU-Leitlinien zum Thema auch ein besonderes Jahr für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger. Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes konnte Außenministerin Kneissl ihr Engagement unterstreichen, u.a. durch ihre Eröffnungsrede bei einer von Amnesty International organisierten, unmittelbar auf das informelle Treffen der EU-Außenministerinnen und -Außenminister in Wien Ende August folgenden Konferenz „Defending Women - Defending Rights: Women Human Rights Defenders’ Perspectives and Challenges“. • Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidiger aus den verschiedensten Regionen diskutierten in diesem Rahmen mit EU-Vertreterinnen und –Vertretern über die Gefahren und Herausforderungen, mit denen besonders Menschenrechtsverteidigerinnen bei der Ausübung ihrer Arbeit konfrontiert sind, sowie über Möglichkeiten, entsprechende Schutzmechanismen zu stärken.
EU-Einheit im Menschenrechtsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich setzte sich im Rahmen seines EU-Ratsvorsitzes stets dafür ein, dass die EU eine gemeinsame Position findet und auch in multilateralen Foren im Menschenrechtsbereich (Menschenrechtsrat in Genf, VN-Generalversammlung in New York) mit einer Stimme spricht.
„Women, Peace and Security“	<ul style="list-style-type: none"> • Im Mittelpunkt der Ratschlussfolgerungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit (angenommen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 10. Dezember 2018) stehen die Erreichung konkreter Fortschritte und die Ausarbeitung eines Aktionsplans Anfang 2019. Sie sind besonders relevant dahingehend, dass die bereits aus 2008 stammende EU-Strategie mit diesen Ratschlussfolgerungen erstmals nach 10 Jahren überarbeitet wurde.
Seerecht und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Im September 2018 begannen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) – nach über zwölfjährigen Vorarbeiten – Verhandlungen zu einem internationalen, rechtlich verbindlichen Abkommen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung von biologischer Diversität auf Hoher See. Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte hierbei die innereuropäische Konsensfindung wie auch ein aktives und konstruktives Einbringen der EU in die VN-Verhandlungen gewährleisten. Österreich gelang es hierdurch, in der EU und in den Vereinten Nationen einen

	<p>wichtigen Beitrag zur Stärkung der internationalen regelbasierten Ordnung zu leisten und die Vorreiterrolle der EU im Umweltschutz zu festigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Vereinten Nationen hat der österreichische EU-Ratsvorsitz, gemeinsam mit der Europäischen Kommission, die Resolution über Ozeane und Seerecht der 73. VN-Generalversammlung verhandelt, um alle Staaten zu mehr Schutz für die Meere, einer besseren Umsetzung des Seerechtsübereinkommens, Kapazitätsaufbau, Förderung der Forschung und besserer Koordinierung und Kooperation der internationalen Gemeinschaft zu bewegen.
20 Jahre Internationaler Strafgerichtshof	<ul style="list-style-type: none"> • Im Lichte des Ziels der Stärkung eines effektiven Multilateralismus ist für Österreich als langjähriger Unterstützer die Förderung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) besonders wichtig. • Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Annahme des Römer Statuts des IStGH nahm der Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 16. Juli 2018 Schlussfolgerungen an, in denen die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre politische Unterstützung für den IStGH und den Kampf gegen Straflosigkeit bekräftigen. • Außerdem beteiligte sich der österreichische EU-Ratsvorsitz an den Jubiläumsfeierlichkeiten am 17. Juli 2018 in Den Haag und veranstaltete gemeinsam mit der „Coalition for the International Criminal Court“ ein Side Event bei der Vertragsstaatenversammlung des IStGH am 10. Dezember 2018. • Österreich setzte sich zudem für eine institutionelle Stärkung der EU im Bereich der internationalen Strafgerichtsbarkeit und des Humanitären Völkerrechts ein.
Sanktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Angesichts von mehr als 30 EU-Sanktionsregimen ist die einheitliche Interpretation und Implementierung durch die jeweiligen zuständigen Behörden der einzelnen EU-Mitgliedstaaten essentiell für die Effektivität und Glaubwürdigkeit der EU in diesem wichtigen Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Der Schwerpunkt der von den Umsetzungsbehörden beschickten Ratsarbeitsgruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) in der Zusammensetzung „Sanktionen“ lag daher auch unter österreichischem EU-Ratsvorsitz auf dem Informationsaustausch zur bestmöglichen Harmonisierung nationaler Auslegungsansätze und Umsetzungsschritte. • Das informelle Treffen von RELEX und RELEX/Sanktionen im Juli 2018 in Wien bot durch den intensiven Meinungsaustausch mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO PrepCom), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA), Ärzte ohne Grenzen (Médecins sans frontières) und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung/Schlaining neue Perspektiven und Anknüpfungspunkte für die tägliche Arbeit in der Welt von Sanktionsregimen und politischen Missionen der EU. Darüber hinaus machte das

	<p>Treffen einmal mehr die wichtige Rolle Wiens und Österreichs als Sitz internationaler Organisationen und Ort des gelebten effektiven Multilateralismus deutlich.</p>
<p>Abgrenzungskriterien zur Festlegung, wann die Europäische Kommission ermächtigt werden soll, delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsrechtsakte zu erlassen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Gesetzgebungsakte der EU (Richtlinien, Verordnungen) kann die Europäische Kommission dazu ermächtigt werden, delegierte Rechtsakte oder Durchführungsakte zu erlassen, ähnlich den innerstaatlichen Verordnungen. Delegierte Rechtsakte erlauben einen weitgehenderen Eingriff als Durchführungsrechtsakte. • Das Europäische Parlament und der Rat brauchen oft sehr lange, sich auf diese Ermächtigungen zu einigen. Das verzögert den Gesetzgebungsprozess. Die (unverbindlichen) Abgrenzungskriterien schaffen diesem Problem Abhilfe und können in Zukunft Streitigkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorbeugen. Die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission konnten unter österreichischem EU-Ratsvorsitz dem Abschluss nahe gebracht werden.
<p>Anpassung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle und Anpassung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle im Justizbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Vertrag von Lissabon muss das alte Regelungsverfahren mit Kontrolle, ein sehr komplexes Thema (Wolfgang Schüssel: „Da-Vinci-Code“ des Unionsrechts), in das neue System der delegierten bzw. Durchführungsrechtsakte überführt werden. Das ist eine Mammutaufgabe: 171 Rechtsakte müssen überarbeitet werden. • Dieses Vorhaben ist überaus wichtig, da mittels Durchführungsrechtsakten z.B. technische Neuerungen am Markt zugelassen werden. Die Überarbeitung ermöglicht es, rascher auf Entwicklungen zu reagieren und sich so unter Umständen wirtschaftliche und technologische Vorteile zu verschaffen. Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz konnte sich der Rat auf eine gemeinsame Verhandlungsposition für die Trilogie mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission einigen.
<p>Verlegung des Sitzes der Europäische Arzneimittelagentur (EMA) und die Europäische Bankenaufsichtsagentur (EBA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen die beiden bisher in London ansässigen EU-Agenturen, nämlich die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), in einen anderen EU-Mitgliedstaat umgesiedelt werden. Am Rande der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (Artikel 50) am 20. November 2017 wählten die verbleibenden 27 Mitgliedstaaten Amsterdam (NL) als neuen Sitz der Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und Paris als Sitz der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). • Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, konnte Anfang November 2018 (Parlament am 25. Oktober und der Rat Auswärtige Angelegenheiten (Handel) am 09. November) ein entsprechendes Verordnungspaket verabschiedet werden, welches den Weg für die Übersiedlung ab 30. März 2019 bereitet. • Damit ist auch die nötige rechtliche Klarheit für die beiden Agenturen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen und die Kontinuität der Arbeit der Agenturen gewährleistet.

<p>Überarbeitung der Verordnung 2011/2011 über die Europäische Bürgerinitiative (EBI)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2012 können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mittels einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) die Europäische Kommission zur Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlages auffordern. Da das Potential der EBI bisher nicht ausgeschöpft wurde, hatten mehrere EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und Nichtregierungsorganisationen die Europäische Kommission auf eine Revision gedrängt. • Am 13. September 2017 legte die Europäische Kommission einen entsprechenden Vorschlag zur Revision der EBI-Verordnung vor, um diese zugänglicher, unkomplizierter und damit bürgerfreundlicher und populärer zu machen. • Die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission konnten unter österreichischem Ratsvorsitz bedeutend vorangebracht werden. Am 12. Dezember 2018 wurde ein politischer Abschluss des Dossiers erzielt.
<p>Zugang des Parlaments zu Verschlussachen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (IIV GASP)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verhandlungen über eine Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Hoher Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Rat über den Zugang des Europäischen Parlaments zu Verschlussachen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (IIV GASP) begannen im Oktober 2012. Im April 2013 wurden diese jedoch - angesichts des Inkrafttretens einer Vereinbarung über den Zugang des Parlaments zu Verschlussachen in Bezug auf Angelegenheiten, die nicht unter die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik fallen (IIV Nicht-GASP) – ausgesetzt. Vor der Fortsetzung der Verhandlungen wollte man Erfahrungswerte aus dieser Vereinbarung abwarten. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz konnte auf Ratsseite die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu diesem Dossier vorangebracht werden. Beim Ausschuss der Ständigen Vertreter am 19. Dezember 2018 wurde der Sachstand zum Dossier präsentiert.
<p>Gewährleistung freier und fairer Wahlen - Anpassung der Verordnung 1141/2014 (Statut und Finanzierung Europäischer Politischer Parteien)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Europäische Kommission legte am 12. September 2018 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung europäischer politischer Parteien vor. Durch die Änderung sollen Verstöße gegen Datenschutzvorschriften, die darauf abzielen, das Ergebnis der Europawahlen zu beeinflussen, zukünftig mit Sanktionen belegt werden können. Ziel ist es, den Missbrauch persönlicher Daten in der Wahlauseinandersetzung (vgl. Fall „Facebook Cambridge Analytica“) hintanzuhalten. • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz konnten die Arbeiten am Verordnungsvorschlag auf technischer Ebene beendet werden. Beim Ausschuss der Ständigen Vertreter am 19. Dezember 2018 wurde ein Mandat für die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission angenommen.
<p>Gewährleistung freier und fairer Wahlen – Maßnahmenpaket</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 werden in einem gänzlich anderen politischen und rechtlichen Kontext abgehalten werden als jene von 2014. Folglich ist von Seiten aller involvierten Akteure sicherzustellen, dass der demokratische Prozess vor ausländischer Einflussnahme und illegaler Manipulation bewahrt wird.

	<ul style="list-style-type: none"> • Am 12. September 2018 hat die Europäische Kommission konkrete Maßnahmen vorgelegt, um die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019, aber auch nationale Wahlen fairer, freier und sicherer zu gestalten. Das Paket besteht aus einer Mitteilung, die für mehr Transparenz in Bezug auf politische Werbeanzeigen und die Nutzung von Zielgruppen-Profilen im Internet sorgen soll, einer Empfehlung zu Wahlkooperationsnetzen, zu Online-Transparenz, zum Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen und zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen sowie einem Leitfaden für die Anwendung des EU-Datenschutzrechts bei Wahlen, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Allgemeinen EU-Datenschutzgrundverordnung (VO(EU) 2016/679), die Werkzeuge gegen die unrechtmäßige Nutzung persönlicher Daten enthält, im Kontext der erstmaligen Anwendung bei der Europawahl 2019, konsistent und streng eingehalten werden. Nationale Behörden, politische Parteien und Medien sollten Maßnahmen ergreifen, um ihre Netz- und Informationssysteme gegen Bedrohungen im Bereich der Cybersicherheit abzusichern. • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde das Sonderformat der Ratsarbeitsgruppe Allgemeine Angelegenheiten + 1 (Gewährleistung freie und faire Wahlen) unter Beiziehung von Expertinnen und Experten für die Behandlung des Dossiers im Rat etabliert und die Arbeiten begonnen. Auf nationaler Ebene wurde ein Wahlkooperationsnetzwerk eingerichtet. •
<p>Revision des Visakodex</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reform des Visakodex verfolgt das primäre Ziel, die EU als einen offenen Kontinent für Drittstaatsangehörige zu erhalten und Reisen so einfach wie möglich zu machen, zugleich aber wichtige Sicherheitsstandards einzuhalten. Das Kernstück der Reform bildet die Einführung eines sogenannten „Visa-Hebels“ gegenüber Drittstaaten. Damit sollen Visaerleichterungen an die Bereitschaft zur Rückübernahme von rechtswidrig aufhältigen Drittstaatsangehörigen gekoppelt werden. • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz fand der erste Trilog zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament am 13. Dezember 2018 statt, bei welchem auf einen interinstitutionellen Konsens in diesem wichtigen Dossier hingearbeitet wird.
<p>Revision der VIS-Verordnung (Visa-Informationssystem)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Revision der VIS-Verordnung verfolgt das Ziel, bestehende sicherheitsrelevante Datenbanken optimal für das Visumverfahren nutzbar zu machen. Die Novellierung soll u.a. dazu beitragen, das Visumantragsverfahren zu erleichtern und die Personenkontrollen an den Außengrenzübergangsstellen und im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten durch einen einfacheren Informationsaustausch einerseits effizienter zu gestalten, andererseits zu verschärfen. Damit soll sichergestellt werden, dass die für Grenzschutz, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Einwanderung sowie Justiz zuständigen Behörden über alle notwendigen Informationen verfügen, um die EU-Außengrenzen besser zu schützen, die Migration zu steuern und die innere Sicherheit für alle Bürger zu erhöhen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde ein Kompromissvorschlag zur VIS-Verordnung erarbeitet, dessen interinstitutionelle Behandlung im Rahmen von Trilogverhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament voraussichtlich Anfang 2019 begonnen werden kann.
EU-Konsulardialoge mit Australien, Kanada und den USA	<ul style="list-style-type: none"> • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz fanden drei EU-Dialoge zur konsularischen Zusammenarbeit mit Australien, Kanada und den USA in Wien statt, bei welchen Österreich in seiner Rolle als Vorsitz die Interessen aller EU-Mitgliedstaaten vertrat. • In diesem Rahmen konnten Erfahrungswerte u.a. zu konsularischer Krisenkommunikation, konsularischen Krisenübungen sowie zu allgemeinem Krisenmanagement ausgetauscht werden.
Verrechtlichung der Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen ist ein Mechanismus, der die politischen Entscheidungsträger im Krisenfall bei der Entscheidungsfindung durch Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst sowie durch Abhaltung von Roundtables unterstützt. • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz konnte die Verrechtlichung dieses Mechanismus, der zuvor lediglich aus politischen Schlussfolgerungen bestand, erreicht werden und dieser Mechanismus, der seit 2015 zur Bewältigung der Migrationskrise aktiv ist, somit auf ein solides Fundament gestellt werden.
Anpassung des EU-Rückkehrausweises an das heutige globale Sicherheitsumfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Der EU-Rückkehrausweis ist die häufigste Art der Hilfestellung, die EU-Mitgliedstaaten nicht vertretenen Bürgerinnen und Bürgern bei Notlagen in Drittländern gewährleisten, und ist unverzichtbar, um ihnen eine sichere Heimkehr zu ermöglichen. Seit der Einführung dieses Ausweises sind mehr als 20 Jahre vergangen, weshalb sowohl das Modell als auch die Sicherheitsmerkmale aktualisiert werden müssen. • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde ein Kompromisstext zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission erarbeitet, der den Abschluss der Verhandlungen unter rumänischem EU-Ratsvorsitz ermöglichen soll.
Festigung der Beziehungen der EU mit der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Bundeskanzler Kurz traf als EU-Ratsvorsitzender am 20. November 2018 mit dem Schweizer Bundespräsidenten zusammen. • Die Beziehungen der EU mit der Schweiz bildeten unter österreichischem EU-Ratsvorsitz einen besonderen Schwerpunkt. Die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen EU-Schweiz konnten auf technischer Ebene abgeschlossen werden.
Festigung der Zusammenarbeit mit Island, Liechtenstein und Norwegen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten nahm am 11. Dezember 2018 Schlussfolgerungen zum homogenen erweiterten Binnenmarkt und zu den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen) an. • Der Rat hob hervor, dass es sich um die engsten Partner der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europa handelt.

<p>Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-EFTA Staaten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Außenministerin Kneissl leitete die EU-Delegation beim Treffen der Ministerinnen und Minister mit den Partnern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) am 20. November 2018. • Die 50. Tagung des EWR-Rats erinnerte an den 25-jährigen Bestand des EWR-Abkommens am 01. Jänner 2019 und würdigte den positiven Geist der Zusammenarbeit der Partner im erweiterten Binnenmarkt. • Der EWR-Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen anerkannt wird, dass „die enge Partnerschaft zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand und Stabilität ist“.
<p>Internationale Kulturbeziehungen der EU</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmals konnte unter österreichischem EU-Ratsvorsitz ein Entwurf zu Ratsschlussfolgerungen zu einem strategischen Ansatz der EU für internationale Kulturbeziehungen vorgelegt und weitestgehend im EU-Kulturausschuss diskutiert werden. Die Annahme der Ratsschlussfolgerungen erfolgt voraussichtlich unter rumänischem EU-Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2019. • Um die Diskussion und den Austausch zwischen den Kultur- und Außenministerien der EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben, wurde in Linz ein informelles Treffen der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren in Kulturministerien und Außenministerien (Kultur) organisiert (06.-07. September 2018).
<p>Integration von Frauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Austauschtreffen des Europäischen Integrationsnetzwerks in Wien (12.-13. November 2018): zweitägiges Arbeitstreffen auf Initiative der Europäischen Kommission von rd. 35 Fachexpertinnen und Fachexperten aus EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. • Ziel: Austausch von Best Practices im Bereich der Integration von Frauen. • Erfolge: Die intensiven Bemühungen und Erfolge im Integrationsbereich (wie Integrationsgesetz, etablierte Strukturen, gesetzlich verankerte Maßnahmen, und geförderte Projekte) wurden präsentiert und stießen auf großes Interesse seitens der europäischen Integrationsexpertinnen und -experten. Das Treffen stellt eine Basis für nachhaltigen Austausch auf Ebene der Fachexpertinnen und -experten dar.

BMF

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Legislativpaket zur Änderung der Bankenaufsicht und Bankenabwicklung („Risk Reduction Measures“)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Trilog-Verhandlungen konnte über alle Substanzpunkte eine politische Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden; einige Fragen sind abschließend noch auf technischer Ebene zu klären. • Kontroversielle Themen betrafen unter anderem die Ausweitung des „Total Loss-Absorbing Capacity“-Mindeststandards (TLAC) auf andere Institute als die global systemrelevanten Banken (G-SIBs); die Einführung von Mindestanforderungen für nachrangige Verbindlichkeiten sowie die Berücksichtigung der „Home-Host“-Problematik. • Das Paket wird zu einer weiteren Verbesserung der Finanzstabilität beitragen; außerdem wird mit der Einigung eine der Voraussetzungen für das frühzeitige Inkrafttreten des (künftig) vom Europäischen Stabilitätsmechanismus bereitgestellten gemeinsamen „Backstops“ für den Einheitlichen Abwicklungsfonds erfüllt.
Änderung der Verordnung für OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR-REFIT“)	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Dossier konnte unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz eine politische Einigung bei den Trilog-Verhandlungen erzielt werden. • Durch die Änderung der Verordnung werden einfachere und verhältnismäßigere Vorschriften für außerbörslich gehandelte (OTC-)Derivate geschaffen, und damit Kosten für die Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer verringert.
Verordnung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt („PEPP“)	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Dossier konnte unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz eine politische Einigung bei den Trilog-Verhandlungen erzielt werden. • Durch die Verordnung wird für Anbieter von Altersvorsorgeprodukten die Möglichkeit geschaffen, künftig europaweit ein einfaches, nach einheitlichen Merkmalen gestaltetes Produkt anzubieten; Sparerinnen und Sparer können damit künftig aus einer breiteren Produktpalette auswählen.
Änderung der Verordnung in Bezug auf Entgelte bei grenzüberschreitenden Zahlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Dossier konnte unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz eine politische Einigung bei den Trilog-Verhandlungen erzielt werden. • Durch die Änderung wird unter anderem der Grundsatz der Entgeltgleichheit für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro auch auf Nicht-Eurostaaten ausgeweitet; außerdem werden Informationspflichten zu den Kosten von Währungsumrechnungen festgelegt.
Legislativpaket zur Verringerung/Beseitigung von	<ul style="list-style-type: none"> • Das Paket umfasst zwei Legislativvorschläge: Erstens, einen Vorschlag für eine Verordnung im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen („aufsichtsrechtlicher Backstop“); zweitens, einen Vorschlag für eine

<p>notleidenden Krediten (Non-Performing Loans, NPLs)</p>	<p>Richtlinie zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite (NPLs) sowie zur außergerichtlichen Sicherungsverwertung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen konnte unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz bereits Ende Oktober 2018 eine Einigung im Rat, und anschließend auch eine politische Einigung bei den Trilog-Verhandlungen erzielt werden. • Bezüglich des Richtlinienvorschlages konnten vor allem zu jenem Teil, der die Entwicklung von Sekundärmärkten betrifft, substantielle Fortschritte erzielt werden. • Das Paket stellt ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Finanzstabilität dar; der Bankensektor wird verpflichtet, künftig Rückstellungen für NPLs zu bilden; die Verwertung von NPLs wird beschleunigt.
<p>Richtlinie für eine einheitliche Regulierung von gedeckten Schuldverschreibungen („Covered Bonds“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu konnte eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Der Vorschlag ist Teil der Initiative zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. • Durch die Richtlinie wird ein „Qualitätslabel“ bzw. ein europäischer Rahmen mit gemeinsamen Standards geschaffen, durch den die Nutzung von „Covered Bonds“ als Finanzierungsinstrument erleichtert werden soll.
<p>Änderung der Verordnung für OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR Supervision“); Änderung von Artikel 22 der Satzung der Europäischen Zentralbank</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu konnte eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. Der Vorschlag ist Teil der Initiative zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. • Durch die geplanten Änderungen soll die Aufsichtskonvergenz in Bezug auf zentrale Gegenparteien (CCPs) innerhalb der EU verstärkt und bei der Anerkennung von CCPs aus Drittstaaten künftig zwischen systemrelevanten und nicht-systemrelevanten CCPs unterschieden werden. • Die Europäische Zentralbank (EZB) soll künftig regulatorische Befugnisse in Bezug auf Clearingsysteme erhalten, wenn diese zur Erfüllung ihrer geldpolitischen Aufgaben erforderlich sind. • Die Einigung ist insbesondere auch in Zusammenhang mit dem geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU von Bedeutung.
<p>Änderung der Verordnung über die Aufsichtsbehörden („ESA-Review“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu konnte unter österreichischem EU-Ratsvorsitz eine partielle Allgemeine Ausrichtung im Rat betreffend jenem Teil der Vorschläge erzielt werden, der die Bestimmungen über die Bekämpfung der Geldwäsche betrifft. • Der Review zielt auf eine weitere Aufwertung der Aufsichtsbehörden ab; dadurch soll die Integration der Finanz- und Kapitalmärkte zusätzlich gestärkt und die Finanzstabilität weiter verbessert werden. • Außerdem soll der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) künftig eine stärkere Rolle bei der Bekämpfung von Geldwäsche eingeräumt werden, indem sie in enger Abstimmung mit anderen relevanten Institutionen und Einrichtungen eine wirksame und kohärente Überwachung von Geldwäscherisiken sicherstellt.

Verordnungen zu Sustainable Finance	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den Verordnungen zum Thema Offenlegungspflichten und nachhaltige Referenzwerte konnte unter österreichischem EU-Ratsvorsitz eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. • Die erste Verordnung soll Klarheit über Offenlegungspflichten von nachhaltigen Investoren sowie über Nachhaltigkeitsrisiken für institutionelle Investoren schaffen. • Die zweite Verordnung sieht vor, Referenzwerte für geringe CO₂-Emissionen sowie für positive CO₂-Effekte einzuführen. • Die Verordnungen sollen den Übergang zu einer Wirtschaft mit niedrigem CO₂-Verbrauch voranbringen. Der Finanzsektor soll dazu beitragen, öffentliche und private Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen zu steuern.
Verordnung über Europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Dossier konnten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz substantielle Fortschritte erzielt werden. • Durch die geplante Verordnung soll das Wachstum des Crowdfunding-Sektors gefördert werden und die Möglichkeiten von Finanzierungs- und Veranlagungsformen für Unternehmer und Investoren erweitert werden.
Überarbeitung der Vorschriften für Wertpapierfirmen	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu konnten substantielle Verhandlungsfortschritte erzielt werden. Der Vorschlag ist Teil der Initiative zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. • Durch die Überarbeitung sollen künftig kleinere (nicht-systemrelevante) Wertpapierfirmen im Sinne des Proportionalitätsgedankens einfacheren Aufsichtsregeln unterliegen. • Systemrelevante Wertpapierfirmen mit bankähnlichen Tätigkeiten und Risiken sollen (wie schon bisher) auch wie Banken reguliert und beaufsichtigt werden.
Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu hat der ECOFIN-Rat einen Aktionsplan angenommen, der (in Ergänzung zum Vorschlag der Europäischen Kommission in Zusammenhang mit dem ESA-Review) weitere kurz- und mittelfristige bzw. legislative und nicht-legislative Maßnahmen vorsieht.
Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie zur Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems („Quick Fixes“)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verhandlungen wurden unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen; die insgesamt drei Rechtstexte wurden formell angenommen. • Durch die Änderung werden praktische Probleme der Wirtschaft, etwa bei Reihengeschäften gelöst; Anpassungen bei der Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (UID-Nummer) und zusammenfassenden Meldung tragen zu einer wirksameren Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs bei.

<p>Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften („e-Publikationen“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verhandlungen wurden unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen, der Rechtstext wurde formell angenommen. • Durch die Änderung können künftig auch elektronische Publikationen mit dem ermäßigten Satz besteuert werden; die steuerliche Schlechterstellung gegenüber physischen Publikationen wird somit beseitigt.
<p>Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie zur Verlängerung des „Quick Reaction Mechanisms“ im Hinblick auf die Anwendung eines sektoriellen Reverse Charge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verhandlungen wurden unter dem österreichischem EU-Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen, die zwei Rechtstexte wurden formell angenommen. • Durch die Änderung wird im Falle besonders betrugsanfälliger Güter und Dienstleistungen die Möglichkeit eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens für die sektorielle Umkehrung der Steuerschuld um weitere fünf Jahre verlängert.
<p>Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie zur befristeten Anwendung eines allgemeinen Reverse Charge-Mechanismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verhandlungen wurden unter dem österreichischem EU-Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen, der Rechtstext wurde formell angenommen. • Durch die Einigung wird die Möglichkeit geschaffen, dass zumindest ein EU-Mitgliedstaat die Wirksamkeit des allgemeinen Reverse Charge-Mechanismus bei der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug demonstrieren kann. • Die Anwendung des Verfahrens unterliegt strengen technischen Bedingungen; sie ist nur für Rechnungsbeträge von mehr als 17.500 Euro möglich und bis Juni 2022 befristet.
<p>Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verhandlungen wurden unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen, der Rechtstext wurde formell angenommen. • Durch die Änderung wird die Grundlage für eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden (darunter gemeinsame Prüfungen durch die Steuerbehörden; gemeinsame Erstellung von Risikoanalysen; rascherer Austausch von Informationen) geschaffen und damit ein wichtiger Beitrag zur wirksameren Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug geleistet.

<p>Richtlinie zur Einführung einer temporären Steuer auf digitale Umsätze („DST“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Dossier konnten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz die technischen Arbeiten abgeschlossen werden. Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission betreffen insbesondere den Zeitpunkt des Inkrafttretens (abhängig von den Fortschritten auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/OECD) sowie die Einführung einer „Sunset-Klausel“ zur Beendigung der Richtlinie. • Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben auf politischer Ebene grundsätzliche Bedenken in Bezug auf den Richtlinienvorschlag zum Ausdruck gebracht; Deutschland und Frankreich haben beim ECOFIN-Rat im Dezember 2018 eine Erklärung vorgelegt, in der sie sich insbesondere für die Einschränkung des Tatbestandskatalogs (im Vergleich mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission) auf eine reine Online-Werbesteuer mit einem Geltungszeitraum von 2021 bis 2025 aussprechen. • Vor diesem Hintergrund wurde die technische Ebene mit der weiteren Prüfung der deutsch-französischen Erklärung bzw. mit der Anpassung des vom österreichischen Ratsvorsitz vorgelegten Kompromisstextes beauftragt.
<p>Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme („Fiscalis 2020“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu konnte unter dem österreichischen Ratsvorsitz eine partielle Allgemeine Ausrichtung im Rat erzielt werden. • Das neue Programm sieht unter anderem die Einführung besser vernetzter IT-Systeme, den Austausch bewährter Praktiken sowie gemeinsame Maßnahmen beim Risikomanagement vor.
<p>Verordnung über die Einfuhr von Kulturgütern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz nach der Allgemeinen Ausrichtung im Rat auch eine Einigung bei den Trilog-Verhandlungen erzielt. • Durch die Verordnung soll künftig der Schmuggel von geraubten Kulturgütern eingedämmt, und dadurch einerseits das kulturelle Erbe besser erhalten und andererseits eine wesentliche Finanzierungsquelle für terroristische Aktivitäten unterbunden werden.
<p>Verordnung für das Pericles IV-Programm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Dossier konnte unter dem österreichischem EU-Ratsvorsitz eine partielle Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. • Pericles IV ist ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027.
<p>Verordnung für das Betrugsbekämpfungsprogramm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Dossier konnte unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz eine partielle Allgemeine Ausrichtung erzielt werden. • Als Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens soll das Betrugsbekämpfungsprogramm die finanziellen Interessen der EU schützen und den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsbehörden erleichtern. Ziel ist das Verhindern von Betrug, Korruption und anderen illegalen Aktivitäten.

Änderung der Verordnung über das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP)	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt und der Rechtstext formell angenommen. • Durch die Änderung stehen den EU-Mitgliedstaaten für die technische Unterstützung bei der Umsetzung von Strukturreformen bis Ende 2020 zusätzlich 80 Mio. Euro (Erhöhung von 143 Mio. Euro auf 223 Mio. Euro) zur Verfügung.
Verordnung zur Schaffung des Programms „InvestEU“	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Dossier konnten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz substantielle Verhandlungsfortschritte erzielt werden; insbesondere ist es gelungen, die ursprünglich gravierenden Auffassungsunterschiede zwischen Europäischer Kommission und Europäischer Investitionsbank (EIB) auszuräumen, sodass nunmehr eine baldige Einigung auf eine Allgemeine Ausrichtung im Rat möglich sein sollte. • InvestEU ist das Nachfolgeprogramm zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) (und 13 anderen Finanzinstrumenten); es soll (in Verbindung mit Garantien im Wege des EU-Budgets) rund 650 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen auslösen und damit helfen, die anhaltende Investitionsschwäche in der EU zu überwinden.
Verbesserung der EU-Statistik	<ul style="list-style-type: none"> • Dazu hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen angenommen, in denen sowohl die Fortschritte bei der Datenqualität, die eine wichtige Voraussetzung für evidenzbasierte Politikentscheidungen ist, als auch künftige Handlungsfelder aufgezeigt werden.
Vorbereitung der UN-Klimakonferenz/ nachhaltige Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Der ECOFIN-Rat hat am 06. November 2019 Schlussfolgerungen zur Klimaschutzfinanzierung angenommen, die als Beitrag zur EU-Position für die Klimakonferenz (COP24) in Kattowitz dienen. • Die EU war mit über 20 Mrd. Euro auch 2017 der größte Geber im internationalen Vergleich; für den ECOFIN-Rat relevante Themen sind (neben budgetären Fragen) das „Carbon Pricing“ sowie die Rolle des Privatsektors und der multilateralen Entwicklungsbanken. • Ein wichtiges Thema ist auch die Umsetzung des EU-Aktionsplans zur nachhaltigen Finanzierung. Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurde mit der technischen Prüfung der konkreten Legislativvorschläge begonnen.
EU-Budget 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Zum EU-Budget für das Jahr 2019 konnte nach langwierigen Verhandlungen eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden. Demnach stehen für das kommende Jahr im EU-Budget rund 166 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen sowie rund 148 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen zur Verfügung.
Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und Notenbankgouverneure	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesminister Löger hat im Namen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes an den Treffen am 21./ 22. Juli sowie am 11. Oktober 2018 teilgenommen, um dort die Positionen der EU zu vertreten. • In Bezug auf die aktuellen handelspolitischen Spannungen wurde vereinbart, diese durch intensive Dialog-Bemühungen zu reduzieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Bekenntnis zu einem starken, quotenbasierten und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie zur Stärkung des globalen Finanzsicherheitsnetzes wurde erneuert. • Zum Finanzsystem wurden die Finalisierung sowie die zeitgerechte Umsetzung der Post-Krisen-Reformen erneut betont. • In Zusammenhang mit der Besteuerung der digitalen Wirtschaft wurde - insbesondere auf Betreiben der EU - am vereinbarten Zeitplan, der eine globale Lösung bis 2020 mit einem Update durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im kommenden Jahr vorsieht, festgehalten.
Treffen mit den Finanzministerinnen und Finanzministern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)	<ul style="list-style-type: none"> • Das einmal jährlich stattfindende Treffen der Finanzministerinnen und Finanzminister der EU- und EFTA-Mitgliedstaaten hat anlässlich des ECOFIN-Rates im November 2018 stattgefunden. Bundesminister Löger nahm als Vertreter des Vorsitzes daran teil. • Neben einem Meinungsaustausch über die aktuelle Wirtschaftslage und -entwicklung lag der Fokus des diesmaligen Treffens insbesondere auf dem Thema Finanztechnologien („FinTech“).
Makroökonomischer Dialog	<ul style="list-style-type: none"> • Der zweimal jährlich stattfindende Makroökonomische Dialog zwischen Sozialpartnern, Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und EU-Ratsvorsitz hat ebenfalls anlässlich des ECOFIN-Rates im November 2018 stattgefunden. • Hauptthema waren die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.

BMVRDJ

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Erlangung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren („e-evidence“)	<ul style="list-style-type: none"> • Um die schnellere und einfachere grenzüberschreitende Erlangung von elektronischen Beweismitteln zu ermöglichen, hat die Europäische Kommission im April 2018 zwei Vorschläge vorgelegt: Die Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen soll nationale Behörden in die Lage versetzen, Internetdiensteanbieter in einem EU-Mitgliedstaat direkt zur Herausgabe oder Sicherung von Daten zu verpflichten. Die Richtlinie „Festlegung einheitlicher Regelungen für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren“ soll vor allem die Durchsetzung der Verpflichtungen aus der Verordnung vereinfachen und ist notwendig, wenn es sich beim Diensteanbieter um einen Betreiber handelt, der seinen Sitz in einem Drittland hat und seine Dienste in der EU anbietet (z.B. Facebook oder Google). • Da mit Blick auf die Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnung die Positionen der EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Frage uneinheitlich sind, inwieweit jener EU-Mitgliedstaat eingebunden sein soll, in dem sich der betroffene Diensteanbieter befindet, sieht der von Österreich erreichte Kompromiss letztlich eine Befassung auch des betroffenen EU-Mitgliedstaates in Form einer Notifikation vor (etwa in Form einer Information). • Im Rahmen zahlreicher Verhandlungen und bilateraler Gespräche konnte der österreichische EU-Ratsvorsitz einen Kompromiss erarbeiten. Beim Treffen der Justizminister am 7. Dezember 2018 gab es eine Einigung der EU-Mitgliedstaaten zu diesem komplexen Vorhaben.
Europäisches Strafregister-informationssystem für Drittstaatsangehörige	<ul style="list-style-type: none"> • Das Europäische Strafregistersystem ECRIS erfasst bisher nur EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, soll aber künftig auch auf Drittstaatsangehörige und Staatenlose ausgeweitet werden. Nur auf diese Weise können alle Vorstrafen einer Straftäterin oder eines Straftäters angemessen bei der jeweiligen Bemessung der Strafe berücksichtigt werden. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz führte intensive Verhandlungen nicht nur mit den EU-Institutionen, sondern auch im Rahmen bilateraler Gespräche und konnte schließlich im Dezember 2018 eine Einigung der EU-Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Parlament erzielen.
Richtlinie Bekämpfung der Fälschung unbarer Zahlungsmittel und des	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung unbarer Zahlungsmittel soll den aktuellen Herausforderungen insbesondere durch neue technologische Entwicklungen (z.B. mobiles Zahlen, virtuelle Währungen wie Bitcoins) begegnet und damit vor allem der Kampf gegen Betrug, organisierte Kriminalität und Terrorismus in einem internationalen Kontext gestärkt werden.

<p>Betrugs mit unbaren Zahlungsmitteln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu diesem Zweck verfolgt die Richtlinie das Ziel, die Zahlungsinstrumente (inklusive nichtkörperlicher Zahlungsinstrumente und digitaler Zahlungsmittel) einheitlich zu definieren und auch die Strafhöhen in den EU-Mitgliedstaaten anzugleichen; zu diesem Zweck sollen etwa Mindesthöchststrafen eingeführt werden. • Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes konnten die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament erfolgreich abgeschlossen werden.
<p>Verordnung Europäische Staatsanwaltschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) wurde bereits im Oktober 2017 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese EuStA soll im Fall von Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind, ein einheitliches und europaweites Ermittlungsverfahren leiten. Nunmehr werden Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung und Einrichtung der EuStA ergriffen. • So wurde der interimistische Verwaltungsdirektor bestellt, die Position der Europäischen Generalstaatsanwältin bzw. des Europäischen Generalstaatsanwaltes wurde ausgeschrieben und die EU-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, der Europäischen Kommission bis Ende Februar 2019 Kandidatinnen und Kandidaten für die Position als Europäische Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte bekannt zu geben. Die Europäische Staatsanwaltschaft wird ihre Tätigkeit voraussichtlich im November 2020 aufnehmen können. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen auf die Tagesordnungen der europäischen Gremien gesetzt und dadurch der Kommission die Vornahme der erforderlichen Schritte ermöglicht.
<p>Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stärkung rechtsstaatlicher Standards in den EU-Mitgliedstaaten war eine der Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes. Dabei stand die Frage im Fokus, welchen Beitrag die Justizsysteme dazu leisten können und welche Unterstützung die europäische Ebene bieten kann. Ein Eckpfeiler der justiziellen Zusammenarbeit ist der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen. • Diese gegenseitige Anerkennung setzt gegenseitiges Vertrauen voraus, wobei Grundlage dieses gegenseitigen Vertrauens wiederum einheitliche rechtsstaatliche Mindeststandards sind. Das gegenseitige Vertrauen wurde in letzter Zeit in einigen Bereichen, wie insbesondere infolge unmenschlicher und erniedrigender Behandlung von Personen durch unzureichende Haftbedingungen, in Frage gestellt. • Weiters wurden Justizreformen in einigen EU-Mitgliedstaaten als Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit kritisiert. Dadurch wird die Anwendung zahlreicher Instrumente der gegenseitigen Anerkennung, insbesondere des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und des Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für

	<p>die Zwecke ihrer Vollstreckung in der EU schwieriger, wodurch auch das Ziel „Haft in der Heimat“, also der Vollzug von Haftstrafen im jeweiligen Heimatland des Verurteilten, in Frage gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der durch die gegenseitige Anerkennung erzielte Vereinfachungs- und Beschleunigungseffekt wird durch die Notwendigkeit, ergänzende Informationen und Zusicherungen (z.B. zu den Haftbedingungen) einzuholen, zunichtegemacht und führt zur Verlängerung der Verfahren. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat daher Ratsschlussfolgerungen zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung durch Stärkung des gegenseitigen Vertrauens erarbeitet, die von den Justizministern am 7. Dezember 2018 angenommen wurden. Diese betonen u.a. die Bedeutung einer korrekten Umsetzung des EU-Rechts und der Unabhängigkeit der Gerichte, der Aus- und Fortbildung der Richter und Staatsanwälte sowie deren Spezialisierung im Bereich justizieller Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustausches zwischen den Praktikern der EU-Mitgliedstaaten, der Rolle von Eurojust, von europäischen Netzwerken der juristischen Praktiker, der direkten Kontakte und Konsultationen zwischen Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten, der Handbücher der Europäischen Kommission über Instrumente der gegenseitigen Anerkennung und der EU-Fördermittel für die Modernisierung von Haftanstalten und die Verbesserung der Haftbedingungen. • Dadurch können auch Straftäterinnen und Straftäter wieder vermehrt den Strafvollzug in jenem Staat antreten, in dem die Resozialisierung und Reintegration in die Gesellschaft nach der Haft am besten gelingen kann; das ist in der Regel der jeweilige Heimatstaat.
<p>Mehrjähriger Finanzrahmen – Programm „Justiz“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der im Rahmen des Vorschlags der Europäischen Kommission für einen Mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegte Verordnungsvorschlag für ein Finanzierungsprogramm für den Justizbereich will weiterhin eine umfassende Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Justiz und anderer Rechtsberufe unterstützen sowie deren Austausch forcieren. • Der Vorschlag wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz intensiv in mehreren Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Im Dezember 2018 konnte eine partielle Allgemeine Ausrichtung erzielt werden.
<p>Schutz von geistigem Eigentum: Urheberrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt räumt Urheberinnen und Urhebern sowie Künstlerinnen und Künstlern mehr Rechte beim Schutz ihrer Werke ein. Sie sollen Auskunft über die Verwertung ihrer Werke und eine angemessene Vergütung erhalten (Bestseller-Paragraph). Durch präventive Vorkehrungen großer Plattformen soll eine unbefugte Online-Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte verhindert werden. Zeitungsverlegerinnen und -verleger sollen für die digitale Nutzung ihrer Veröffentlichungen Rechte und Entgelt erhalten (Leistungsschutzrecht). Ausnahmen von urheberrechtlichen Verwertungsrechten sind für eine grenzüberschreitende digitale Nutzung von urheberrechtlich geschützten Daten für Bildungs- und Forschungszwecke vorgesehen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat durch intensive Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament wesentliche Fortschritte erzielt sowie eine Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten über einen überarbeiteten Kompromisstext erreicht, der auch neue Vorschläge des Parlaments umfasst und auf dessen Basis die Verhandlungen weitergeführt werden können.
Schutz von geistigem Eigentum: Rundfunkverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Rundfunkverordnung (Kabel- und Satelliten-Verordnung 2) werden europäische Fernseh- und Radioprogramme für europäische Konsumenten grenzüberschreitend leichter im Internet zugänglich sein. Dafür musste ein Ausgleich zwischen der allgemeinen Freiheit des Internets und dem Schutz des geistigen Eigentums gefunden werden. Konkret werden Lizenzierungserleichterungen durch die Einführung eines Herkunftslandprinzips (d.h., Bewilligung/Lizenz im Herkunftsland des Senders ist ausreichend, weitere Bewilligungen im Sendeland sind nicht erforderlich) eingeräumt. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte die intensiven Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erfolgreich abschließen.
Richtlinie über den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Die Richtlinie über den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht will klare, moderne und effiziente Regelungen für Gesellschaften im Bereich der Digitalisierung schaffen und ermöglicht im gesamten „Lebenszyklus“ einer Gesellschaft, d.h. von deren Gründung bis zur Auflösung, gegenüber dem Unternehmensregister den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel. • Kapitalgesellschaften (GmbHs, AGs) können in Zukunft EU-weit unter Verwendung elektronischer Identifizierungsmittel gegründet, umgewandelt, gespalten und verschmolzen werden unter strenger Beachtung der Arbeitnehmer-, Gläubiger- und Minderheitsgesellschafterschutzrechte. Damit wird z.B. auch die reine Online-Gründung von „kleinen Kapitalgesellschaften“ (in Österreich GmbHs) unter Verwendung von Mustergesellschaftsverträgen zulässig sein. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die unter dem vorangegangenen Ratsvorsitz begonnenen Diskussionen unter den EU-Mitgliedstaaten weit vorangetrieben, sodass auf Grundlage dieser Fortschritte Anfang Dezember eine Einigung der EU-Mitgliedstaaten erzielt werden konnte und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden können.
Richtlinie zur grenzüberschreitenden Umwandlung,	<ul style="list-style-type: none"> • Die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Umwandlung, Verschmelzung und Spaltung schafft klare, moderne und effiziente Regelungen für Gesellschaften bei grenzüberschreitenden Sitzverlegungen und Umgründungen. Der vorgeschlagene Rechtsakt sieht eine rechtssichere Gestaltung der grenzüberschreitenden Sitzverlegung, harmonisierte

Verschmelzung und Spaltung	<p>Regelungen für bislang noch nicht geregelte Bereiche der grenzüberschreitenden Verschmelzung sowie ein einheitliches Verfahren für grenzüberschreitende Umwandlungen (Verlegungen des Registersitzes) und Spaltungen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die unter dem voran gegangenen Ratsvorsitz begonnene Diskussion unter den EU-Mitgliedstaaten weit vorangetrieben, sodass auf Grundlage dieser Fortschritte demnächst eine Einigung der EU-Mitgliedstaaten erzielt werden kann und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden können.
Restrukturierung von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren wird gescheiterten ehemaligen Unternehmern eine zweite Chance geboten (u.a. durch Erleichterungen bei der Entschuldung), ein präventiver Restrukturierungsrahmen in Form von Vorinsolvenzverfahren geschaffen und ein Frühwarnsystem für Unternehmen eingeführt. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die bereits unter den vorangegangenen Ratsvorsitzen geführten Diskussionen intensiv fortgesetzt und konnte, nach der erfolgten Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erfolgreich im Dezember 2018 abschließen.
Vorhaben im familienrechtlichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Die Revision der Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (Brüssel IIa-Verordnung) hat zum Ziel, die Verfahrensabwicklung bei Kindesentführungen effizienter zu gestalten, indem eine Höchstfrist von achtzehn Wochen eingeführt und das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Vollstreckungstitel für die Durchsetzung im Inland abgeschafft wird. • Bei entsprechender Reife erhält das betroffene Kind (wie in Österreich bereits vorgesehen) außerdem eine Äußerungsmöglichkeit. Schließlich soll auch die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden verbessert werden. Insgesamt wird durch den freien Verkehr von Entscheidungen über die Obsorge und das Besuchsrecht EU-weit die Personenfreizügigkeit gestärkt. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die bereits unter den vorangegangenen Ratsvorsitzen geführten Diskussionen sehr ambitioniert fortgesetzt. Am 07. Dezember 2018 konnte nach passionierten Verhandlungen eine einstimmige Einigung unter den EU-Justizministern angenommen werden.
Zustellung von Schriftstücken	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Revision der Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den EU-Mitgliedstaaten sollen grenzüberschreitende Gerichtsverfahren durch den verstärkten Einsatz elektronischer Mittel bei der Übermittlung und Zustellung von Schriftstücken in einen anderen EU-Mitgliedstaat

	<p>einfacher, schneller und kostengünstiger werden, wobei ein Rückgriff auf herkömmliche Kommunikationswege möglich bleibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geplante Digitalisierung wirkt sich positiv sowohl auf die Justiz als auch auf die einzelne EU-Bürgerin bzw. den einzelnen EU-Bürger aus. Der Einsatz elektronischer Mittel in der Justiz erleichtert die tägliche Arbeit von Richterinnen und Richtern und steigert die Effizienz der Verfahrensabläufe. Die einzelne Bürgerin bzw. der einzelne Bürger profitiert von den geplanten Änderungen, da – unter vollständiger Wahrung der Verfahrensgarantien – grenzüberschreitende Gerichtsverfahren vereinfacht und verkürzt werden und auch eine Kostenreduktion erzielt wird. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die Diskussion weit vorangetrieben, sodass auf Grundlage dieser Fortschritte demnächst eine Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten erzielt werden kann und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden können.
Beweisaufnahmen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Revision der Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der EU-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen sollen grenzüberschreitende Gerichtsverfahren durch direkte elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten verschiedener EU-Mitgliedstaaten und verstärkten Einsatz der Videokonferenz schneller und kostengünstiger werden. • Diese Digitalisierung wirkt sich auf die Justiz und die einzelne EU-Bürgerin bzw. den einzelnen EU-Bürger aus, als durch sie Beweisaufnahmen im EU-Ausland beschleunigt werden. Durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen bleibt der Bürgerin bzw. dem Bürger eine zeit- und kostenintensive Anreise zum ausländischen Gericht erspart. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die Diskussion weit vorangetrieben, sodass auf Grundlage dieser Fortschritte demnächst eine Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten erzielt werden kann und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden können.
Verbandsklagen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucherinnen und Verbraucher, ein Teil des "New Deal for Consumers", sollen bestehende Verbandsklagemöglichkeiten ausgeweitet und Sammelklagen durch qualifizierte Einrichtungen ermöglicht werden. Darüber hinaus ist die Einführung von Verwaltungsstrafen für Verstöße gegen Konsumentenschutzrecht vorgesehen. • Es konnten konstruktive Diskussionen unter den EU-Mitgliedstaaten geführt werden.
Forderungsübertragungen – kollisionsrechtliche	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verordnung über das auf die Drittwirkung von Forderungsübertragungen anzuwendende Recht präzisiert die kollisionsrechtliche Anknüpfung im internationalen Privatrecht, weil die nationalen Rechtsordnungen der EU-Mitgliedstaaten meist keine eigene Regelung hinsichtlich der Drittwirkungen von Forderungsübertragungen kennen.

<p>Normen für die Drittwirkung</p>	<p>Einheitliche unionsrechtliche Regelungen könnten die Entwicklung des Kapitalbinnenmarktes bei grenzüberschreitenden Investitionen positiv beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine besonders bedeutende Rolle haben Forderungszessionen bspw. im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Hauptanwendungsfälle sind Verbriefungen und „Factoring“-Verträge. Dabei kaufen Banken Forderungen von Unternehmen, wodurch diese sich finanzieren. Dritte sind z.B. Gläubiger des Schuldners oder weitere Zessionare bei Mehrfachzessionen, die Anspruch auf die Forderung gegenüber der Bank erheben. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte konstruktive Diskussionen dazu führen, die in einem Fortschrittsbericht mündeten. Die Verhandlungen werden unter dem rumänischen EU-Ratsvorsitz fortgeführt werden.
<p>Vertragsrechtliche Aspekte digitaler Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte soll für das Verbrauchergeschäft erstmals die Gewährleistung bei Mängeln von digitalen Inhalten und Diensten (z.B. Musik, Online-Videos, Cloud-Speicherung, Facebook und YouTube) europaweit möglichst einheitlich regeln, um Verbrauchern und Unternehmen Rechtssicherheit im täglichen geschäftlichen Leben in der digitalen Welt zu bieten. • Österreich hat zwar bereits einen hohen Verbraucherschutzstandard, eine Vereinheitlichung der Standards auf europäischer Ebene bietet jedoch mehr Rechtssicherheit für alle Unionsbürgerinnen bzw. -bürger und fördert den europäischen Binnenmarkt. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat auf Grundlage der bereits bestehenden Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament intensiv fortgeführt und dabei entscheidende Kompromisse ausverhandelt, sodass der Rechtsakt demnächst formell angenommen werden kann.
<p>Vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels soll ein neues, einheitliches Gewährleistungsregime für den Warenkauf in allen EU-Mitgliedstaaten einführen und kohärente Regeln sowohl für den Fernabsatz als auch den klassischen Einzelhandel schaffen. Damit soll einerseits ein hohes Verbraucherschutzniveau erreicht und andererseits EU-weit der Warenverkauf erleichtert werden. • Auch hier kann auf den hohen österreichischen Verbraucherschutzstandard hingewiesen werden. Eine Vereinheitlichung der Standards auf europäischer Ebene bietet jedoch mehr Rechtssicherheit für alle Unionsbürgerinnen und -bürger und fördert den europäischen Binnenmarkt. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat die bereits unter den vorangegangenen EU-Ratsvorsitzen geführten Diskussionen fortgesetzt und konnte beim Justizministerrat am 07. Dezember 2018 eine Einigung unter den EU-Mitgliedstaaten erzielen. Auf dieser Grundlage können nun die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden.

e-justice	<ul style="list-style-type: none"> • Die e-Justice-Strategie 2019–2023 soll die mit Jahresende auslaufende e-Justice-Strategie 2014–2018 ablösen und verfolgt die Ziele, den Zugang zu Information, die elektronische Kommunikation im Bereich der Justiz und das Zusammenwirken der unterschiedlichen e-justice Anwendungen in Europa zu fördern. Dazu sieht der neue Aktionsplan 26 konkrete Projekte und fünf von Internationalen Organisationen geleitete Projekte vor, die in den kommenden fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Österreich hat die Verantwortlichkeit für drei Projekte übernommen. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte aufbauend auf den Arbeiten des bulgarischen EU-Ratsvorsitzes die Verhandlungen über die neue e-Justice-Strategie erfolgreich voranbringen und finalisieren. Die Strategie und der Aktionsplan wurden beim Rat der Justiz- und Innenminister am 06./07. Dezember 2018 verabschiedet.
Datenschutzregime des Europarates	<ul style="list-style-type: none"> • Auch das Datenschutzregime des Europarates wird durch eine Änderung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten modernisiert und stärker an das neue unionsrechtliche Datenschutzregime angeglichen werden. • Die Modernisierung der Konvention schafft für die EU die Möglichkeit, der Konvention beizutreten. Durch die Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus werden auch von EU-Mitgliedstaaten an andere Vertragsstaaten der Konvention übermittelte Daten besser geschützt, was sich positiv auf den Datenaustausch auswirkt. • Im Oktober 2018 wurden von den Justizministerinnen und Justizministern wichtige Weichen für die Ratifikation des Änderungsprotokolls zur Konvention durch die EU-Mitgliedstaaten gestellt.
Vergaberecht	<ul style="list-style-type: none"> • Die Änderung der Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ist Teil eines Gesetzgebungspakets zur Reduktion der CO₂-Emissionen und verstärkten Nutzung elektrischer Fahrzeuge. Öffentliche Auftraggeber und Erbringer öffentlicher Dienstleistungen müssen bei Kauf und Miete von Straßenfahrzeugen (PKW, LKW, Busse) bestimmte prozentuale Mindestziele in Hinblick auf saubere bzw. „o-emissions“-Fahrzeuge erreichen. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat nach intensiven Diskussionen über diesen Vorschlag wesentliche Fortschritte erzielt, die den Verkehrsministern im Dezember präsentiert wurden.
Westbalkan	<ul style="list-style-type: none"> • Die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Länder des westlichen Balkans verfügen über eine konkrete Beitrittsperspektive. Mit Montenegro und Serbien wurden bereits Beitrittsverhandlungen und Verhandlungskapitel eröffnet und Mazedonien und Albanien wurden im Juni 2018 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 in Aussicht gestellt. Montenegro, Serbien, Mazedonien und Albanien sind bereits offizielle Bewerberländer. Bosnien & Herzegowina (das seinen Antrag auf Mitgliedschaft Anfang 2016 eingereicht hat) sowie der Kosovo verfügen über den Status potenzieller Bewerberländer.

	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Justizbereich kommt im Annäherungsprozess der Länder des westlichen Balkans an die EU insofern eine besondere Rolle zu, als dass Rechtsstaatlichkeit, und somit eine funktionierende Justiz, zu den wesentlichen Kriterien für einen EU-Beitritt zählt. • In diesem Sinne hat der österreichische EU-Ratsvorsitz beim jährlich stattfindenden EU-Westbalkan Justizministertreffen im Bereich Justiz den Schwerpunkt auf die Förderung der Rechtsstaatlichkeit gelegt. Bundesminister Moser nahm an dieser Konferenz als Ratsvorsitzender im Bereich Justiz teil. Durch die Konferenz wurde ein gemeinsames Bekenntnis der Justizministerinnen und -minister des westlichen Balkans zu europäischen Standards für die Justiz sowie zur Bedeutung von konkreten Indikatoren, anhand derer Fortschritte durch Justizreformen gemessen werden können, erreicht. Die Co-Organisation der Konferenz mit und die Ausrichtung in Albanien konnte dabei zusätzliche Visibilität für die Region schaffen. • Auf nationaler Ebene unterstützt Österreich verschiedene Projekte, wie etwa das so genannte Vetting Projekt in Albanien zur Evaluierung von Richterinnen bzw. Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten durch eine unabhängige, verfassungsrechtlich eingerichtete Kommission mit dem Ziel der Reduktion des Einflusses der organisierten Kriminalität, Politik und Korruption auf die Justiz. Die Bedeutung des Projekts zeigt sich durch 22 Entlassungen und 13 Rücktritte von albanischen Richterinnen bzw. Richtern sowie Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten im Rahmen der Überprüfung im Jahr 2018.
Östliche Partnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft kooperiert die EU mit ihren östlichen Partnern Armenien, Aserbaidshan, Weißrussland, Georgien, Republik Moldawien und der Ukraine. In Form von thematischen Plattformen, jährlichen Treffen zwischen Ministerinnen und Ministern sowie zweijährlichen Gipfeltreffen bietet sie ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch über die Übergangs-, Reform- und Modernisierungsmaßnahmen der Partnerländer in verschiedenen Schwerpunktbereichen. Im Bereich Justiz ist vor allem die Thematik „Stärkung der Institutionen und verantwortungsvolles Regieren“ relevant. • Darauf basierend hat der österreichische EU-Ratsvorsitz die östlichen Partner zu einem Arbeitsfrühstück im Rahmen des informellen Justizministertreffens in Innsbruck eingeladen, bei dem ein wertvoller Austausch zum Thema Korruptionsbekämpfung in der Justiz stattfand.

BMI

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Verordnung zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Interoperabilität der Informationssysteme werden die bestehenden Daten bestmöglich genutzt und eine hohe Datenqualität garantiert. • Bessere Datenvernetzung führt zu effizienterer Arbeit, u.a. der Strafermittlungsbehörden. • Identitätsmissbrauch wird verhindert. • Datenschutz bleibt gewährleistet, es werden keine neuen Daten gesammelt. Bestehende Datenbanken werden vernetzt • Trilogverhandlungen unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz begonnen, wichtige (Knack-)Punkte herausgearbeitet.
Katastrophenschutzverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Größere Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen. • Stärkere Verknüpfung mit anderen EU-Strategien und Stärkung der Fähigkeit zur Katastrophenbewältigung. • Wenn die nationalen Reaktionsfähigkeiten bei Katastrophenfällen überfordert sind, soll eine stärkere Beteiligung der EU sichergestellt werden; das soll insbesondere durch einen gestärkten „Pool“, der aus nationalen Kapazitäten der EU-Mitgliedsstaaten besteht, sowie durch die Schaffung von Kapazitäten (u.a. Flugzeuge zur Waldbrandbekämpfung) namens "rescEU", ermöglicht werden. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurden intensive Verhandlungen auf allen Ebenen geführt. • Eine Einigung mit dem Europäischen Parlament wurde am 12. Dezember 2018 erreicht.
Terroristische Online-Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • EU-weit einheitlicher harmonisierter Rechtsrahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von Hosting-Diensten für die Verbreitung terroristischer Online-Inhalte. • Eines der wesentlichsten Ziele der Verordnung ist die verpflichtende Löschung terroristischer Online-Inhalte durch Hosting-Diensteanbieter innerhalb einer Stunde nach Erhalt einer Entfernungsanordnung. • Terroristinnen und Terroristen nutzen das Internet nachweislich zur Rekrutierung, zur Radikalisierung und zur Planung von Anschlägen; eine rasche Erkennung und Entfernung terroristischer Online-Inhalte ist von entscheidender Bedeutung, um eine weitere Verbreitung über andere Plattformen hinweg zu verhindern. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz begannen intensive Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus. • Am Rat für Justiz und Inneres (06./07. Dezember 2018) konnte eine Allgemeine Ausrichtung erzielt werden.
Richtlinie über Erweiterung des	<ul style="list-style-type: none"> • Initiativen, um Strafverfolgungsbehörden die Nutzung von Finanzdaten für Ermittlungszwecke, insb. zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus zu erleichtern.

<p>Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu zentralen Bankkontenregistern Verbesserung Informationsaustausch mit FIUs</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Richtlinie werden Finanzaufklärungen als wichtiges Instrument der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus signifikant gestärkt. • Im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 21. November 2018 wurde das Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt.
<p>Maßnahmenpaket Schlepperbekämpfung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: Unterbrechung der Schleppernetzwerke innerhalb und außerhalb der EU. Die hohe Anpassungsfähigkeit und die zunehmende Verknüpfung verschiedener krimineller Aktivitäten der Netzwerke (einschließlich Drogenhandel und Geldwäsche) werden dabei berücksichtigt. • Verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von Schleppereinsatzern: Schwerpunkt Strafverfolgung, Verbesserung des Informationsaustauschs, Stärkung der operativen Instrumente, Verbesserung des behördenübergreifenden Ansatzes, Unterbrechung der Online-Kommunikation der Schlepper, externe Politikbereiche. • Annahme des Maßnahmenpakets am JI-Rat am 06. Dezember 2018.
<p>Europäische Grenz- und Küstenwache</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist eine starke und voll funktionsfähige Europäische Grenz- und Küstenwache als Kernstück eines vollständig integrierten EU-Grenzschutzsystems; Deshalb soll die Agentur die dafür erforderlichen operativen Kapazitäten und Befugnisse verliehen bekommen. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz begannen intensive Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Grenzen und Referentensitzungen für „Justiz und Inneres“. • Im Ausschuss der Ständigen Vertreter II am 28. November 2018 wurde ein österreichischer Kompromissvorschlag für den Bereich Rückkehr erfolgreich angenommen. • Im Ausschuss der Ständigen Vertreter II am 05. Dezember 2018 wurde der österreichische Kompromissvorschlag im Bereich Kooperation mit Drittstaaten erfolgreich angenommen. • Eine partielle Allgemeine Ausrichtung im Bereich Rückkehr und Drittstaatenkooperation konnte beim Rat für Justiz und Inneres am 06. Dezember 2018 erzielt werden. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat einen Kompromissvorschlag zur personellen Verstärkung vorgelegt (stufenweiser Aufbau bis 2027); dieser Vorschlag wurde von EU-Mitgliedstaaten begrüßt.
<p>Schengener Grenzkodex</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit zur zeitlichen Ausdehnung der Binnengrenzkontrollen. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz begannen am 12. Dezember 2018 die Trilogverhandlungen.

Rückführungs-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Neuvorlage der Rückführungsrichtlinie von 2008, da sich die Herausforderungen in der EU-Rückführungspolitik erheblich verändert haben und vor allem mehr geworden sind. • Effektive Rückführungen sind entscheidend für eine effiziente und ganzheitliche Politik der Migrationssteuerung; • Intensive Behandlung auf Arbeits- und politischer Ebene sowie in horizontalen Gremien und in Verbindung mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache; • Besonderer Fokus der Verhandlungen wurde auf die Artikel zur Fluchtgefahr, den Rechtsmitteln und dem Grenzverfahren gelegt.
Europäische Asylagentur-Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO) zu einer Europäischen Asylagentur (EUAA = European Union Agency for Asylum) mit mehr Kompetenzen. • Verstärkte operative und technische Unterstützung auf Ersuchen der EU-Mitgliedsstaaten, um Asylverfahren besser und rascher durchzuführen und Sekundärbewegungen zu verhindern. • Teil eines effizienteren und besseren Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. • Der Neuvorschlag zur Europäischen Asylagentur konnte vom österreichischen EU-Ratsvorsitz mit gutem Fortschritt vorangetrieben werden.
Eurodac-Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Fingerabdruck-Identifizierungssystem soll durch eine bessere Datenbasis die Identifizierbarkeit von Migrantinnen und Migranten bzw. Asylwerberinnen und Asylwerbern erleichtern, Rückkehrmaßnahmen verbessern und irreguläre Migration besser eingedämmt werden. • EU-Datenbank sichert rasche Identifizierung von Asylwerberinnen und Asylwerbern. • Teil eines effizienteren und besseren Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. • Intensive Verhandlungen und beachtliche Fortschritte wurden unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erreicht.
Verfahrens-Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Unterschiede des Asylverfahrens z.B. bei Anerkennungsquoten, Eindämmung der Sekundärmigration und Gewährleistung wirksamer Verfahrensgarantien. • Soll qualitativ bessere und raschere Asylverfahren garantieren. • Teil eines effizienteren und besseren Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. • Intensive Verhandlungen unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz, es wurde gute Fortschritte erzielt vor allem im Bereich der Diskussion zu den Grenzverfahren konnte man Fortschritte erreichen. • Verhandlungen wurden zum Grenzverfahren unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz horizontal geführt und sowohl Aspekte der Asylverfahrens-Verordnung, Rückkehr-Richtlinie, Aufnahme-Richtlinie und des Schengener Grenzkodex berücksichtigt. • Bei einigen wenigen Themen sind noch Gespräche auf technischer Ebene nötig.

Status-Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Angleichung der Schutznormen in der EU (u.a. Schutzdauer von Asyl-bzw. subsidiärem Schutz) und Verhinderung von „Asylshopping“. • Soll zu qualitativ besseren und robusteren Asylentscheidungen führen. • Teil eines effizienteren und besseren Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. • Kompromissvorschläge konnten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erarbeitet werden, welche im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 21. November 2018 von einem Großteil der EU-Mitgliedsstaaten mitgetragen werden konnten. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz entschied jedoch, dennoch die Diskussionen auf technischer Ebene weiterzuführen, sodass ein größtmöglicher Konsens unter den EU-Mitgliedsstaaten erreicht werden kann.
Aufnahme-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Angleichung der Standards zu den Aufnahmebedingungen (Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Bildung) in der EU einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung der Sekundärmigration. • Soll europaweit einheitliche Standards auch im Hinblick auf Grundrechte garantieren. • Teil eines effizienteren und besseren Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. • Unter dem vorangegangenen bulgarischen EU-Ratsvorsitz wurde eine vorläufige Einigung erzielt. Diese wurde jedoch von den EU-Mitgliedsstaaten am 20. Juni 2018 im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgelehnt. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz führte bilaterale Gespräche mit allen EU-Mitgliedsstaaten um die verbleibenden Kernelemente und Probleme der Mitgliedsstaaten zu identifizieren. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz fanden intensive Verhandlungen statt und Kompromissvorschläge konnten erarbeitet werden, welche im Ausschuss der Ständigen Vertreter vom 21. November 2018 von einem Großteil der EU-Mitgliedsstaaten mitgetragen werden konnten. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz entschied jedoch, dennoch die Diskussionen auf technischer Ebene weiterzuführen, sodass ein größtmöglicher Konsens unter den Mitgliedsstaaten erreicht werden kann.
Neuansiedlungsrahmen-Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines dauerhaften Rahmens mit einem einheitlichen Verfahren für Resettlement in der EU. • Dient der Prävention von Schlepperei und Sekundärbewegungen. • Teil eines effizienteren und besseren Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz fanden intensive Verhandlungen statt und Kompromissvorschläge konnten erarbeitet werden, welche im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 21. November 2018 von einem Großteil der EU-Mitgliedsstaaten mitgetragen werden konnten. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz entschied jedoch, dennoch die Diskussionen auf technischer Ebene weiterzuführen, sodass ein größtmöglicher Konsens unter den EU-Mitgliedsstaaten erreicht werden kann.
Dublin-Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bestimmung des zuständigen EU-Mitgliedstaates, zur Prüfung eines Antrages auf internationalen Schutz und die Verhinderung von „Asylshopping“.

	<ul style="list-style-type: none"> • Soll klare Regeln vorsehen, um Problem in den Asyl- und Aufnahmesystemen der Mitgliedsstaaten rasch zu erkennen, bevor eine Krise ausbricht. • Teil eines effizienteren und besseren Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. • Intensive Beratungen und Sondierungen insb. zu zentralen Elementen eines breiteren Solidaritätskonzeptes sowie alternative Möglichkeiten eines „Mechanismus zu Verantwortung und Solidarität“ im Sinne des Erreichens eines Paradigmenwechsels in der Migrationspolitik. Zum österreichischen Vorschlag für einen „Mechanismus für Verantwortung und Solidarität“ gab es Zustimmung bzw. Offenheit aus unterschiedlichen regionalen Bereichen der EU, womit Österreich hier als Brückenbauer gewirkt hat.
Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Sicherheit von Ausweisdokumenten und Aufenthaltstitel. • Im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 14. November 2018 wurde Zustimmung zum Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt. • Am 13. Dezember 2018 erfolgte der erste politische Trilog.
Verordnung zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamtinnen und -beamten	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamtinnen und –beamten für Einwanderungsfragen. • Zusätzlicher Fokus auf Bekämpfung der Schlepperei, Verbesserung der Steuerung der Migrationsströme als auch die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern. • Direkte Kontaktpunkte für EU-Mitgliedsstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger in Drittstaaten. • Im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 14. November 2018 wurde Zustimmung zum Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt (Parlament ist erst 2019 für Gespräche bereit).
BMVI-Verordnung (Instrument für Grenzmanagement und Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel des BMVI ist es einen Beitrag zum Schutz der EU-Außengrenzen und einer verbesserten Visumpolitik zu leisten in dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz begannen intensive Verhandlungen in der Ad-hoc Arbeitsgruppe für Finanzierungsinstrumente für den Bereich „Justiz und Inneres“. • Ein erster Kompromissvorschlag wurde verfasst und den EU-Mitgliedsstaaten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz vorgestellt.
AMF-Verordnung (Asyl- und Migrationsfonds)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fonds soll einen Beitrag zu einer effizienten Steuerung der Migrationsströme leisten. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz begannen intensive Verhandlungen in der ad hoc Arbeitsgruppe für Finanzierungsinstrumente im Bereich „Justiz und Inneres“ in dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. • Ein erster Kompromissvorschlag wurde verfasst und den EU-Mitgliedsstaaten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz vorgestellt.
ISF-VO (Fonds für die innere Sicherheit)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel des Fonds ist die Förderung der Sicherheit in der EU in dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schwerpunkte des Fonds bestehen in der Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, schwerer und organisierter Kriminalität, Cyberkriminalität und im Schutz der Opfer von Straftaten. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz begannen intensive Verhandlungen in der ad hoc Arbeitsgruppe für Finanzierungsinstrumente im Bereich „Justiz und Inneres“ • Ein erster Kompromissvorschlag wurde verfasst und den EU-Mitgliedsstaaten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz vorgestellt.
AMIF-Änderungs-Verordnung (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)	<ul style="list-style-type: none"> • Erneute Bindung nicht verwendeter Mittel, die für Relocation vorgesehen waren, für andere Maßnahmen im Migrations- und Asylbereich. • Der Vorschlag wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz durch die Kommission am 22. Oktober 2018 vorgelegt und im Rat am 11. Dezember 2018 angenommen.
Blaue Karte-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reform der derzeit geltenden Richtlinie soll der Vereinheitlichung des Zugangs zum EU Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige dienen. • Informelle Sondierungsgespräche mit den EU-Mitgliedstaaten wurden unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erfolgreich vorangebracht, insbesondere um die Frage der notwendigen Beibehaltung nationaler Systeme der legalen Zuwanderung auszuloten.
Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurde die Ratserklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus initiiert, nachdem die Problematik am informellen Rat für Justiz und Inneres in Innsbruck und an der informellen Tagung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) debattiert wurde. • Intensive Verhandlungen fanden im Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS), unter Referentinnen und Referenten für Justiz und Inneres sowie in zahlreichen informellen bilateralen Sondierungsgesprächen statt; die Erklärung wurde zudem in der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP) vorgestellt. • Annahme der Erklärung erfolgte einstimmig beim Innenministerrat am 06. Dezember 2018.
Statusabkommen über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Verhandlungen der Statusabkommen über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) in Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina

BMDW

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Anstoß für eine zukünftige EU-Industriestrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage des Presidency Paper „Rethinking European Industry“ beim Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 27. September 2018: Fokus einer ganzheitlichen, neuen EU-Industriestrategie muss auf Stärkung des Innovationsprinzips, Nutzung des digitalen Potentials (inkl. künstlicher Intelligenz) und der Förderung von „Skills“ liegen. • Vorlage eines Vorschlags für die Einrichtung eines Monitoringtools zur Messung der Umsetzung von Industriepolitik („Key Performance Indicators“) beim Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 29. November 2018 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber globalen Mitbewerbern (inkl. Annahme von Schlussfolgerungen) • Vorlage eines Presidency Paper zum Einsatz eines Governance Mechanismus, um Industriepolitik auf ein „level-playing field“ mit anderen Politikbereichen zu heben. • Ziel ist es, die Europäische Kommission in die Pflicht zu nehmen, damit diese ihrer - den EU-Verträgen entsprechenden - koordinierenden Rolle bei Industriepolitik nachkommt. • Nur bei einer koordinierten und gesamtheitlichen Industriepolitik kann der Standort Europa im globalen Wettbewerb bestehen. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat mit seinen Vorschlägen einen wertvollen Beitrag zu einer künftigen EU-Industriepolitik geschaffen.
Gemeinsame Position zur Zukunft der Berufsbildung in der EU 2030	<ul style="list-style-type: none"> • Im Dezember 2017 wurde von Österreich ein Dialogprozess gestartet, der zum Ziel hat eine gemeinsame Position zur Zukunft der Berufsausbildung in Europa zu erarbeiten. • Auf Basis einer gemeinsamen Vision der Berufsausbildung in Europa (VET 2030) sollen verschiedene Inhalte, wie Förderung der Mobilität im Rahmen von Erasmus+, Transparenz der einzelnen Qualifikationen oder arbeitsplatznahe Weiterqualifizierung zukunftsfit weiterentwickelt werden. Dabei spielen Trends, wie insbesondere die Digitalisierung, eine wichtige Rolle. • Die gemeinsame Position wurde im Beratenden Ausschuss für Berufsausbildung (ACVT) unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz am 03. Dezember 2018 einstimmig beschlossen.
Gegenseitige Anerkennung von Waren (Warenpaket)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Verordnung ist die Verbesserung der gegenseitige Anerkennung von Waren, die keinen harmonisierten Vorschriften unterliegen (z.B.: Möbel, Lebensmittel) und schützt europäische Unternehmen vor bürokratischen und finanziellen Mehraufwänden. Das bringt gerade für Klein- und Mittelbetriebe, die neue Märkte im EU-Ausland erschließen wollen, enorme Erleichterungen. Darüber hinaus wird der Handel innerhalb der EU gesteigert (über 100 Mrd. Euro im Jahr).

	<ul style="list-style-type: none"> • Im dritten Trilog am 22. November 2018 konnte eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden, welche am 28. November 2018 im Ausschuss der Ständigen Vertreter I gebilligt wurde. Das Dossier wurde somit vom österreichischen EU-Ratsvorsitz politisch abgeschlossen.
Binnenmarktprogramm	<ul style="list-style-type: none"> • Das Binnenmarktprogramm ist Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und vereint sechs Vorgängerprogramme in einem einzigen Programm, wodurch Synergien und Einsparungen in der Verwaltung erzielt werden sollen. • Ziel des Binnenmarktprogramms ist v.a. die Förderung von grenzüberschreitendem Wachstum für Klein- und Mittelbetriebe sowie die Stärkung der Verbraucherrechte. Außerdem soll den nationalen Statistikämtern mehr Mittel für die Erstellung von europäischen Statistiken zukommen. • Das Binnenmarktprogramm sichert ein gesundes Wachstum der europäischen Wirtschaft und schützt die hohen europäischen Standards. • Nach der Präsentation durch die Europäische Kommission im Juni 2018 konnte unter österreichischem EU-Ratsvorsitz eine partielle Allgemeine Ausrichtung über dieses umfangreiche Programm erzielt werden. Es konnten insbesondere eine bessere Mitsprache der Mitgliedsstaaten bei der Programmumsetzung im Bereich Klein- und Mittelbetriebe und Konsumentenschutz erzielt werden.
Bessere Rechtssetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Es konnten fokussierte, präzise Schlussfolgerungen des Rates in Reaktion auf den Spezialbericht des Europäischen Rechnungshofs „Ex post review of EU legislation - a well established system, but incomplete“ angenommen werden. • In den Schlussfolgerungen wird die Bedeutung der ex-post-Evaluierung von bestehenden EU-Rechtsvorschriften als Grundlage für künftige Folgenabschätzungen von neuen Vorschlägen hervorgehoben („evaluate first“). • Darüber hinaus enthalten die Schlussfolgerungen Aussagen zur Unabhängigkeit des Regulatory Scrutiny Boards, zum Umgang mit Daten durch die EK sowie zur künftigen Ausrichtung des REFIT-Programms (zur besseren Rechtssetzung) der Europäischen Kommission.
Wettbewerbsfähigkeitsrat (Teil Binnenmarkt & Industrie) am 27. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Tagesordnung der Ratssitzung befand sich auch die Verordnung zum einheitlichen Zugangstor, das als wichtiges Element für die Umsetzung des digitalen Binnenmarkts gesehen wird. • Unter „Rethinking European Industry: Artificial Intelligence and Robotics“ wurden Österreichs Visionen in Form eines Präsidenschaftspapiers für eine erneuerte industriepolitische Strategie für die EU mit Fokus auf Digitalisierung und künstliche Intelligenz zur Diskussion vorgelegt.
Wettbewerbsfähigkeitsrat (Teil Binnenmarkt & Industrie) am 29. November 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Ratssitzung wurden Allgemeine Ausrichtungen zur Verordnung über die Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen (P2B), zur Verordnung über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen und eine partielle Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über das Binnenmarktprogramm erreicht. • Außerdem wurden die Schlussfolgerungen zu einer zukünftigen Strategie für die Industriepolitik der EU angenommen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Hinblick auf den Europäischen Rat am 13. und 14. Dezember 2018 und der Aufforderung an die Europäische Kommission einen Sachstandsbericht zum Binnenmarkt abzuliefern, wurde die Zukunft des Binnenmarkts behandelt.
Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit (Teil Binnenmarkt & Industrie) am 15. und 16. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Das Motto der Ratstagung war „Europas Industrie neu denken“ mit den Schwerpunkten Digitalisierung, digitale Kompetenzen und Chancen durch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Robotik. • Beim am Rande stattgefundenen Future Space, einer Ausstellung von innovativen Unternehmen, bestand die Möglichkeit, Anwendungen und Produkte der KI greifbar zu erleben. • Die Ratstagung, bei der Bundesministerin Schramböck den Vorsitz führte, lieferte wichtige Impulse für eine neue Europäische Industriepolitik sowie einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.
Versammlung der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) vom 19. bis 21. November 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigste Ergebnisse dieses jährlich stattfindenden Treffens aller KMU-Stakeholder: <ul style="list-style-type: none"> ○ KMU brauchen praxisnah ausgebildete Fachkräfte, eine gute (digitale) Infrastruktur und klare Regeln im Binnenmarkt ○ Forschungsergebnisse für Spin-offs fördern-Innovationshubs, Coaching und Clusterbildung v.a. in Universitäten ○ Lohnnebenkostensenkung bei R&D-Tätigkeit als Innovationsförderung ○ Österreichs KMU sind im EU-Vergleich überdurchschnittlich gut.
Konferenz „European Competition Day“ am 24. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelte sich um eine Veranstaltung, die traditionell während jedes EU-Ratsvorsitzes im vorsitzführenden Land stattfindet und dem Gedankenaustausch zu aktuellen Fragen der Wettbewerbspolitik dient. • Die grundsätzlichen Ziele des Wettbewerbs (Sicherung der Vielfalt von Produkten, Qualität) sollen neben den Preisaspekten wieder mehr in den Fokus rücken. • Fairer Wettbewerb erfordert die langfristige Sicherung des Wettbewerbs für Unternehmen - damit werden Arbeitsplätze in Europa sichergestellt und ein gutes Innovationsklima geschaffen. Das hilft letztlich allen, auch den Konsumentinnen und Konsumenten. • Eine langfristig orientierte Wettbewerbspolitik muss mehr in den Vordergrund gestellt werden.
Konferenz „Innovative Enterprise Vienna 2018“ am 21. und 22. November 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Der thematische Schwerpunkt lag dabei auf der Bewusstmachung und auf intensiven Diskussionen der geplanten Aktivitäten im Bereich der Europäischen Riskikofinanzierungsinstrumente - inklusive der Pläne der Europäischen Kommission für den ‚European Innovation Council‘ (EIC) als Innovationselement. • Ein wesentlicher Punkt der Gespräche war insbesondere auch die Fortentwicklung von Equity-Finanzierung für innovative Unternehmen in Österreich und Bewusstmachung des positiven Synergiepotenzials zwischen europäischer und nationaler Ebene sowohl bei Equity- als auch bei Debt/Guarantee-Finanzierungen.
Konferenz „Directors and Experts of Better Regulation Meeting“	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dieser Konferenz hielten internationale Experten Keynote Speeches zu Rechtssetzungsaspekten wie der wirkungsorientierten Folgenabschätzung und innovativer Gesetzgebung und erörterten diese in Break-Out-Sessions näher.

<p>am 3. und 4. September 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nationalratsabgeordneter Dr. Lopatka berichtete über die Ergebnisse der EU-Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und gab einen Ausblick zu den geplanten weiteren Arbeiten der Europäischen Kommission.
<p>Konferenz "European Creative Industries Summit (ECIS)" am 4. Oktober 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptthema war Cross-Innovation als Treiber für Wachstum im europäischen digitalen Binnenmarkt. • Schwerpunktmäßig beleuchtet wurde insbesondere die Rolle der Kreativwirtschaft bei der Entwicklung disruptiver innovativer Geschäftsmodelle für Europa. • Allgemeiner Konsens bestand darüber, dass diese „disruptive Kreativität“ Europas größtes Potential im globalen Wettbewerb der Zukunft darstellt.
<p>Digitaler Binnenmarkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der digitalen Binnenmarktstrategie war eine Top-Priorität des österreichischen EU-Ratsvorsitzes. Bei den Verhandlungen konnten große Fortschritte in zahlreichen Dossiers erzielt werden. • Durch den Abschluss wichtiger Dossiers im Jahr 2018 wurden zahlreiche Verbesserungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger erreicht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Durch die Schaffung eines einheitlichen digitalen Zugangstors werden grenzüberschreitende Behördenwege erleichtert; ○ Durch die Verordnung zu „Free Flow of Data“ wird u.a. der grenzüberschreitende Datenverkehr nicht-personenbezogener Daten vereinfacht; ○ Die Mediendienste-Richtlinie trägt zum Schutz Minderjähriger sowie der Bekämpfung von „Hate Speech“ bei. Weiters bietet sie bessere Rahmenbedingungen bei der Erstellung von europäischen multimedialen Inhalten („Content Creators“). • Bei den zuletzt von der Europäischen Kommission vorgelegten Dossiers wie etwa zu Online Plattformen sowie der „Public Sector Information“-Richtlinie konnten unter österreichischem EU-Ratsvorsitz nach intensiven Verhandlungen Ratspositionen erreicht werden. • Durch das Erreichen einer teilweisen gemeinsamen Ratsposition zum „Digital Europe“-Programm, welches u.a. die europäischen Kapazitäten in den Bereichen künstliche Intelligenz und Cybersicherheit stärkt, wird sichergestellt, dass Europa in Zukunft zu den globalen Vorreitern im Digitalisierungsbereich zählt.
<p>High Level Konferenz zu Digitalem und E-Government am 26. September 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schwerpunkt der Konferenz lag auf einer Bestandsaufnahme der sechs in der Ministerialerklärung von Tallinn aus dem Jahr 2017 festgelegten politischen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Digital-by-default, inclusiveness and accessibility - standardmäßig digital, Integration und Barrierefreiheit. ○ Once only - Grundsatz der einmaligen Erfassung. ○ Trustworthiness and Security - Zuverlässigkeit und Sicherheit. ○ Openness and Transparency - Offenheit und Transparenz. ○ Interoperability by default - standardmäßige Interoperabilität.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Horizontal enabling policy steps - horizontale Ermöglichung politischer Schritte. ● Der letzte Teil der Konferenz behandelte im Rahmen einer Expertendiskussion die praktische Umsetzung der eIDAS-Verordnung zu grenzüberschreitenden gegenseitigen Anerkennung elektronischer Identifizierung (eID) und den nächsten Schritten.
<p>Sitzung der Chief Information Officers der EU (CIO-Meeting) am 25. September 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Das Thema der Veranstaltung war „Challenges by mobile“. ● Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zumeist CIOs der EU-Mitgliedstaaten diskutierten das Erfordernis, welches sich durch den Übergang von konventionellem E-Government zu m-Government (mobile) ergibt. ● In Anbetracht der Tatsache, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger heute ihre Mobiltelefone als wichtigstes IT-Werkzeug nutzt, müssen neue Antworten auf die Frage gefunden werden, wie die Verwaltung die Bevölkerung am besten erreicht. ● Ergebnis: Auf EU-Ebene soll eine Mobile-First Strategie vorgelegt werden.
<p>Rahmen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in die EU (FDI Screening)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● In der Vergangenheit gab es eine Reihe von Übernahmen von EU-Unternehmen durch Drittstaaten, die zu Bedenken im Hinblick auf die Sicherheit und öffentliche Ordnung führten. Die Verordnung soll daher einen Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen schaffen, die eine derartige Beeinträchtigung darstellen können. ● Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen selbst entscheiden können, wer u.a. über die Schlüsseltechnologien in den EU-Staaten verfügt. Dabei geht es keineswegs um eine Einschränkung der freien Marktwirtschaft, sondern um den Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung einschließlich kritischer Infrastruktur. Davon profitieren sowohl europäische Unternehmen als auch die europäischen Bürger. ● Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte die Trilogverhandlungen am 20. November 2018 erfolgreich abschließen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter II hat das Trilogergebnis am 05. Dezember 2018 bestätigt.

<p>Anwendung von Schutzklauseln aufgrund von Freihandelsabkommen (Horizontale Schutzklauseln)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zollreduktionen sind das Kernstück jedes Handelsabkommens. Sollte es jedoch aufgrund solcher Bestimmungen zu einer übermäßigen Einfuhr bestimmter Produkte und dadurch zu einer möglichen Schädigung des Wirtschaftsstandortes Europa kommen, ist es wichtig, rasch und gezielt dagegen vorzugehen. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte die Trilogverhandlungen zum Dossier „Horizontale Schutzklauseln“ am 28. November 2018 erfolgreich abschließen. Mit dieser Verordnung ist es der Europäischen Kommission möglich, rasch und unkompliziert entsprechende Maßnahmen zum Schutz der europäischen Produzenten zu erlassen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter II hat das Trilogergebnis am 5. Dezember 2018 einstimmig bestätigt.
<p>Konsolidierung der EU25 GATS (General Agreement on Trade in Services, Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Anpassung der EU12 GATS Verpflichtungslisten wurde im Zuge der Erweiterung der EU auf 25 Mitgliedstaaten notwendig. Aufgrund EU-interner Blockaden konnte das Dossier bisher nicht abgeschlossen werden. • Auf Basis des Gutachten des Europäischen Gerichtshofs zum Freihandelsabkommen Singapur (Abschluss nun alleinige Zuständigkeit EU) legte die Europäische Kommission Anfang November 2018 einen neuen Vorschlag vor. • Die Vorarbeiten zur Annahme dieses Ratsbeschlusses konnten unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz abgeschlossen werden.
<p>EU-Japan Wirtschaftspartnerschaftsabkommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch dieses Abkommen mit Japan wird u.a. der Hauptteil der jährlich rund 1 Mrd. Euro betragenden Zölle für EU-Exporteure beseitigt. • Am 18. April 2018 wurden seitens der Europäischen Kommission Vorschläge für Beschlüsse über die Unterzeichnung/Abschluss eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens („EU-only“) ohne Investitionsschutz an den Rat der Europäischen Union vorgelegt; die Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen (IPA) werden fortgesetzt. • Die Unterzeichnung des EU-Japan Wirtschaftspartnerschaftsabkommens erfolgte beim EU-Japan Gipfel in Tokio am 17. Juli 2018. • Die formelle Annahme des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen durch den Rat erfolgte am 20. Dezember 2018.
<p>EU-Singapur Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch das Freihandelsabkommen werden fast alle Zölle sowie bürokratische Hürden für den Handel mit Singapur ausgeräumt und der Handel mit Waren (z.B. elektronische Geräte und Lebensmittel) verbessert. • Die Annahme des EU-Singapur Freihandelsabkommens und des EU-Singapur Investitionsschutzabkommens erfolgte durch den Rat am 15. Oktober 2018 • Die Abkommen wurden am 19. Oktober 2018 im Zuge des 12th Asia-Europe Meeting (ASEM) unterzeichnet.

<p>Rat Auswärtige Angelegenheiten - Handel am 9. November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei diesem Rat wurden wichtige Aspekte der Handelspolitik besprochen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Laufende legislative Vorhaben im Trilogmodus: Vorsitz informierte betreffend Stand der Dossiers bezüglich der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und horizontaler Schutzklauseln. ○ Meinungsaustausch betreffend Modernisierung der Welthandelsorganisation (WTO) ○ Bericht der Europäischen Kommission und Diskussion über die laufenden Handelsverhandlungen. ○ Präsentation des Berichts der Europäischen Kommission über die Umsetzung von Freihandelsabkommen.
<p>Informelle Tagung der Handelsministerinnen und -minister am 4. und 5. Oktober 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Tagung fand auf Einladung von Bundesministerin Schramböck statt, und stand unter dem Motto „Trade. Jobs. Future“ in Innsbruck. • Modernisierung der Welthandelsorganisation: Die Handelskommissarin der EU-Kommissarin Malmström verwies auf die gegenwärtigen Spannungen innerhalb der Welthandelsorganisation insbes. zwischen USA und China, und deren Auswirkungen auf das Funktionieren des Streitbeilegungsmechanismus der Welthandelsorganisation. EU-Kommissarin Malmström erläuterte die Eckpfeiler des EU-Vorschlages zur Modernisierung der Welthandelsorganisation. Die Delegationen unterstützen einhellig die von der Europäischen Kommission skizzierte Strategie und unterstrichen die Urgenz im Prozess. • EU-US Handelsbeziehungen: Malmström unterstrich die Bedeutung einer positiven Handelsagenda mit den USA und eines geeinten Auftretens der EU. Die Delegationen unterstützen die Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Beilegung der Spannungen und zur Deeskalation.

BMASGK

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Richtlinie Karzinogene II /krebserregende Arbeitsstoffe (2. Tranche)	<ul style="list-style-type: none"> • Es konnte der Abschluss der Verhandlungen im Trilog mit dem Europäischen Parlament zur Festlegung von acht Grenzwerten für krebserregende Arbeitsstoffe, darunter Dieselabgasen erreicht werden. Die Annahme erfolgte auf dem letzten Rat unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz. • Die Vermeidung von Risiken und die Begrenzung der Exposition sind dabei ein vorrangiges Ziel zur Prävention von Krebs, der nach wie vor häufigsten arbeitsbedingten Todesursache in der EU. • Europaweit gleiche Grenzwerte und gleiche Schutzvorschriften unterstützen auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und kommen dabei vor allem kleineren Unternehmen zugute.
Richtlinie Karzinogene (3. Tranche)	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz erreichte eine Allgemeine Ausrichtung im Rat. • Es werden mit dieser Richtlinie Grenzwerte für fünf krebserzeugende Arbeitsstoffe festgelegt. (Arsensäure, Kadmium, Beryllium und deren anorganische Verbindungen sowie MOCA und Formaldehyd).
Änderung der Gründungsverordnungen zu 3 EU-Agenturen Eurofound (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen), EU-OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte nach intensiven Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament eine Einigung im Trilog zu Änderungen der Gründungsverordnungen zu den EU-Agenturen erzielen. Die Annahme erfolgt als A-Punkt auf dem letzten Rat unter dem österreichischen Vorsitz. • EU-OSHA wurde 1994 errichtet (Sitz in Bilbao/Spanien) und ist für die Bereitstellung von Informationen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zuständig. • Cedefop wurde 1975 gegründet (seit 1995 Sitz in Griechenland/Thessaloniki) und unterstützt die Ausarbeitung und Umsetzung von europäischen Strategien zur Berufsbildung. • Eurofound, ebenfalls 1975 gegründet (Sitz in Dublin/Irland) unterstützt die Entwicklung besserer sozial-, beschäftigungs- und arbeitspolitischer Maßnahmen. • Alle drei Agenturen sind tripartit besetzt, d.h. in den Gremien sind neben den EU-Mitgliedsstaaten auch die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner gleichberechtigt vertreten. • Die Einigung aktualisiert die Gründungsverordnungen der Agenturen, was ihre Zielsetzungen, Aufgaben und Strukturen betrifft. • Sowohl Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als auch die berufliche Bildung und die Lebens- und Arbeitsbedingungen sind zentrale Bereiche, die sich ganz wesentlich auf das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger auswirken.

	<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen auch die Agenturen an neue Erfordernisse der digitalen Arbeitswelt angepasst werden, um die EU-Mitgliedstaaten optimal unterstützen zu können.
Richtlinie Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Nach intensiven, mehr als drei Jahre dauernden, Verhandlungen konnte der österreichische EU-Ratsvorsitz im Trilog mit dem europäischen Parlament eine Einigung auf Vorschriften zu harmonisierten rechtlichen Standards für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen im Informations- und Kommunikationstechnologiebereich, erreichen (betrifft z.B. barrierefreie Geldautomaten, Ticket- und Check-in-Automaten, Hard- und Software von Computern, Smartphones, Telefone und Verkehrsdienste). • Das Ergebnis trägt maßgeblich zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Behinderung innerhalb der EU bei (betrifft 80 Millionen Menschen) und setzt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen um. • Die bestehenden Unterschiede in den nationalen Rechtsvorschriften verursachen auch vermeidbare volkswirtschaftliche Kosten. Mit der Einigung wird Rechtssicherheit geschaffen. Die Richtlinie trägt dazu bei, dass Investitionen in neue und innovativere barrierefreie Produkte und Dienstleistungen getätigt werden, und stärkt damit die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.
Europäische Arbeitsagentur ELA	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte eine Allgemeine Ausrichtung zur Errichtung der Europäischen Arbeitsagentur erzielen. Mit der Einrichtung der ELA soll im Zusammenhang mit der Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Dienstleistungen die Fairness im Binnenmarkt gewährleistet werden. • Durch die ELA sollen nicht nur Einzelpersonen und Unternehmen, sondern auch nationale Behörden bei der Durchsetzung des relevanten EU-Rechts im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität, vor allem in den Bereichen der Entsendung und Freizügigkeit, unterstützt werden. • Es soll die Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten unterstützt bzw. erleichtert werden. Vor allem wird die ELA auch bei grenzüberschreitenden freiwilligen Inspektionen unterstützend tätig werden. • Wesentlich ist, dass sie in Form einer freiwilligen Mediation dabei hilft, nicht-verbindliche Lösungen bei grenzüberschreitenden Problemen zu finden; außerdem soll sie bei grenzüberschreitenden Arbeitsmarktstörungen durch einen Informationsaustausch zwischen den betroffenen Stakeholdern dazu beitragen, Auswirkungen abzuschwächen.
Ratsempfehlung Zugang zum Sozialschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte eine politische Einigung erzielen. • Die Empfehlung zielt darauf ab, den Zugang zum Sozialschutz für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insbesondere derjenigen, die nicht den üblichen Beschäftigungsformen entsprechen) und Selbständige, die aufgrund ihres Arbeitsmarktstatus oder ihrer Art des Beschäftigungsverhältnisses nicht ausreichend durch Sozialschutzsysteme abgedeckt sind, zu verbessern.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die EU-Mitgliedsstaaten werden ermutigt, es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbstständigen gleichermaßen zu ermöglichen, den Systemen sozialer Sicherheit beizutreten und damit angemessene Ansprüche erwerben und geltend machen zu können. • Österreich hat einen gut ausgebauten sozialen Schutz auch für Selbständige und gilt hier als gutes Beispiel innerhalb der EU.
Globalisierungsfonds	<ul style="list-style-type: none"> • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurde dem Rat ein Fortschrittsbericht über die Verhandlungen auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe vorgelegt. • Der Globalisierungsfonds bietet Unterstützung für Menschen, die infolge bedeutender struktureller Veränderungen infolge der Globalisierung ihren Arbeitsplatz verlieren. • Mit dem neuen Vorschlag können diese auch bei Restrukturierungen aufgrund von neuen Herausforderungen am Arbeitsmarkt, wie Automatisierung und Digitalisierung unterstützt werden.
Richtlinie zur Gleichbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2008 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes außerhalb des Arbeitsmarktes vor, unabhängig von Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder religiöser Überzeugung, der darauf abzielt, den Schutz vor Diskriminierung durch einen horizontalen Ansatz zu erweitern. • Gleichbehandlung ist nicht nur ein in den EU-Verträgen verankerter Wert, sondern die Grundvoraussetzung für eine umfassende und uneingeschränkte gesellschaftliche Beteiligung. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat sich auf drei Aspekte konzentriert: Mehrfachdiskriminierung, Bestimmungen zu Behinderung sowie das Konzept der Diskriminierung aufgrund einer Vermutung und konnte sinnvolle Verbesserungen im Rechtstext erreichen.
Richtlinie transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich hat sogleich nach Vorliegen des Mandates Ende November 2018 mit diesen Verhandlungen begonnen und führte zwei Verhandlungsrunden mit dem Europäischen Parlament. • Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll die Transparenz der Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet und neue materielle Rechte zur Verbesserung der Berechenbarkeit und Sicherheit der Arbeitsbedingungen, insbesondere für Arbeitnehmer in prekären Beschäftigungsverhältnissen, definiert werden.
Richtlinie zur Vereinbarkeit Beruf und Privatleben	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich erreichte signifikante Fortschritte in fünf Trilogverhandlungen. • Es werden Mindestvorschriften für Vaterschafts-, Eltern- und Pflegeurlaub sowie für flexible Arbeitsregelungen für berufstätige Eltern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Betreuungs- und Pflegepflichten festgelegt (Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Pflegeurlaub). • Die Maßnahmen sollen zu fairen Chancen am Arbeitsmarkt für Frauen wie Männer beitragen, zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz fördern und somit zu einem hohen Beschäftigungsniveaus in der Union beitragen.

Verordnung Koordinierung der sozialen Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Verordnung wird klargestellt, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der EU unabhängig vom jeweiligen Land ihres Wohnsitzes einen fairen Zugang zu Sozialleistungen haben. • Die Verordnung koordiniert unter anderem die Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Pensionen und die Familienleistungen, so gehen keine Ansprüche verloren. Dies ist wesentlich, damit mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Freizügigkeit innerhalb der Union wirksam wahrnehmen können.
Verbraucherprogramm (Teil des Binnenmarkt- programmes)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Binnenmarktprogramm besteht aus sechs spezifischen Zielen, wobei ein Ziel den Verbraucherschutz betrifft. • Dieser Teil wurde in der Ratsarbeitsgruppe Verbraucherschutz behandelt. • Beim Rat für Wettbewerbsfähigkeit erreichte der österreichische EU-Ratsvorsitz eine partielle Allgemeine Ausrichtung zum Binnenmarktprogramm.
Trinkwasser Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wurde ein Fortschrittsbericht vorgelegt. • Gesundheitsrelevante Aspekte, wie etwa die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, sind im Rahmen der Verordnung in den Vordergrund zu stellen. Die hohe Qualität des Trinkwassers muss gewährleistet und für die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin leistbar bleiben. • Den unterschiedlichen Strukturen zur Trinkwassergewinnung in Österreich und Europa muss weiterhin ausreichend Rechnung getragen werden. Eine klein strukturierte öffentliche Wasserversorgung wie in Österreich ist zu schützen und im Bereich der Untersuchungshäufigkeiten zu berücksichtigen.
Verordnung allgemeines Lebensmittelrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erfolgte eine Mandatserteilung für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. • Mit dem Vorschlag soll die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hinsichtlich ihrer Ausstattung und ihres Budgets gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen der Behörde und den Mitgliedsstaaten forciert werden, damit eine effizientere Risikobewertung im Bereich des Lebensmittelrechts ermöglicht wird. • Verbesserungen der Transparenz bei wissenschaftlichen Bewertungen und Entscheidungsprozessen im Bereich Lebensmittelsicherheit sind vorgesehen. Vor dem Hintergrund der jüngsten Glyphosat-Krise wird damit auch dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger auf diesem Sektor entsprochen. • Österreich hat sich immer für bessere, transparentere und vor allem strengere Zulassungsverfahren ausgesprochen.
Verordnung über die Bewertung von Gesundheits- technologien (HTA)	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz führte die Verhandlungen fort. • Mit der vorgeschlagenen Verordnung wird die Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Zusammenarbeit auf EU-Ebene für die gemeinsame klinische Bewertung neuer Arzneimittel und bestimmter neuer Medizinprodukte geschaffen. • Ihre allgemeinen Ziele bestehen darin, ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten und zu einem hohen Gesundheitsschutzniveau beizutragen.

<p>Ratsempfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfungen vermeidbare Krankheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurde eine Ratsempfehlung zum Thema Impfen angenommen. • Die Empfehlung des Rates zur Impfung stärkt die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), der Industrie und anderen relevanten Interessensgruppen. • Die Impfversorgung der Bevölkerung soll optimiert werden, Impfpläne implementiert und eine europäische Abgleichung evaluiert, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen verstärkt und Impfskepsis bekämpft werden; weiteres sollen damit die Unterstützung der Impfstoffforschung; Impfstoffversorgung, -beschaffung und -verwaltung, sowie der europäische Austausch von Daten und die gemeinsame Überwachung von Vorteilen und Risiken von Impfungen gestärkt werden.
<p>Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik (Informal EPSCO) – 19./20. Juli 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Am 19. und 20. Juli 2018 fand auf Einladung von Bundesministerin Hartinger-Klein die informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik (Informal EPSCO) im Austria Center Vienna statt, an der 174 Delegierte – davon 156 aus dem EU-Ausland – teilnahmen. • Schwerpunkt der Veranstaltung waren die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung mit besonderem Augenmerk auf den sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen neuer Arbeitsformen und insbesondere der Plattformarbeit. • Drei Workshops beschäftigten sich mit Fragen der arbeitsrechtlichen Entwicklungen, den Herausforderungen im Bereich des Sozialschutzes und den Möglichkeiten neuer Arbeitsformen im Hinblick auf einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. • Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zum Thema „EU-Konzepte für das Übergangsmanagement in einer digitalisierten Arbeitswelt – Vorstellung des Schlüsselbeitrages für ein EU-Weißbuch über die Zukunft der Arbeit“. • Eine Ausstellung am Rande der Konferenz präsentierte praktische Beispiele für aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Robotik. • Vorlage der Schlussfolgerungen des Vorsitzes beim Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 6. Dezember 2018 in Brüssel.
<p>Konferenz Digitalisierung der Arbeit am 19. September 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • An der von der Europäischen Kommission kofinanzierten Konferenz nahmen 165 Expertinnen und Experten der Mitgliedsstaaten der EU, der Staaten der Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) und der Westbalkanländer sowie zahlreicher europäischer Institutionen teil. • Schwerpunkt der Konferenz war die Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie die Organisation neuer Arbeitsformen und von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen in der Plattformwirtschaft.

	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung von Fragen der Arbeitszeit und des Arbeitsaufkommens, der virtuellen Migration und des algorithmischen Managements sowie von Mitbestimmungsmöglichkeiten und Veränderungen im Verhältnis zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. • Präsentation einer Studie des Sozialministeriums in Zusammenarbeit mit Eurofound (Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen) zu verschiedenen Arten der Plattformarbeit und ihren Auswirkungen auf den Sozialschutz und die Arbeitsbedingungen in ausgewählten europäischen Ländern inklusive Österreichs. • Vorstellung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf deren Grundlage geeignete Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene unterstützt werden könnten, damit EU-Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen können.
<p>Konferenz Kampf gegen arbeitsbedingten Krebs – 24./25. September 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die von der Europäischen Kommission mitfinanzierte Veranstaltung diente 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Austausch über Maßnahmen zur Bekämpfung von arbeitsbedingtem Krebs. • Ziel dieser Konferenz war, das Bewusstsein für die Gefährdung durch krebserzeugende Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz zu schärfen und Maßnahmen zur Bekämpfung zu diskutieren. • Diskussion des aktuellen Forschungsstandes durch renommierte Expertinnen und Experten und politische Entscheidungsträger und Präsentation neuer Ansätze im Umgang mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz und Überblick über laufende Initiativen und aktuelle Herausforderungen. • In Workshops hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die neuesten Entwicklungen sowie Maßnahmen und Aktivitäten zur Sensibilisierung zu diskutieren. • Höhepunkt der Veranstaltung war die Verlängerung der „Roadmap on Carcinogens 2016 - 2018 von Amsterdam nach Wien“ bis zum finnischen EU-Ratsvorsitz 2019 in einem symbolischen Akt. Dieses freiwillige Aktionsprogramm zur Bekämpfung von beruflich bedingtem Krebs soll das Bewusstsein für die von Karzinogenen am Arbeitsplatz ausgehenden Risiken schärfen und den Austausch bewährter Verfahren und praktischer Lösungen fördern.
<p>Tagung der EU-Ombudsleute für Menschen mit Behinderungen – 15./16. November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • An der Veranstaltung, die auf Initiative des Behindertenanwalts, Dr. Hofer, erstmals auf EU Ebene stattfand, nahmen insgesamt 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil, viele davon aus dem Ausland. Es wurden vor allem praktische Beispiele für die Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderungen für einen nachhaltigen, erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten präsentiert. • Folgende Punkte wurden in der Abschlusserklärung hervorgehoben: • Aufforderung an die EU-Mitgliedstaaten, die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu gewährleisten und den gleichberechtigten Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie dieselben Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten wie für Menschen ohne Behinderungen sicherzustellen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung auf den Übergang von der Schule zum Berufsleben, insbesondere im Hinblick auf Jugendlichen mit Behinderungen. • Aufforderung an die EU-Mitgliedstaaten zur Ausdehnung des Mandats ihrer Gleichstellungsstellen und Behindertenbeauftragten im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsgrund der Behinderung auf alle Lebensbereiche und zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Wirksamkeit dieser Strukturen im Einklang mit der Empfehlung der Europäischen Kommission zu Standards für Gleichstellungsstellen (C 2018/3850 final).
<p>Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Gesundheit am 10. und 11. September 2018 in Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Veranstaltung waren die EU-Mitgliedstaaten, die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), die Europäische Kommission, das Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO Europa), die Europäische Arzneimittelagentur und wissenschaftliche Institutionen vertreten. Bundesministerin Hartinger-Klein führte den Vorsitz. • Der erste Sitzungstag war dem Thema „Regulatorische und versorgungspolitische Herausforderungen der europäischen Arzneimittelzulassung“ gewidmet. Insgesamt wurden vier Handlungsfelder beleuchtet: Die Optimierung des Informationsaustausches, die Stärkung des Patientennutzens, die Verfügbarkeit neu zugelassener Medikamente und Arzneimittel für seltene Erkrankungen. Der Fokus der Diskussionen lag auf möglichen Maßnahmen zur Sicherstellung der nachhaltigen Versorgung der europäischen Patientinnen und Patienten. • Der zweite Sitzungstag war dem Thema „Investitionen in Digitale Gesundheit“ gewidmet. Dabei wurde auf die Problematik hingewiesen, dass – trotz der bereits erfolgreich eingesetzten Verwendung von personenbezogenen digitalen Gesundheitsdaten – das volle Potenzial in der Praxis nicht ausgeschöpft wird (v.a. in ambulanten und hospitären Gesundheitseinrichtungen). Der Fokus der Diskussion lag auf der Identifizierung möglicher Verbesserungsmaßnahmen.
<p>Fachkonferenz ‚Unser Essen – Unsere Gesundheit: Wege zu einem gesunden und nachhaltigen Ernährungssystem in Europa‘ am 22. und 23. November 2018 in Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • An der Veranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Politikbereichen, der Wissenschaft, der Industrie und der Zivilgesellschaft teil. Zur Programmgestaltung trugen die Europäischen Kommission, die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und EuroHealthNet bei. • Die interdisziplinär organisierte Veranstaltung widmete sich der Erarbeitung von Strategien, um eine gesunde Lebensführung in Zusammenhang mit der Ernährungsversorgung zu fördern und ernährungsbedingte Risiken EU-weit zu reduzieren. Durch einen aktiven Dialog mit allen Stakeholdern sowie dem Austausch von Best Practice-Beispielen wurde das Ziel verfolgt, die benötigte intersektorale Kooperation zu fördern und zu stärken. • Hintergrund ist, dass die europäischen Ernährungssysteme vor großen Herausforderungen stehen. Die Prävalenz nicht-übertragbarer Krankheiten – welche oft durch die Ernährung beeinflusst werden – steigt. Allein in Europa leiden 60 Millionen Menschen an Diabetes, 55% der erwachsenen Bevölkerung sind übergewichtig oder fettleibig.

BMNT

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt und Richtlinie mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte der Verordnung liegen unter anderem auf der schrittweisen Marktintegration erneuerbarer Energieträger und der Festlegung von Kriterien für die Einführung von Kapazitätsmechanismen. • Mit der Richtlinie werden die Verbraucherrechte gestärkt, damit die Vorteile des Strombinnenmarkts besser bei Haushalten und Unternehmen ankommen. So werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv am Strommarkt teilnehmen können, indem sie zum Beispiel Strom selbst erzeugen und sich zu Bürgerenergiegemeinschaften zusammenschließen können. • In intensiven Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission konnten schlussendlich tragfähige Lösungen zu allen offenen Punkten gefunden werden. Die Verhandlungen konnten somit noch unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen werden. • Beide Dossiers sind Teil des „Saubere Energie“-Pakets („Clean Energy Package“). Der Abschluss aller noch verbleibenden Dossiers aus dem „Saubere Energie“-Pakets (Richtlinie und Verordnung über den Elektrizitätsbinnenmarkt; ACER-Verordnung; Risikovorsorge-Verordnung) zählte zu den Top-Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Energiebereich. Das Paket ist ein Meilenstein in der europäischen Energiepolitik und wird den Rahmen für die Energiezukunft bis 2030 und darüber hinaus bilden. Das „Saubere Energie“-Paket trägt zur Weiterentwicklung einer starken Energieunion bei und bereitet den Weg für ein sicheres, wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Energiesystem, in das erneuerbare Energien als tragende Pfeiler bestens integriert sind.
Verordnung zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) fungiert als unabhängige europäische Einrichtung zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Energieregulierungsbehörden. Sie trägt zur Vertiefung eines wettbewerbsorientierten EU-Energiebinnenmarktes, zur Sicherstellung einer effizienten Energieinfrastruktur und zur Versorgungssicherheit für Unternehmen und Verbraucher bei. Die vorgeschlagene Verordnung zielt darauf ab, die Agentur an die Realitäten des heutigen Strommarktes anzupassen. • Die fordernden, aber erfolgreichen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission konnten noch unter österreichischem EU-Ratsvorsitz abgeschlossen werden. Das Dossier ist Teil des „Saubere Energie“-Pakets.
Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des vernetzten und grenzüberschreitenden Charakters des heutigen Strommarktes, stellt eine unionsweite rechtliche Basis einen wichtigen Schritt zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dar. Mit der Verordnung über die Risikovorsorge im Stromsektor soll gewährleistet werden, dass alle Mitgliedstaaten geeignete Instrumente bereithalten,

<p>zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG</p>	<p>um Stromversorgungskrisen zu vermeiden, für solche Krisen vorzusorgen und sie zu bewältigen. Die Verordnung sieht zudem Verbesserungen beim Informationsaustausch und eine verstärkte Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten vor und während Stromversorgungskrisen vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den intensiven und zugleich konstruktiven Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission konnten tragfähige Lösungen gefunden werden und die Verhandlungen bereits erfolgreich abgeschlossen werden. • Das Dossier ist Teil des „Saubere Energie“-Pakets.
<p>Änderung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft – EU-Verhandlungsmandat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Energiegemeinschaft ist eine internationale Organisation mit Sitz in Wien und bezweckt in Staaten außerhalb der EU (derzeit Ost- und Südosteuropa) einen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen für den Energiemarkt zu schaffen. Ziel ist die Integration des vereinten Energiemarktes der Mitgliedstaaten der Energiegemeinschaft in den europäischen Energiebinnenmarkt, was zur Stärkung der Investitionssicherheit beitragen soll. Die Energiegemeinschaft trägt zudem durch die Sicherung von Infrastruktur zur Stabilität in den Balkanstaaten bei. • Die Europäische Kommission wurde nach intensiven Verhandlungen unter österreichischem EU-Ratsvorsitz nun vom Rat dazu ermächtigt, Verhandlungen mit den Vertragsparteien der Energiegemeinschaft zu führen, um eine Änderung des Gründungsvertrags der Gemeinschaft zu erwirken. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen die Energiegemeinschaft fit für die Zukunft machen. Das schließt eine bessere Durchsetzung von EU-Recht ebenso ein wie eine bessere grenzüberschreitende Kooperation und die Gestaltung der Energiewende in den teilnehmenden Staaten. Die Verhandlungen auf Ratsebene zur Mandatserteilung konnten unter österreichischem EU-Ratsvorsitz erfolgreich abgeschlossen werden. Nach einjährigem Stillstand ist es somit gelungen einen Kompromiss zu erzielen. Die EU konnte beim Ministerrat der Energiegemeinschaft in Skopje am 29. November 2018 mit einer Stimme sprechen.
<p>International Energy Hub Austria: Informelles Treffen der EU-Generaldirektorinnen und -Generaldirektoren für Energie in Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene internationale Organisationen mit Energiebezug haben ihren Sitz in Österreich. Dazu gehören etwa die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), Sustainable Energy for All (SEforAll) oder die Energiegemeinschaft. Der österreichische EU-Ratsvorsitz war bestrebt, die Rolle Österreichs als bedeutender internationaler Energiehub zu fördern und den Energiedialog über nationale und institutionelle Grenzen hinweg zu stärken. • Erfolgreich verlief das informelle Treffen der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Energie, das erstmals im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes am 14. und 15. November 2018 in Wien zu den Themen „Energiesicherheit in der Ära der Dekarbonisierung“ und „EU-UNIDO -Kooperation bei nachhaltigen Energietechnologien“ abgehalten wurde. Das Treffen bot hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen die Gelegenheit des Dialogs mit den Generaldirektorinnen und Generaldirektoren der EU und der Energiegemeinschaft. Globale Zusammenarbeit in der Energiepolitik – auch mit Blick auf Handel, Entwicklung und Industrie – wurde dabei als essentiell

	<p>für die Zukunft hervorgehoben. Insbesondere bei erneuerbarer Energie und deren Finanzierung gibt es zunehmend Bedarf an internationaler Koordination, waren sich die Generaldirektorinnen und Generaldirektoren einig.</p>
<p>„Hydrogen Initiative“ Initiative zur Förderung nachhaltiger Wasserstofftechnologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine weitere Priorität des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Energiebereich war die Stärkung der Rolle von Innovation und Technologie als Schlüssel zur Verwirklichung der Energieunion. Das informelle Energieministertreffen in Linz am 18. September 2018 stand ganz im Lichte erneuerbaren Wasserstoffs (genauso auch eine hochrangige Konferenz zu diesem Thema am Vortag). Anlässlich des Treffens der Ministerinnen und Minister wurde die „Hydrogen Initiative“ als politische Erklärung vom österreichischen EU-Ratsvorsitz gestartet. Kern der Initiative ist das Bekenntnis, die Implementierung von nachhaltiger Wasserstofftechnologie sowie auf Wasserstoff bezogene Forschung voranzutreiben. Ebenso soll die Zusammenarbeit und Investitionstätigkeit forciert werden. Die Initiative wurde von 26 EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, zwei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sowie rund 100 Unternehmen, Organisationen und Institutionen unterstützt. • Das dadurch erzeugte starke politische Signal für Wasserstofftechnologie in Europa ist als großer Erfolg für den österreichischen EU-Ratsvorsitz zu werten. Als Follow-up zur „Hydrogen Initiative“ wird nun an der Erstellung einer nationalen Wasserstoffstrategie gearbeitet. Diese wird sich insbesondere auf die Bereiche „Erzeugung, Infrastruktur und Speicher“, „Greening the Gas“, „Wasserstoff in industriellen Prozessen“ sowie „Mobilität - Brennstoffzellen im Endverbrauch“ konzentrieren. Weiters setzt sich Österreich dafür ein, dass die Europäische Kommission nachhaltige Wasserstofftechnologie verstärkt in ihrem Arbeitsprogramm berücksichtigt.
<p>Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die 14. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD COP14) fand vom 17. bis 29. November 2018 in Sharm-el-Sheikh / Ägypten statt. • Der Umweltrat hat im Oktober 2018 unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz Schlussfolgerungen zu den Verhandlungspositionen der EU bei der CBD COP14 angenommen. Die Schlussfolgerungen beinhalten das Mandat der EU für die Verhandlungen bei der 14. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und den Treffen der Vertragsparteien zu den beiden Protokollen des Übereinkommens (Cartagena Protokoll zur biologischen Sicherheit, Nagoya Protokoll zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum Vorteilsausgleich). • CBD COP 14 legte den Prozess zur Entwicklung der zukünftigen globalen Biodiversitätspolitik nach 2020 fest.
<p>Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Dossier wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz beim 5. Trilog eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt. Im Gegensatz zu anderen Sektoren sind die Emissionen im Verkehrssektor seit 1990 stark angestiegen und machen mittlerweile 22% der EU-Emissionen aus. PKW und leichte Nutzfahrzeuge sind für ¾ dieser Emissionen verantwortlich, LKW für den Rest. • Die Emissionen für neue PKW sollen dabei bis 2030 um 37,5% und jene für neue leichte Nutzfahrzeuge um 31% reduziert werden.

<p>und für neue leichte Nutzfahrzeuge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuelle Regelung zur Reduktion von CO₂-Emissionen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge läuft 2020 aus. Um die Klimaziele zu erreichen, sieht der Vorschlag eine weitere Reduzierung der CO₂-Emissionen für die Periode 2022-2030 vor. • Mit dem aktuellen Vorschlag möchte die Europäische Kommission auf einige Faktoren wie die Angebotsverbesserung im Bereich alternativer Fahrzeuge, der derzeit noch unzureichenden Nachfrage für die effizientesten Fahrzeuge durch die Konsumenten sowie einem möglichen Wettbewerbsverlust durch den weltweit wachsenden Wettbewerb, speziell durch die USA und China, entgegenwirken. • Ein Zusatznutzen ergibt sich durch verbesserte Luftqualität und gesteigerte Energieversorgungssicherheit durch verringerte Ölimporte.
<p>Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Allgemeine Ausrichtung wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz am Umweltrat am 20. Dezember 2018 angenommen. • Der Rat schlägt eine Reduktion der Emissionen um 30% bis 2030 vor. • Als Follow-up zur Verordnung betreffend Monitoring und Reporting der CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen hat die Europäische Kommission im Rahmen des 3. Mobilitätspaketes am 17. Mai 2018 einen Vorschlag zur Festlegung von Standards für CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge vorgelegt. • Umsetzungsmaßnahme zur EU-Strategie für emissionsarme Mobilität aus 2016, die im Verkehrssektor ein Reduktionsziel von 60% bis 2050 setzt. • Beitrag zu den Verpflichtungen der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris, indem im Zeitraum 2020-2030 rund 54 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden sollen (40%).
<p>Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Dossier wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz beim 3. Trilog eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt. • Die steigende Verschmutzung der Umwelt, insbesondere der Weltmeere, mit Plastik wurde als globale Herausforderung erkannt. Der von der Kommission am 28. Mai 2018 vorgelegte Richtlinienvorschlag über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt zielt auf Einwegkunststoffprodukte wie Einweggeschirr, Wattestäbchen, Getränkebehälter, Zigarettenfilter und auch Fischereinetze ab. • Es sollen verschiedene Möglichkeiten zur Eindämmung von Einwegkunststoff beschlossen werden, von Verboten über Vermeidungsziele bis zur Einrichtung von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung für bestimmte Einwegplastikprodukte.
<p>Verordnung zur Angleichung der Berichterstattungspflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Dossier wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz beim 2. Trilog eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt. • Als ein Follow-up zur REFIT-Bewertung (Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung) der Berichterstattungsvorschriften von 58 Umweltrechtsakten hat die Europäische Kommission am 31.

<p>ten im Bereich der Umweltpolitik</p>	<p>Mai 2018 einen Verordnungsvorschlag zur Angleichung der Berichterstattungsvorschriften in 10 Umweltrechtsakten vorgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Vorschlag hat das Ziel, die Transparenz zu erhöhen und die Datenlage bei gleichzeitiger Vereinfachung und Reduktion der Verwaltungsbelastung zu verbessern. Insbesondere geht es um Angleichung von Zeitvorgaben und Frequenzen der Berichtselemente.
<p>Verordnung zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine partielle Allgemeine Ausrichtung wurde unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz am Umweltrat am 20. Dezember 2018 angenommen. • Das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik LIFE ist das einzige EU-Förderprogramm, das ausschließlich Umwelt, Klima- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt. LIFE soll zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik beitragen und als Katalysator für die nachhaltige Entwicklung der EU dienen. • Mit dem Jahr 2020 endet die aktuelle Förderperiode, daher hat am 01. Juni 2018 die Europäischen Kommission einen Vorschlag für eine neue LIFE-Verordnung für die Programmperiode 2021-2027 vorgelegt.
<p>Verordnung über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden vom österreichischen EU-Ratsvorsitz zwei Triloge mit dem Europäischen Parlament geführt. • Der Vorschlag trägt zur Verwirklichung des prioritären Ziels 3 des 7. Umweltaktionsprogramms bis 2020 („Schutz der europäischen Bürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität“) bei und fügt sich auch in das prioritäre Ziel 4 Absatz 65 ein, wonach die Öffentlichkeit auf nationaler Ebene Zugang zu klaren Umweltinformationen haben muss. • Neben einer Anpassung der Komitologiebestimmungen an den Vertrag von Lissabon, wird eine neue Rolle für die EU-Chemikalienagentur (ECHA), ein überarbeitetes Berichterstattungs- und Überwachungsverfahren sowie eine Anpassung der Anhänge an jüngere Entwicklungen beim Stockholmer Übereinkommen vorgesehen.
<p>Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit diesem Verordnungsvorschlag sollen mit Blick auf die sichere Wiederverwendung von behandeltem Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen für die landwirtschaftliche Bewässerung Mindestanforderungen an die Wasserqualität und die Überwachung festgelegt werden. Diese Mindestanforderungen werden garantieren, dass das nach den neuen Vorschriften erzeugte aufbereitete Wasser sicher für Mensch, Tier und Umwelt ist, sodass es für die Bewässerung genutzt werden kann. • Einführung eines Risikomanagements, um etwaige weitere Gefahren zu beseitigen, die der sicheren Wasserwiederverwendung entgegenstehen. • Mehr Transparenz: Die Öffentlichkeit wird online Zugang zu Informationen über die Wasserwiederverwendungspraktiken in den EU-Mitgliedstaaten haben. • Behandlung auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen.

<p>Verordnung zur Festlegung eines Rahmens um nachhaltige Finanzierung zu fördern (Einheitliches EU-Klassifikationssystem bzw. „Taxonomie“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschrittsbericht am Umweltrat am 20. Dezember 2018. • Der Verordnungsvorschlag zur Taxonomie dient der Festlegung einheitlicher Kriterien für die Feststellung, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist. • In der Verordnung werden sechs Umweltziele (Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Wasser, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Ökosysteme) festgelegt. • In weiterer Folge werden mittels delegierter Rechtsakte spezifische Kriterien für die jeweiligen Sektoren erarbeitet, anhand derer festgestellt wird, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig gelten. Als nachhaltig kann eine Aktivität nur gelten, wenn neben einem substanziellen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele auch kein anderes Umweltziel verletzt wird und soziale Mindeststandards eingehalten werden. • Behandlung auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen.
<p>Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (Trilog) wurde am 12. Dezember 2018 im Ausschuss der Ständigen Vertreter erteilt. • Die bestehende Verordnung (EU) Nr. 98/2013 regelt die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (d. h. von chemischen Stoffen, die zur Eigenherstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten). • In der Neufassung sind eine weitere Einschränkung des Zugangs zu bestimmten Ausgangsstoffen für Explosivstoffe sowie die einheitlichere Durchsetzung und Stärkung der Kontrollen vorgesehen. Der EU-Binnenhandel soll erleichtert und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. Anstelle des optionalen Registrierungssystems soll es nur noch behördliche Genehmigungen für bestimmte Stoffe geben. Nationale Beschränkungen und Kontrollen sollen aufgrund der sich ändernden Bedrohungslage harmonisiert und nachgeschärft werden.
<p>Langfristige Strategie für klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Strategie durch die Europäische Kommission am Umweltrat am 20. Dezember 2018. • Die Europäische Kommission hat eine strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft – Ein sauberer Planet für alle – am 28. November 2018 kurz vor Beginn der Internationalen Klimakonferenz in Kattowitz verabschiedet. • Die Strategie zeigt auf, wie Europa auf dem Weg zur Klimaneutralität vorangehen kann, indem es in realistische technologische Lösungen investiert, den Bürgerinnen und Bürgern Eigenverantwortung überträgt und Maßnahmen in Schlüsselbereichen wie Industriepolitik, Finanzwesen oder Forschung miteinander abstimmt, gleichzeitig aber dafür sorgt, dass der Übergang sozial gerecht ist.
<p>Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschrittsbericht am Umweltrat am 20. Dezember 2018. • Am 12. November 2018 hat die Europäische Kommission den Evaluierungsbericht der Anpassungsstrategie aus 2013 vorgelegt. Die Evaluierung zeigt, dass seit Vorlage der Strategie bei allen Zielen Fortschritte erfolgt sind. Allerdings bleibt

	<p>Europa weiterhin verletzlich gegenüber Klimaauswirkungen innerhalb und außerhalb der Union. Die Evaluierung umfasst auch „Lessons learned“ und Überlegungen zur Verbesserung von zukünftigen Maßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Europäische Kommission plant erst nach den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 dieses Dossier wieder aufzugreifen und 2020 eine überarbeitete Strategie mit Empfehlungen vorzulegen.
<p>UN-Klimakonferenz (COP24) im Dezember 2018 in Kattowitz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der 24. Vertragsparteienkonferenz des Klimarahmenübereinkommens (COP24), die im Dezember 2018 in Kattowitz stattfand, wurde das Umsetzungspaket (Paris Agreement Work Programme) für das Pariser Übereinkommen beschlossen. • Bundesministerin Köstinger vertrat gemeinsam mit EU-Kommissar Canete die EU-Mitgliedstaaten. • Gleichzeitig fand der sogenannte Talanoa Dialog statt, bei dem eine Evaluierung der kollektiven Anstrengungen hinsichtlich des Fortschritts zum langfristigen Ziel des Pariser Übereinkommens stattfand und über die Vorbereitung von „Nationally Determined Contributions“ informiert wurde. • Der Umweltrat hat am 9. Oktober 2018 Schlussfolgerungen für ein Verhandlungsmandat der EU für die COP24 angenommen.
<p>Fangmöglichkeiten: Verhandlungen zur Festlegung der Fangmöglichkeiten (TAC) und die Aufteilung dieser auf die Mitgliedstaaten (Quoten) für bestimmte Fischbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Ostsee für das Jahr 2019 • der Tiefsee für 2019/2020 • des Schwarzen Meeres für 2019 • des Atlantiks und der Nordsee für 2019 	<ul style="list-style-type: none"> • In der zweiten Jahreshälfte werden die jährlich höchstzulässigen Fangmengen für bestimmte Fischbestände in der Ostsee, dem Schwarzen Meer sowie dem Atlantik und der Nordsee für das Folgejahr über ein TAC-System (zulässige Gesamtfangmengen) und ihre Aufteilung auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten (Quoten) festgelegt. • Die 4 TAC/Quoten Dossiers sind zentral für den Fischereibereich, da sie direkten Einfluss auf die Fangmöglichkeiten der europäischen Fischer haben. • Einstimmige politische Einigung über TAC/Quoten Ostsee am Rat Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) vom 15. Oktober 2018. • Einstimmige politische Einigung über Tiefseearten 2019 und 2020 am Rat Landwirtschaft und Fischerei vom 19. November 2018. • Politische Einigung über TAC/Quoten für das Schwarze Meer im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 12. Dezember (Annahme am Rat Landwirtschaft und Fischerei vom 17./18. Dezember). • Politische Einigung über TAC/Quoten Nordsee/Nordostatlantik am Rat AGRIFISH vom 17./18. Dezember 2018. Annahme im schriftlichen Verfahren.

<p>Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum von 2019-2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die EU ist zunehmend auf Importe angewiesen, um die Nachfrage nach Fischereierzeugnissen zu befriedigen. Die autonomen Handelsmaßnahmen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse sollen es der Fischverarbeitungsindustrie in der EU ermöglichen, Rohwaren aus Nicht-EU-Ländern zur weiteren Verarbeitung zu ermäßigten Zollsätzen oder zollfrei einzuführen. • Zentral war auch der Abschluss vor dem bevorstehenden Brexit, um die Verhältnisse während der Übergangsperiode zu regeln. • Einigung in der Ratsarbeitsgruppe und Annahme am Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 11. Dezember 2018.
<p>Festlegung eines Mehrjahresplan für Fischbestände in den westlichen Gewässern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrjahrespläne legen einen langfristigen Rahmen für die nachhaltige Fischereibewirtschaftung fest. Der Mehrjahresplan für die westlichen Gewässer umfasst hauptsächlich Grundfisch- sowie einige Tiefseebestände in den nord- und südwestlichen Gewässern. • Dieser Plan ist nach dem Ost- und Nordseeplan der dritte seiner Art. Er soll sicherstellen, dass diese Bestände nachhaltig genutzt werden und ihre Bewirtschaftung auf aktuellsten wissenschaftlichen Informationen basiert. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz erzielte im 2. Trilog am 27. November 2018 eine vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament, welches am 12. Dezember 2018 durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter angenommen wurde. Das geplante Inkrafttreten des Rechtsaktes vor dem 29. März 2019 (Brexit) sollte dadurch möglich sein.
<p>Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereipartnerschaftsabkommen mit Drittstaaten erlauben der EU-Flotte Fangmöglichkeiten außerhalb der EU-Gewässer unter klar definierten Bedingungen. Zu folgenden Texten wurde eine Einigung erzielt: Ratsbeschlüsse über den Abschluss und die Unterzeichnung eines neuen Abkommens, ein Protokoll und einen Briefwechsel sowie eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten. Annahme am Rat Wettbewerb vom 29. November 2018.
<p>Vorbereitung der EU-Positionen bei Regionalen Fischereimanagementorganisationen (RFMOs), internationalen Fischereikomitees (FAO,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz bereitete eine koordinierte EU-Position in der Ratsarbeitsgruppe bzw. im Ausschuss der Ständigen Vertreter I vor. • In einigen Fällen auch Koordinierung vor Ort durch den österreichischen Ratsvorsitz (z.B. Internationale Schutzkommission für den Thunfisch im Atlantik (ICCAT), Fischereikomitees der FAO und OECD). • In anderen Fällen Koordinierung an andere EU-Mitgliedstaaten delegiert (da insgesamt über 20 internationale Verhandlungen in der zweiten Jahreshälfte stattfanden).

OECD) und anderen Fischereiverhandlungen	
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 Reformpaket (1) Verordnung über die GAP-Strategiepläne (2) Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP (Horizontale Verordnung) (3) Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Es war eine der Prioritäten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Agrarbereich, das GAP-Reformpaket intensiv zu diskutieren und seine Auswirkungen umfassend beurteilen zu können. • Präsentation eines Fortschrittsberichtes zur Strategieplan-Verordnung durch Bundesministerin Köstinger im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 15. Oktober 2018 in Luxemburg inkl. einer politischen Orientierungsaussprache. • Vorstellung und Orientierungsdebatte zu den Fortschrittsberichten über die neue horizontale Verordnung und die Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 19. November 2018 in Brüssel. • Vorlage eines Fortschrittberichts zum gesamten GAP-Reformpaket mit Hinweis auf überarbeitete Textvorschläge zu allen drei Verordnungen beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 17./18. Dezember 2018. • Das Hauptaugenmerk der Bearbeitung lag darauf, alle Artikel auf ihre Praktikabilität zu prüfen, Vereinfachungen vorzunehmen und die Anwendung für die Begünstigten sowie für die Verwaltung zu erleichtern. • Der Verordnungsvorschlag sieht ein neues Umsetzungsmodell mit stark erweiterter Subsidiarität (mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten für EU-Mitgliedstaaten) vor, das dennoch einen gemeinsamen Rahmen auf EU-Ebene gewährleistet. • Gemeinsamer GAP-Plan, umfasst erste und zweite Säule, anschließend Beurteilung und Genehmigung durch die Europäische Kommission. • Stärkung der Zielerreichung und Anhebung des Anspruchsniveaus im Bereich Umwelt- und Klimamaßnahmen, z.B. durch einen säulenübergreifenden Ansatz. • Weiterer Schwerpunkt wurde auf die Bedeutung von Forschung und Innovation gelegt, um Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu gewährleisten. • Mehrwert: Nachhaltige und tragfähige Rahmenbedingungen für europäische Landwirtschaft schaffen; Sicherung der Betriebe und Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Sektor sowie im ländlichen Raum; Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln sowie Umwelt- und Tierschutzstandards gewährleisten.
Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Versorgungskette	<ul style="list-style-type: none"> • Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission wurde am 12. April 2018 vorgelegt. • Am 01. Oktober 2018 erfolgte im Sonderausschuss Landwirtschaft die Mandatserteilung für die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Ein jeweils revidiertes Mandat wurde in den Sitzungen des Sonderausschusses Landwirtschaft am 12. November und am 05. Dezember 2018 erteilt. • Insgesamt fanden sechs politische Trilogie mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission statt. Im Zuge des letzten Trilogs am 19. Dezember 2018 konnte eine vorläufige politische Einigung erzielt werden.

<p>für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Definition einer Minimalliste von jedenfalls verbotenen sowie bedingt verbotenen unlauteren Geschäftspraktiken zwischen Verkäuferinnen/Verkäufern und Käuferinnen/Käufern von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder daraus gewonnenen Nahrungsmitteln. • Einrichtung einer Durchsetzungsbehörde in jedem EU-Mitgliedstaat. • Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden. • Jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Richtlinie. • Wahrung der Anonymität der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers. • Mehrwert: Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rahmens, der landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Lieferantinnen und Lieferanten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder daraus gewonnenen Nahrungsmitteln ein Mindestmaß an Schutz vor unlauteren Handelspraktiken bietet, um eine gerechtere Behandlung kleinerer Erzeugerinnen und Erzeuger sowie landwirtschaftlicher Betriebe zu gewährleisten. Damit wird die Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette gestärkt und so einer der Prioritäten im Programm der österreichischen Bundesregierung entsprochen. • Mit dieser Richtlinie werden auch die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik im Sinne von Art. 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV), „Angemessene Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Personen“, verfolgt.
<p>Düngemittel-Verordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim 4. politischen Trilog am 20. November 2018 gelang es dem österreichischen EU-Ratsvorsitz, eine vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu erzielen. • Der finale Kompromisstext wurde am 12. Dezember 2018 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt. • Mit dieser Verordnung werden harmonisierte Regelungen für das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung von Düngeprodukten, Anforderungen an Ausgangsmaterialien für Düngemittel, Festlegung verschiedener Düngemittelkategorien sowie das Zulassungsverfahren festgelegt. Im Vergleich zur derzeitigen Regelung wurde der Anwendungsbereich um organische Düngemittel, Kultursubstrate und Biostimulantien deutlich erweitert. Darüber hinaus werden harmonisierte Grenzwerte für Schwermetalle und Schadstoffe festgelegt. Einer der größten Knackpunkte war bis zuletzt der Grenzwert von Cadmium in phosphathaltigen Düngemitteln. • Mehrwert: Die Verordnung trägt neben der Harmonisierung des Düngemittelmarktes auch zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie zum Schutz der Böden und zur Lebensmittelsicherheit bei. • Da dieses Dossier bereits seit 2016 am Tisch liegt und seit Jänner 2018 auf Trilog-Ebene verhandelt wurde, ohne dass eine Einigung erreicht werden konnte, ist der Abschluss der Verhandlungen ein großer Erfolg für den österreichischen EU-Ratsvorsitz.

<p>Spirituosen-Verordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach intensiven Vorbereitungssitzungen auf technischer Ebene mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission einerseits und den EU-Mitgliedstaaten andererseits erreichte der österreichische EU-Ratsvorsitz eine Einigung im Trilog am 27. November 2018. • Das Verhandlungsergebnis wurde im Sonderausschuss Landwirtschaft am 10. Dezember 2018 von den EU-Mitgliedstaaten bestätigt. Ein formaler Abschluss wird nach erfolgreicher Notifikation bei der Welthandelsorganisation (min. 60 Tage) unter dem rumänischen EU-Ratsvorsitz erfolgen. • Die Verordnung sieht Regelungen des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt durch Festlegung von Begriffsbestimmungen, Kennzeichnungsregeln und Vorschriften über den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen vor. Der Rechtstext soll vereinfacht und lesbarer gemacht werden. • „Obstler“ als traditionelles österreichisches Produkt wird nun explizit erwähnt und die Definition von Eierlikör wurde den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbrauchern angepasst. • Als Beitrag zur Qualität von Spirituosen wurden Zuckeringrenzen in relevanten Kategorien eingeführt und die Möglichkeit zur Auslobung, dass kein Zucker zur Abrundung zugesetzt wurde, wird eingeführt. • Der Schutz geografischer Angaben im Spirituosenbereich (= meistens sehr traditionelle Spirituosen) wird erhöht. • Auch dieser Vorschlag wurde von der Europäischen Kommission bereits am 1. Dezember 2016 vorgelegt und unter bulgarischem EU-Ratsvorsitz in Trilogen behandelt. Die politische Einigung unter österreichischem EU-Ratsvorsitz ermöglicht daher die Annahme dieser Verordnung noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments.
<p>Bioökonomiestrategie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema Bioökonomie war eine Priorität des österreichischen EU-Ratsvorsitzes. Am 22. Oktober 2018 wurde die überarbeitete Bioökonomiestrategie unter großem öffentlichem Interesse bei einer Konferenz in Brüssel im Beisein der Kommissare Moedas und Hogan, unter Mitwirkung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes, vorgestellt. • Basierend auf einer Vorsitznote und geleitet von spezifischen Fragen an die EU-Mitgliedstaaten führten die Ministerinnen und Minister beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 17. Dezember 2018 einen Meinungsaustausch zur Bioökonomie. Diese Diskussion wurde auch öffentlich übertragen und war damit für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zugänglich. • Die Überarbeitung der Bioökonomiestrategie ist von großer Bedeutung für die land- und forstwirtschaftlichen Sektoren, da die Bioökonomie ein großes Potenzial bietet, wenn es darum geht, die Ernährungssicherheit für eine wachsende Weltbevölkerung zu gewährleisten und gleichzeitig die ökologischen Herausforderungen zu bewältigen, einen Beitrag zu stärker kreislauforientierten und nachhaltigeren Produktionssystemen zu leisten sowie neue Möglichkeiten für Wachstum und ländliche Entwicklung zu schaffen.

Eiweißbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorreiterrolle Österreichs in der Europäischen Union sollte auch während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zum Tragen kommen, um die Frage der Eiweißpflanzenproduktion in der EU voranzubringen. • Gemeinsam mit der Europäischen Kommission veranstaltete der österreichische EU-Ratsvorsitz daher eine Konferenz zum Thema „Die Entwicklung von Eiweißpflanzen in der EU – Chancen und Herausforderungen“ von 22. bis 23. November 2018 in Wien. Zeitgleich wurde der Bericht der Europäischen Kommission zum gleichen Thema veröffentlicht und im Rahmen der Konferenz vorgestellt. • Das übergeordnete Ziel der Konferenz war, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zu forcieren sowie die Zusammenarbeit auf EU-Ebene und zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu stärken und auszubauen um die Importabhängigkeit der Europäischen Union bei Eiweiß zu reduzieren. • Eiweißpflanzen sind ein unabdingbarer Bestandteil sowohl der menschlichen Ernährung als auch von Futtermitteln. Die Erhöhung der Eiweißpflanzenerzeugung in Europa würde durch ihre positiven Umweltwirkungen zur Minderung des Klimawandels beitragen sowie dem ländlichen Raum neue Chancen bieten und mithelfen, Ressourcen zu schonen und einen erheblichen Beitrag zu den Ökosystemen zu leisten. • Über die Ergebnisse der Konferenz wurde im Rat Landwirtschaft und Fischerei am 17. Dezember 2018 informiert.
Europäische Waldkonvention	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich setzt sich seit Langem für eine europäische Waldkonvention (Legally binding agreement on forests in Europe) ein. 2014 kamen die Verhandlungen aber wegen nicht überbrückbarer Differenzen bei einigen administrativen Fragen zum Stillstand. Bei der FOREST EUROPE Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (Forest Europe) wurde 2015 in Madrid entschieden, eine Einigung bis spätestens 2020 zu finden. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte nach erfolgreichen Sondierungsgesprächen einen Durchbruch erzielen und eine Ministerentscheidung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen einer Gesamteuropäischen Waldkonvention finalisieren. Man einigte sich mit den 46 Verhandlungspartnern auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen unter dem Schirm der Vereinten Nationen. • Im ersten Quartal 2019 wird den zuständigen Ministern der Signatarstaaten diese Ministerentscheidung in einem stillschweigenden Verfahren vorgelegt.
Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstbereich (FLEGT)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ratifizierung des 2017 ausverhandelten freiwilligen Partnerschaftsabkommens (VPA) mit Vietnam wurde unter österreichischem EU-Ratsvorsitz eingeleitet. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 19. Oktober 2018 durch Bundeskanzler Kurz, die EU-Außenbeauftragte Mogherini und den vietnamesischen Landwirtschaftsminister Nam Nguyen Xuan Cuong, im Beisein des Premierministers von Vietnam, Nguyen Xuan Phuc. • Die VPA-Verhandlungen mit Honduras wurden im Juni 2018 abgeschlossen, jene mit Guyana im November 2018. • Mehrwert: Die Abkommen sind ein wichtiger Beitrag, den Handel mit illegalem Holz und die sich daraus ergebenden Umweltschäden einzudämmen. Faire Bedingungen auf dem Holzmarkt sind sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit des

	<p>österreichischen Forst- und Holzsektors als auch für das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in Holzprodukte wichtig.</p>
EU Waldstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission hat im Dezember 2018 den Bericht über die Umsetzungsfortschritte der EU Waldstrategie vorgelegt. • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde dem Rat der Bericht vorgelegt, erste Diskussionen wurden ebenso initiiert wie der Prozess für die Annahme von Ratsschlussfolgerungen im Jahr 2019. • Mehrwert: Die EU Waldstrategie ist <u>das</u> Instrument der EU für eine ganzheitliche Betrachtung des Forstsektors, hat den Bereich in den vergangenen Jahren geprägt und sieht noch Maßnahmen bis 2020 vor. Österreich setzt sich weiterhin für eine ausgewogene Gewichtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) ein.
24. Sitzung des Waldkomitees (COFO) der Welternährungsorganisation (FAO)	<ul style="list-style-type: none"> • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte bei der COFO24 die Kernanliegen der EU durchsetzen. • Eine gute und effektive Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten konnte bereits im Vorhinein durch das von Österreich initiierte Burden Sharing erreicht werden. Vor Ort waren effiziente Koordinationssitzungen und die Beteiligung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Drafting Committee ausschlaggebend für das Durchsetzen der EU Positionen, die fast gänzlich in den Endreport aufgenommen wurden. • Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der FAO im Bereich Forstwirtschaft für die kommenden zwei Jahre. Schwerpunkte lagen auf der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG), den Auswirkungen des Klimawandels, der besseren Integrierung der Biodiversität in sämtliche Sektoren der FAO, der Umsetzung des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder (UNSPF) sowie der Nahrungsmittelsicherheit gesetzt. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte die EU Interessen für das FAO Arbeitsprogramm im Forstbereich für die kommenden zwei Jahre maßgeblich definieren und durchsetzen.
EU-Kohäsionspolitik nach 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte des österreichischen EU-Ratsvorsitzes lagen auf der Vereinfachung, der Stärkung von Subsidiarität und der langfristigen Sicherstellung von Investitionen und Finanzierung von kohäsionspolitischen Projekten. • Eine Debatte im Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion) am 30. November 2018 hat Orientierung zu ausgewählten (nicht für den Mehrjährigen Finanzrahmen relevanten) Punkten gegeben und damit die Basis für ein partielles Verhandlungsmandat durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter am 19. Dezember 2018 zu den Bereichen „Management & Control“ sowie „Strategische Planung & Programmierung“ der sogenannten „Dach-Verordnung“ gelegt. • Damit konnte das Ziel erreicht werden, wesentliche Beiträge zur Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Kohäsionsmitteln zu setzen und die Voraussetzungen für einen frühen Programmstart zu schaffen. • Auf der Tagesordnung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 19. Dezember 2018 stand darüber hinaus ein Sachstandsbericht des Vorsitzes, der nicht nur einen Überblick zum Verhandlungsstand des Rates hinsichtlich der

	<p>5 Verordnungen des „Kohäsionspakets“ gibt, sondern fast fertig verhandelte Texte zum Block „Konditionalitäten & Leistungsrahmen“ der Dach-Verordnung sowie zur gesamten Verordnung für den Regional- und Kohäsionsfonds enthält; diese sollen dem Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Vernehmen nach nun unter rumänischem EU-Ratsvorsitz noch im Jänner 2019 zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Elemente des Kohäsionspakets stehen im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027. • Das Europäische Parlament arbeitet noch an seinen Positionen.
<p>Technische Anpassung der bestehenden Verordnung im Zusammenhang mit der Jugendbeschäftigungsinitiative</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz konnte das Dossier abgeschlossen werden. • Konkret wurde die bestehende Verordnung zur Jugendbeschäftigungsinitiative angepasst. Aufbauend auf dem Beschluss von 2017, die Mittel für das Jahr 2018 für Regionen, die am stärksten mit Jugendarbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit zu kämpfen haben um 116,7 Mio. Euro aufzustocken, wurde im Rechtstext verankert.
<p>EU-Stadtentwicklungspolitik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Mittelpunkt der Städteagenda für die EU, die 2016 mit dem Pakt von Amsterdam beschlossen wurde, steht die Entwicklung von Partnerschaften zu zwölf ermittelten städtischen Herausforderungen. • In den Partnerschaften arbeiten Städte, EU-Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und Interessenträgerinnen und -träger, wie Nichtregierungsorganisationen und Partnerinnen und Partner aus der Privatwirtschaft auf gleichberechtigter Basis zusammen, um gemeinsame Lösungen zur Verbesserung des Lebens in den städtischen Gebieten der Europäischen Union zu finden. • Mit dem Instrument der Europäischen Städteinitiative in der Kohäsionspolitik nach 2020 soll zudem die finanzielle Unterstützung der EU-Städteagenda (als Beitrag zur Umsetzung des UNO-Nachhaltigkeitsziels 11) gesichert werden. • Die EU-Städteagenda mit derzeit zwölf laufenden Partnerschaften benötigt die Aufrechterhaltung des Momentums, um der starken Nachfrage der Städte in der EU an einer Mitwirkung an den EU-Politiken auf Augenhöhe gerecht zu werden und dadurch Europa näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. • Während dem österreichischem EU-Ratsvorsitz wurden Ergebnisse der Partnerschaften reflektiert und stärker in die Umsetzung gebracht sowie geprüft, wie die Wissensbasis für eine faktenorientierte Bearbeitung der Themen langfristig gestärkt werden kann. • Weiters wurden während dem österreichischem EU-Ratsvorsitz die Einrichtung von zwei neuen Partnerschaften der EU-Städteagenda zu den Themen „Kulturerbe“ sowie „Sicherheit im öffentlichen Raum“ beschlossen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Außerdem wurde die Prioritätensetzung für die zukünftige Weiterentwicklung der EU-Städteagenda erstmals inhaltlich umrissen.
EU-Raumentwicklungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Die Territoriale Agenda der EU zielt als gemeinsamer Prozess durch Empfehlungen für eine integrierte Raumentwicklungspolitik darauf ab, die Potenziale der Regionen und Städte Europas für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu mobilisieren. • Durch bessere und innovative Nutzung der räumlichen Vielfalt soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt gestärkt werden. • Der österreichische Fokus auf Governance stärkt das Bewusstsein und die Bereitschaft bei raumrelevanten Politikbereichen auch auf EU-Ebene kooperative Ansätze zu forcieren und hat konkrete Optionen für die zukünftige Umsetzung der Territorialen und Urbanen Agenda aufgezeigt. • Der Prozess sowie wesentliche Eckpunkte für die Neufassung der territorialen Agenda, die im Jahr 2020 auf europäischer Ebene beschlossen werden soll, wurden unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz konsensual angenommen. Mögliche inhaltliche Schwerpunktthemen sowie Optionen für eine effiziente Governance für diese neue Agenda wurden geprüft.
Europäisches Tourismusforum	<ul style="list-style-type: none"> • Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz fand im Oktober das 17. Europäische Tourismusforum unter dem Titel „Designing Tourism for Quality of Life and Value Added“ statt. Dabei wurde diskutiert und analysiert, wie den vielfältigen Trends und Herausforderungen im Tourismus durch eine breit angelegte Strategieplanung erfolgreich begegnet werden kann, um langfristig Wohlstand, Lebensqualität und Wertschöpfung zu sichern. • Auch im Tourismus spielt Subsidiarität eine wesentliche Rolle und profitiert von einem nachhaltigen Klima- und Umweltschutz.
KEDO: Beschluss zur Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rat erteilte der Europäischen Kommission im Mai 2018 das Verhandlungsmandat zum Abkommen zwischen Euratom und der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO). • Der unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz verhandelte Beschluss des Rates besteht formal aus zwei getrennten Beschlüssen mit jeweils einem Anhang. Der erste Beschluss gilt rückwirkend für die Jahre 2015 bis 2018, da die Europäische Kommission es verabsäumt hatte, zwischen 2015 und 2018 den Verbleib in der KEDO zu formalisieren. Der zweite Beschluss betrifft den Zeitraum 31. Mai 2018 - 31. Mai 2021. • Die Annahme erfolgte durch den Rat Auswärtige Angelegenheiten am 19. und 20. November 2018.

<p>der koreanischen Halbinsel (KEDO)</p>	
<p>IGNALINA: Verordnung zur Festlegung eines Hilfsprogramms für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Litauen (Ignalina-Programm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schließungsverpflichtungen Litauens (Blöcke 1 und 2 des Kernkraftwerkes Ignalina) wurden im Beitrittsvertrag verbindlich verankert. Die Reaktoren wurden vereinbarungsgemäß vom Netz genommen, stillgelegt und werden nunmehr rückgebaut. Auch die Zahlungsverpflichtungen der Union wurden im Beitrittsvertrag sowie in den nachfolgenden Verordnungen festgeschrieben. • Der vorliegende Vorschlag betrifft die finanzielle Unterstützung für den Zeitraum 2021-2027 und wurde im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 vorgelegt. • Die Behandlung in der Ratsarbeitsgruppe Atomfragen unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz führte zu einer weitgehenden Einigung betreffend die technischen Inhalte der Verordnung.
<p>Verordnung zur Festlegung eines spezifischen Finanzierungsprogramms für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schließungsverpflichtungen der Slowakei (Blöcke 1 und 2 des Kernkraftwerkes Bohunice V-1) sowie Bulgariens (Blöcke 1-4 des Kernkraftwerkes Kosloduj) wurden in den Beitrittsverträgen verbindlich verankert. Die Reaktoren wurden vereinbarungsgemäß vom Netz genommen, stillgelegt und werden nunmehr rückgebaut. Auch die Zahlungsverpflichtungen der Union wurden in den Beitrittsverträgen sowie in den nachfolgenden Verordnungen festgeschrieben. Der vorliegende Vorschlag betrifft die finanzielle Unterstützung für den Zeitraum 2021-2027 für das KKW Bohunice und das KKW Kosloduj. Darüber hinaus sieht der Vorschlag erstmals eine finanzielle Unterstützung für den Rückbau der Kernanlagen von Euratom (betrieben von der Gemeinsamen Forschungsstelle - GFS) vor. • Der Vorschlag wurde im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 vorgelegt. • Die Behandlung in der Ratsarbeitsgruppe Atomfragen unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz führte zu einer weitgehenden Einigung betreffend die technischen Inhalte der Verordnung.
<p>European Instrument for International Nuclear Safety Cooperation (EIINSC)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das European Instrument for International Nuclear Safety Cooperation (EIINSC) ist eine Fortführung der Außenhilfe im Bereich der Nuklearen Sicherheit (INSC). Dieses Instrument zielt darauf ab, die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz sowie die Anwendung wirksamer Sicherungsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern finanziell zu unterstützen. Priorität haben insbesondere die EU-Nachbarländer. • Der Vorschlag wurde im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 vorgelegt. • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurden die technischen Aspekte des Vorschlags abschließend behandelt. Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich in der Ratsarbeitsgruppe Atomfragen vollinhaltlich auf den letzten Vorschlag des österreichischen Vorsitzes.

Konvention über Nukleare Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2020 findet die 8. Überprüfungstagung zur Konvention über Nukleare Sicherheit statt. Zur Vorbereitung des Organisationstreffens zur 8. Überprüfungstagung am 17. Oktober 2018 in Wien wurde in der Ratsarbeitsgruppe Atomfragen darüber beraten, ob und welches Thema für eine thematische Sitzung seitens Euratom und seiner Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden solle. Weiters wurde die Frage einer europäischen Kandidatin als Präsidentin der 8. Überprüfungstagung (bzw. alternativ eines europäischen Kandidaten als Vizepräsident) erörtert. • Eine gemeinsame Position wurde zu beiden Punkten in der Ratsarbeitsgruppe Atomfragen abschließend angenommen. • Am 17. September 2018 wurde dementsprechend ein Positionspapier als im Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt und eine Verbalnote an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) übermittelt. Euratom und seine Mitgliedstaaten konnten sich beim Organisationstreffen betreffend eine europäische Präsidentin durchsetzen, die thematische Sitzung betreffend jedoch lediglich mit Abstrichen.
Topical Peer-Review	<ul style="list-style-type: none"> • Die Richtlinie Nukleare Sicherheit (2009/71/Euratom, revidiert durch 2014/87/Euratom) sieht „themenbezogene Peer Reviews“ (TPR) - auch als Mini-Stresstests bezeichnet - vor. Der erste TPR erfolgte 2017/2018 zum Thema Alterungsmanagement von Kernkraftwerken und bestimmten Forschungsreaktoren. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz ergriff die Initiative, Ratsschlussfolgerungen zum Thema zu erarbeiten. Diese sollen als Vademecum dienen und vor allem prozedurale Verbesserungen sowie ein inhaltliches Follow-up thematisieren. Diese Initiative stieß auf breite Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. • Eine Annahme im Rat wird unter dem rumänischen EU-Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2019 erwartet, da Details aufgrund der verspäteten Annahme des TPR Berichts durch ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group) nicht unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz finalisiert werden konnten.

BMBWF

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
<p>Erasmus+ Verordnung (Neues Erasmus+ Programm 2021-2027), Einstimmige Annahme der partiellen Allgemeinen Ausrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorschlag für das neue Erasmus+ Programm (2021-2027) wurde unter österreichischem EU-Ratsvorsitz intensiv verhandelt. Der Rat konnte im November 2018 die partielle Allgemeine Ausrichtung zum neuen EU-Programm einstimmig annehmen. 2019 beginnen die Trilogverhandlungen zwischen dem Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament. • Erasmus+ wird ein integriertes Bildungsprogramm nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens bleiben, also weiterhin die Bereiche Allgemeinbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung sowie Jugend und Sport abdecken. Mit Erasmus+ werden nicht nur die fachlichen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen von Lernenden, Studierenden, Lehrern und dem allgemeinen Schul- und Hochschulpersonal gefördert; es wird auch ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt geschaffen. • Im Zentrum stehen die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich. • Neben der klassischen Studierendenmobilität soll ein verstärkter Fokus auf die Teilnahme von Lehrlingen sowie von Schülerinnen und Schülern gelegt. • Erasmus+ soll in der Verwaltung benutzerfreundlicher werden und so auch für kleinere Institutionen und junge Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen attraktiver werden. •
<p>Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Empfehlung des Rates zur Anerkennung von Hochschul- und Sekundarstufe II Abschlüssen sowie Lernzeiten im Ausland wurde unter österreichischem EU-Ratsvorsitz erfolgreich verhandelt und einstimmig angenommen. Die Empfehlung ist ein wesentlicher Baustein für die Umsetzung des Europäischen Bildungsraumes bis 2025, da sie die automatische gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen fördern soll und spielt eine wichtige Rolle für das EU-Programm Erasmus+. • Die Empfehlung hat mittels Förderung der automatischen Anerkennung von Qualifikationen zum Ziel, die Mobilität junger Personen im Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulbereich zu vereinfachen und zu beschleunigen. •

<p>der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland, Einstimmige Annahme</p>	
<p>Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachliche Kompetenzen werden bei der Schaffung des Europäischen Bildungsraums eine Schlüsselrolle spielen. Dementsprechend brachten die Staats- und Regierungschefs in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 erneut ihre Ambition zum Ausdruck, „das vermehrte Erlernen von Sprachen“ zu fördern, „sodass mehr junge Menschen neben ihrer Muttersprache mindestens zwei europäische Sprachen sprechen werden“. • Der Vorschlag der „Empfehlung zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen“ sieht vor, dass alle junge Menschen am Ende der Sekundarstufe II zwei Sprachen – zusätzlich zur Unterrichtssprache – beherrschen. • Der erste Präsidentschaftstext unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde weitgehend positiv aufgenommen. Das Dossier wird unter rumänischem EU-Ratsvorsitz weiterverhandelt.
<p>High Level Group-Meeting on Education and Training, 11.-12. Juni 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema des High Level Group-Meetings (HLG) war die Zukunft der europäischen Bildungszusammenarbeit nach dem Auslaufen des Rahmenprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ im Kontext der Schaffung des Europäischen Bildungsraumes bis 2025. • Die hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten trafen für einen ersten Austausch zu Ideen, Strategien und mögliche Prioritäten für die Periode nach 2020 zusammen. • Im Zuge des Treffens wurde unter anderem die Europäische Hochschulen-Initiative, der Vorschlag zur „Empfehlung zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland“ sowie der neue Vorschlag für eine Erasmus+ Verordnung diskutiert.
<p>Fachkonferenz: „Die Zukunft der Berufsbildung in Europa“, 9.-10. Juli 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkonferenz „Zukunft der beruflichen Bildung in Europa“ wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und der Europäischen Kommission organisiert. • Expertinnen und Experten aus dem Bereich Berufsbildung und politische Entscheidungsträger aus allen EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus konnten im Rahmen der Fachkonferenz in die europäische Diskussion über die Weiterführung einer europäischen Berufsbildungspolitik 2030 einbezogen werden. • Aufbauend auf einer Analyse der aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Berufsbildung (Digitalisierung, Alterung der Gesellschaft, Veränderungen am Arbeitsmarkt, etc.) konnten mögliche Entwicklungsszenarien diskutiert werden. • Der Konferenzbericht gilt als wichtiger Beitrag zur Gestaltung des europäischen Diskurses über die Zukunft der Berufsbildung, zur Bereitstellung weiterer Nachweise und Daten zu nationalen Perspektiven und Prioritäten und

	<p>schließlich zur weiteren Gestaltung einer gemeinsamen Vision der Berufsbildung 2030 und einer europäischen Politik der Berufsbildung 2030.</p>
<p>Fachkonferenz: "The New Student: Flexible Learning Paths and Future Learning Environments", 20.-21. September 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangspunkt der Konferenz war die Tatsache, dass Hochschulen und Hochschulsysteme einer heterogenen Studierendenpopulation gerecht werden müssen. Wenn man die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigen will, dann erfordert dies Flexibilität. • Die Konferenz hat sich daher mit der Frage befasst, wie einzelne Hochschulen oder ganze Hochschulsysteme Flexibilität fördern können und verfolgte das Ziel, nicht nur einen breiten Austausch zum Thema anzuregen, sondern auch konkrete Empfehlungen zu formulieren. • Die von den ca. 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erarbeiteten Empfehlungen wurden im Rahmen des Treffens der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Hochschulbildung am 18. und 19. Oktober 2018 präsentiert.
<p>Bologna Follow-Up Group-Meeting, 27.-28. September 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Konferenz der Europäischen Bologna Follow-up-Gruppe, die unter österreichisch-schweizerischem Ko-Vorsitz stattgefunden hat, thematisierte die Etablierung der Strukturen, die der Umsetzung des im Paris Communiqué vorgeschlagenen Arbeitsprogramms dient. • Es wurde festgelegt, in den nächsten zwei Jahren folgende Themen zu behandeln: „Soziale Dimension“ und „Innovation in Lehre und Lernen“, wobei hier auch die „Digitalisierung“ mitgedacht werden wird. Weiters wurde beschlossen, dass es eine großangelegte „Peer learning“-Aktivität mit Partnern aus nahezu allen Bologna-Ländern geben wird. Damit soll für die Bologna-Schlüsselthemen „Studienarchitektur“, „Qualitätssicherung“ und „Anerkennung“ erreicht werden, dass möglichst alle Hochschulsysteme schneller und nachhaltiger einen vergleichbaren Umsetzungsstand aufweisen. Österreich wird in fast allen Arbeits- und Peer learning-Gruppen vertreten sein. Schließlich soll die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Forschungsraum verstärkt und die Weiterentwicklung der nationalen Qualifikationsrahmen vorangetrieben werden. Die Ergebnisse der Umsetzung dieser Themen sollen in der nächsten Ministerinnen- und Ministerkonferenz (2020 in Italien) vorgestellt und diskutiert werden.
<p>Fachkonferenz: „Digitale Strategien im Schulbereich: Barrieren, Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren“, 8.-9. Oktober 2018, Eisenstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem „Aktionsplan für digitale Bildung“ leistete die Europäische Kommission ihren Beitrag zur Schaffung des Europäischen Bildungsraums bis 2025. • Anhand des „Aktionsplan für digitale Bildung“ der Europäischen Kommission diskutierten auf der Fachkonferenz Delegierte aus allen EU-Mitgliedstaaten Strategien die Implementierung digitaler Strategien im Schulbereich. • Ergebnis war die gemeinsame Entwicklung eines Guides, welcher Empfehlungen für eine erfolgreiche Implementierung beinhaltet. Dieser richtet sich sowohl an die EU-Mitgliedstaaten als auch an die Europäische Kommission. • Wesentliche Punkte des Papiers sind: (1) Stärkung und Unterstützung der kontinuierlichen Weiterbildung der am täglichen Schulleben beteiligten Personen (Direktorinnen und Direktoren, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und auch Eltern). (2) Förderung der kontinuierlichen beruflichen Entwicklung von Lehrkräften im digitalen Zeitalter im Rahmen des

	<p>lebenslangen Lernens. (3) Sinnvoller Einsatz von Ergebnissen aus erfolgreichen Pilotprojekten und aus Erkenntnissen der Wissenschaft und (4) eine Verbesserung der verständlichen Kommunikation vertrauenswürdiger Forschungsergebnisse an Expertinnen und Experten sowie Politikerinnen und Politiker.</p>
<p>Risk Data Hub & Austrian Disaster Network Days, 11.-12. Oktober 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes hat das Kompetenznetzwerk für Katastrophenprävention gemeinsam mit dem Joint Research Center (DRMKC) der Europäischen Kommission vom 11. bis 12. Oktober 2018 eine Konferenz an der Universität für Bodenkultur Wien abgehalten. • Inhalt der Konferenz war ein wissenschaftlich-praktischer Diskurs zur Verwendung von Katastrophen-Risikodaten und zu einem EU-weiten Risk Data Hub. Zudem wurde an den nationalen Bedürfnissen für eine EU-weite Einführung des Risk Data Hubs gearbeitet.
<p>Treffen der Generaldirektorinnen und -direktoren im Bereich Hochschulbildung, 18.-19. Oktober 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für den Bereich Hochschulbildung haben die zukünftige Ausrichtung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Hochschulbildung erörtert. • Ein Schwerpunkt des Treffens lag auf der Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums und den damit in Zusammenhang stehenden Initiativen wie jene zu den Europäischen Hochschulen, die EU-Studierendenkarte und die Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland. • Darüber hinaus wurde die Zukunft des strategischen Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung nach dem Jahr 2020 sowie dessen Verhältnis zum Bologna-Prozess diskutiert.
<p>Treffen der Generaldirektorinnen und -direktoren im Bereich Berufsbildung, 5.-7. November 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine gemeinsame Vision der Berufsbildung 2030 und einer europäischen Politik der Berufsbildung 2030 wurde in Working Sessions und im Plenum diskutiert. Das Ergebnis der Diskussion wurde in eine Stellungnahme des Advisory Committee on Vocational Training (ACVT) über diese gemeinsame Vision eingearbeitet und im ACVT-Meeting am 03./04. Dezember verabschiedet. • Über folgende wesentlichen Themen wurde informiert und diskutiert: Zentren der beruflichen Exzellenz, die Ergebnisse der Fachkonferenz im Juli („Die Zukunft der Berufsbildung in Europa“), die Studie des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) „The changing nature and role of vocational education and training in Europe“ (insbesondere mögliche Entwicklungsszenarien für die Zukunft), Europäische Agenda für die Erwachsenenbildung. • Die Europäische Kommission hat die Ergebnisse der Diskussion festgehalten und berücksichtigt diese im weiteren Vorgehen.
<p>European Vocational Skills Week, 5.-9. November 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die European Vocational Skills Week umfasste eine Reihe von Konferenzen auf europäischer Ebene – welche 2018 erstmals außerhalb Brüssels – in Wien stattfanden. An jeder dieser Konferenzen nahmen ca. 500 Personen teil. Die Konferenzen wurden von der Europäischen Kommission mit operativer Unterstützung des österreichischen EU-

	<p>Ratsvorsitzes in Wien organisiert. Zeitgleich fanden zahlreiche Veranstaltungen und Projekte auf lokaler und regionaler Ebene in allen EU-Mitgliedstaaten statt. Die Veranstaltungen wurden seitens der EU-Kommission in Wien organisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der „European Vocational Skills Week“ stellte die EU-Kommission erfolgreiche Initiativen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor, die vor allem junge Menschen dazu anregen sollen, ihre Talente und Fähigkeiten zu entdecken, zu nutzen und durch Berufsbildung zu verbessern („Discover your talent!“). • Durch die Organisation dieser Veranstaltungswoche konnte die Attraktivität und das Image der beruflichen Bildung gesteigert werden.
<p>13th European Quality Assurance Forum, 15.-17. November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das European Quality Assurance Forum (EQAF) behandelt aktuelle Themen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Hochschulbildung. Das Forum ist die bedeutendste Konferenz zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Europäischen Hochschulraum. An der Veranstaltung in Wien nahmen über 500 Personen teil. • In diesem Jahr wurde im Rahmen des EQAF darüber diskutiert, wie Hochschulen und Qualitätssicherungsagenturen Qualitätsmanagementsysteme entwickeln und implementieren können, die alle Leistungsbereiche einer Hochschule – z.B. Lehre und Lernen, Forschung, Organisation, aber auch gesellschaftliche Zielsetzungen („Service to Society“) – umfassen und wie diese Qualitätsmanagementsysteme auf veränderte Anforderungen an Hochschulen reagieren sollen und können.
<p>Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport, 26.-27. November 2018, Brüssel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesminister Faßmann führte für den Bereich „Bildung“ den Vorsitz beim Rat. • Der Rat nahm die partielle Allgemeine Ausrichtung der Erasmus+ Verordnung und die „Empfehlung zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland“ einstimmig an. • Die Orientierungsaussprache der Ministerinnen und Minister hatte „European Education Area 2025: From vision to implementation“ zum Thema. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten die Bedeutung der Mobilität und Anerkennung von Qualifikationen als Voraussetzung für den Europäischen Bildungsraum und wünschten sich eine Verknüpfung mit dem „Education & Training post-2020“-Prozess. In den Wortmeldungen wurden bereits bestehende Pilotprojekte, wie das Netzwerk Europäische Hochschulen, hervorgehoben. Es wurde auch angeregt, dass die Europäische Kommission eine Empfehlung dazu ausarbeiten sollte. Weiters betonten die EU-Mitgliedstaaten, dass eine stärkere Zusammenarbeit in der Berufsbildung gefordert ist. Chancengerechtigkeit in der Bildung einerseits und Exzellenz andererseits sowie digitale Bildung und Mehrsprachigkeit wurden von den EU-Mitgliedstaaten als wesentliche Säulen für die Schaffung eines Europäischen Bildungsraumes hervorgehoben.
<p>Treffen der Generaldirektorinnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ziel des Treffens der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren der EU-Mitgliedstaaten sowie aus Norwegen und der Schweiz war der Austausch darüber, wie die Kooperation im Bereich Elementarpädagogik und Schulbildung dazu beitragen kann, das Konzept des Europäischen Bildungsraums umzusetzen.

<p>und Generaldirektoren im Bereich Schule, 11.-13. Dezember 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden sahen die wichtigsten Vorteile des Europäischen Bildungsraumes in der Förderung gemeinsamer Werte, Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens, verbesserten Möglichkeiten für die Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie im Austausch/Peerlearning. Sie bestätigten ihre Unterstützung für eine Zielsetzung auf hoher Ebene, betonten aber die Notwendigkeit eines schrittweisen Ansatzes. Die Teilnehmenden äußerten Interesse an der Entwicklung von Kooperationsplattformen und gemeinsamen Instrumenten für die Unterstützung der Umsetzung bereits gestarteter Initiativen. Darüber hinaus betonten die Teilnehmenden ihr Interesse an einem gemeinsamen Rahmen für die Qualität der Schulbildung und im Besonderen für Qualitätssicherungssysteme, Lehrerbildung, Politische Bildung und ein hochwertiges Investment in die Bildung. • Zudem berieten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit der Europäischen Kommission über den Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen sowie über das neue Erasmus+ Programm.
<p>Fachkonferenz: "The implementation of education reforms – governance and leadership in change processes", 13.-14. Dezember 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielsetzungen der Konferenz gründeten auf den Ergebnissen der EU-Konferenz „Inspiring Change“ der „Education and Training 2020“-Arbeitsgruppe „Schulen“ (Brüssel, Mai 2018) und nutzten die Studie „Education Policy Implementation“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/OECD (Paris, Dezember 2017): Wie können Bildungsreformen in den Mitgliedsstaaten als komplexe soziale Wandlungsprozesse verstanden und gesteuert werden und zu besseren Bildungsergebnissen bei Schülerinnen und Schülern sowie zu verbesserter Chancengerechtigkeit führen? • Es trafen sich Führungskräfte aus den Bildungsministerien, Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, in der Lehrerbildung tätige Personen, Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftler, Repräsentantinnen und Repräsentanten internationaler Bildungsorganisationen, Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter aus den EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Norwegen, der Schweiz und Serbien. • In einem offenen Format diskutierten die Teilnehmenden ihre mitgebrachten Fragestellungen der Governance sowie zu ihrer eigenen Führungsrolle in Implementierungsprozessen. • Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Wien, der OECD und der Europäischen Kommission präsentierten abschließend systemtheoretische Steuerungsansätze zur Entwicklung komplexer sozialer Systeme, Frame-Works für die Implementierung von Reformen im Bildungsbereich und den Letztstand wirkungsvoller europäischer Supportstrategien für Change-Prozesse mit dem Fokus auf Governance.
<p>Horizon Europe – Verordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einigung des Rates unter österreichischem Vorsitz am 30. November 2018 über die Struktur, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Beteiligungsregeln des nächsten Forschungsrahmenprogramms der EU in Form einer partiellen Allgemeinen Ausrichtung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Neben der weiteren Stärkung einer exzellenzbasierten Grundlagenforschung durch den Europäischen Forschungsrat sollen mit dem neu zu schaffenden Europäischen Innovationsrat bahnbrechende Innovationen und das rasche Wachstum hochinnovativer Firmen unterstützt werden. • Das neue Programm wird darüber hinaus mehr Gewicht auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen und ihre Relevanz für die Gesellschaft legen. Unter anderem wird Horizon Europe Missionen zur Lösung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen lancieren, z.B. im Kampf gegen den Krebs, oder für gesunde Ozeane und andere natürliche Gewässer.
Horizon Europe – Spezifisches Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rat hat am 30. November 2018 den Fortschrittsbericht des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zum Spezifischen Programm, in dem neben der detaillierten inhaltlichen Beschreibung der zentralen Aktivitäten des Programms auch die möglichen Bereiche für Europäische Partnerschaften und Missionen festgehalten werden, zur Kenntnis genommen.
Schlussfolgerungen des Rates über die Steuerung des Europäischen Forschungsraums	<ul style="list-style-type: none"> • Der Europäische Forschungsraum hat zum Ziel, einen „Binnenmarkt des Wissens“ in Europa zu schaffen, wo sich „Knowhow“ und Forschende frei bewegen können. • Die am 30. November 2018 unter österreichischem EU-Ratsvorsitz angenommenen Schlussfolgerungen haben die bisherigen Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten um eine bessere Durchlässigkeit ihrer nationalen Forschungssysteme gewürdigt und die Weichen für eine neue Reformphase ab 2020 gestellt.
9th Week of Innovative Regions in Europe (WIRE) 04.-06. Juni 2018, Innsbruck	<ul style="list-style-type: none"> • Thema der Konferenz waren innovative, regionale Ökosysteme. Generaldirektor Jean-Eric Paquet präsentierte die Pläne der Europäischen Kommission für Horizon Europe mit Fokus auf dem European Innovation Council (EIC). Die Themen Forschung und Innovation in den Strukturfonds und staatliche Beihilfen wurden ebenfalls diskutiert.
Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit (Forschung) 17. Juli 2018, Wien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ministerinnen und Minister forderten eine stärkere Einbindung in die Planungen für die Umsetzung von Horizon Europe. Diese Forderung war notwendig, da viele Maßnahmen von Horizon Europe die nationalen Forschungslandschaften beeinflussen würden, insbesondere auch da Missionen und Partnerschaften nicht Teil des Vorschlags der Europäischen Kommission waren. Die Ministerinnen und Minister stimmten überein, dass Europa seinen Stellenwert in Forschung und Innovation nur gemeinsam voranbringen könne. • Insgesamt waren 20 Länder auf politischer Ebene vertreten. Diese große Zahl unterstrich die Bedeutung des Events, da dies das erste Treffen der Forschungsministerinnen und Forschungsminister nach der Präsentation des Vorschlags der Europäischen Kommission für Horizon Europe am 07. Juni 2018 war.
Plenartagung des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und	<ul style="list-style-type: none"> • Beim ERAC-Treffen auf Generaldirektorebene wurden die Arbeiten zur Review der ERA advisory structure finalisiert. Die Endberichte der ERAC Ad-hoc Working Group on Partnerships zu „Rationalising the partnership landscape“ und „Increasing the efficiency of implementation of partnerships“ wurden präsentiert und von den ERAC-Delegierten angenommen.

Innovation (ERAC) und Treffen der Gruppe „Forschung“ (RWP) 16.-18. September 2018, Salzburg	<ul style="list-style-type: none"> • Am "Europa- und Bundesgymnasium Salzburg-Nonntal" fand eine Podiumsdiskussion mit Minister Faßmann, Generaldirektor Paquet, ERAC- und Ratsarbeitsgruppenvertreterinnen und -vertretern sowie mit Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern statt, die den Wert von Interaktion zwischen Stakeholdern und der Politik aufzeigte.
BE OPEN - Science & Society Festival 8-12 September 2018, Wien	<ul style="list-style-type: none"> • Zum 50. Jubiläum des FWF wurde im Rahmen eines Festivals die START- und Wittgensteinpreise in Anwesenheit von Forschungskommissar Carlos Moedas verliehen.
4th International Conference on Research Infrastructure (ICRI 2018) 12.-14. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 59 Ländern tauschten sich zu aktuellen Themen im Bereich der internationalen Forschungsinfrastrukturen aus. Der Fokus lag dabei auf der Rolle von (large-scale) Forschungsinfrastrukturen in Hinblick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Am zweiten Tag diskutierten Minister Faßmann und Kommissar Moedas über aktuelle forschungspolitische Themen und die Rolle der Wissenschaftsdiplomatie.
Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung) 28. September 2018, Brüssel	<ul style="list-style-type: none"> • Im Mittelpunkt standen die Verhandlungen zum Programm Horizon Europe. • Die Ministerinnen und Minister unterstützen den Vorschlag des Rechtsdienstes des Rates zur Änderung der Gesetzesbasis für das Spezifische Programm für Horizon Europe. • Die inhaltliche Diskussion fokussierte auf die das Thema „Widening Participation“ und die Struktur der Säule 2. • Die beiden Berichtstatter des Europäischen Parlaments für Horizon Europe, Dan Nica und Christian Ehler, präsentierten bei einem informellen Mittagessen die Ausgangsposition des Europäischen Parlaments zu Horizon Europe und tauschten sich mit den Forschungsministerinnen und Forschungsministern aus.
Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) Beyond 2020 1.-2. Oktober 2018, Wien	<ul style="list-style-type: none"> • In Hinblick auf Horizon Europe wurde der Impact der MSCA- Aktivitäten herausgestrichen. Die wesentlichen Bereiche dieser Fördermaßnahme sollten bestehen bleiben, da diese sehr erfolgreich sind. Für neue Herausforderungen wurde Offenheit gezeigt. Preise wurden an vielversprechende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben.
Quantum Flagship Kick-Off Conference 29. Oktober 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flaggschiffinitiative zur Quantentechnologie wurde in Wien präsentiert. Mit einem Budget von 1 Mrd. Euro werden über 5.000 Forscherinnen und Forscher in Europa gefördert werden. Die Initiative soll dazu beitragen, Europa einen Platz an der Spitze der „zweiten Quantenrevolution“ zu sichern.

<p>Vorstellung der European Open Science Cloud 23. November 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Governance-Struktur der European Open Science Cloud wurde in Wien präsentiert und das Portal wurde offiziell online geschaltet. Das Portal ermöglicht 1,7 Mio. Forscherinnen und Forschern sowie 70 Mio. Spezialistinnen und Spezialisten den Zugang zu Open-data und anderen Ressourcen. Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer nahmen außerdem die "Vienna Declaration" an, eine Zustimmung zur Governance und Bekräftigung der weiteren Zusammenarbeit.
<p>Impact of Social Sciences and Humanities (SSH) for a European Research Agenda 28.-29. November 2018, Wien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 350 führende Expertinnen und Experten aus den Sozial- und Geisteswissenschaften tauschten sich zum Thema Impact der SSH aus. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Generaldirektionen der EK brachten sich in die Diskussion ein. • Die Konferenz zeigte die Bedeutung der SSH in Horizon Europe und deren Integration in alle Cluster. • Als Ergebnis wurden Leitlinien für die Unterstützung von Wirkungserzeugung und SSH-Integration in missionsorientierte Programme erarbeitet.
<p>Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung) 30. November 2018, Brüssel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Als Ergebnis von hochkomplexen Verhandlungen seit Juli 2018, konnte die Annahme einer partiellen Allgemeinen Ausrichtung für die Verordnung zu "Horizon Europe", dem 9. EU Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, erzielt werden. • Der Rat nahm außerdem Schlussfolgerungen zur Governance des Europäischen Forschungsraums an.

BMVIT

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Richtlinie über elektronische Mautsysteme (EETS/European Electronic Toll Service)	<ul style="list-style-type: none"> • Die zur Überarbeitung stehende Richtlinie 2004/52/EG regelt die Voraussetzungen für die technische Interoperabilität der unterschiedlichen elektronischen Mautsysteme der EU-Mitgliedstaaten. Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen weitere Fortschritte im Wege einer stärkeren Verbreitung des sogenannten Europäischen Elektronischen Mautdienstes (EETS) erzielt werden und somit Straßenbenützern die Möglichkeit gegeben werden, Mautgebühren in mehreren Ländern mit nur einem Fahrzeuggerät und einem Vertrag zu entrichten. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte zu dieser Richtlinie in den Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament eine Einigung erzielen, wodurch diese Richtlinie rasch in Kraft treten kann. • Mit dieser Einigung werden Fortschritte für ein besseres Zusammenspiel der nationalen elektronischen Mautsysteme erreicht und somit künstliche administrative Hürden – insbesondere im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr – weiter abgebaut. • Darüber hinaus wird im Falle nicht bezahlter Mautgebühren auch erstmals eine Möglichkeit zum Austausch von Informationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten geschaffen.
Verordnung zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Die Revision der Verordnung 868/2004 hat zum Ziel, eine Schädigung von EU-Luftfahrtunternehmen durch Luftfahrtunternehmen aus Drittstaaten, die Subventionen erhalten oder sich diskriminierender Praktiken bedienen, zu verhindern. • Nach intensiven Verhandlungen wurde auch bereits eine Einigung mit dem Europäischen Parlament unter österreichischem EU-Ratsvorsitz erzielt. Ein rasches Wirksamwerden kann somit erfolgen. • Mit der Neufassung der Verordnung wird es leichter sein, eine wettbewerbsschädigende Praxis nachzuweisen und in der Folge Abhilfemaßnahmen zu beschließen; dies insbesondere in folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Europäische Kommission kann über Abhilfemaßnahmen entscheiden (mit Mitspracherecht der EU-Mitgliedstaaten) ○ Die EU-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, die Untersuchung auszusetzen (zuerst sollen EU-Mitgliedstaaten versuchen, bilateral Lösung herbeizuführen – dies dient der Hintanhaltung von Retorsionsmaßnahmen). ○ Bereits bei einer drohenden Schädigung können Abhilfemaßnahmen vorbereitet werden; die Maßnahmen selbst werden dann erst bei Eintritt der Schädigung ergriffen.

<p>Revision der Verordnung 1008/2008 bezüglich „Wet Lease“ im Luftverkehr (dh Anmieten von Flugzeugen inkl. Besatzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz wurde nicht nur eine Position des Rates koordiniert und festgelegt, sondern auch Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen. Ein rasches Wirksamwerden kann somit erfolgen. • Die Änderung der Verordnung dient der Rechtssicherheit und stellt sicher, dass die EU-Regeln im Bereich „Wet Lease“ im Luftverkehr nicht im Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen der EU stehen.
<p>Brexit-Typgenehmigungs-Verordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Vorbereitung auf den Brexit wurde am 27. November 2018 zu einem wichtigen Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend Typgenehmigungen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen eine Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erzielt. • Die vom Vereinigten Königreich (UK) erteilten EU-Typgenehmigungen für Fahrzeuge, deren Bauteile sowie Non-Road-Motoren werden mit dem Inkrafttreten des Brexit ungültig. Diese Fahrzeuge, Bauteile und Motoren mit UK-Typgenehmigung dürfen daher ab diesem Tag nicht mehr auf dem Markt der EU-27 bereitgestellt werden. Gemäß geltendem Typgenehmigungsrecht darf der Hersteller keinen Antrag auf eine Typgenehmigung in einem anderen EU-Mitgliedstaat stellen. • Mit dem vorliegenden Entwurf wird es den Herstellern bis zum Inkrafttreten des Brexit gestattet, einen Antrag auf Neugenehmigung in einem der EU27-Staaten zu stellen. Dafür dürfen die gleichen technischen Vorschriften angewendet werden wie bei der ursprünglichen Erteilung der UK-Typgenehmigung. • Zudem dürfen die Prüfberichte weiter verwendet werden, die vorher schon für die UK-Typgenehmigung verwendet wurden. Mit der Neuerteilung der EU-Typgenehmigung gehen die Verpflichtungen der Typgenehmigungsbehörde auf die neue EU27-Typgenehmigungsbehörde über (Überwachung der Produktion, Einhaltung der Vorschriften für die Serienproduktion, Marktüberwachung samt eventueller Anordnung von Rückrufen, etc.). • Somit können Hersteller, die bisher eine Typgenehmigung aus UK hatten, eine neue Typgenehmigung in einem der verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten beantragen, um auch nach dem Brexit Fahrzeuge, Bauteile und Motoren auf dem EU-Markt bereitzustellen. • Damit wird Rechts- und Planungssicherheit für die Hersteller unter Vermeidung unnötiger Bürokratie garantiert und der EU-Binnenmarkt gestärkt.
<p>Mobilitätspaket I – Allgemein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unter dem österreichischem EU-Ratsvorsitz wurden die Dossiers des Mobilitätspaketes I in vielen bilateralen, multilateralen, formellen wie informellen Treffen sowie natürlich in den Ratsarbeitsgruppensitzungen intensiv und mit großem Einsatz verhandelt, sodass es gelungen ist, im Rahmen des Rates am 3. Dezember 2018, beim dem

	<p>Bundesminister Hofer den Vorsitz führte, Allgemeine Ausrichtungen zu allen diesen Vorschlägen zu erzielen (siehe nachfolgende Boxen zu den einzelnen Dossiers).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angesichts der äußerst komplexen Materie und der kontrovers geführten Diskussionen ist dies als Meilenstein am Weg zu einer tatsächlichen Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen der Lenker zu sehen, ebenso wie im Hinblick auf eine effektive Verbesserung der Steigerung eines fairen Wettbewerbs und der Beseitigung von ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteilen. • Mit diesem Paket ist es gelungen, neue verbesserte Regelungen für die nächsten Jahrzehnte im Transportsektor zu schaffen. Es beinhaltet eine Stärkung der sozialen Säule, faire Wettbewerbsbedingungen, ein Entgegenwirken von Marktverzerrungen und die Gewährleistung von Straßenverkehrssicherheit; weiters beinhaltet es Vorschriften zur Verbesserung von Kontrollen, zur Vermeidung von Liberalisierungen von Transporten sowie zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping.
<p>Änderung der Verordnungen über den Berufszugang und Marktzugang im Güterverkehr (betrifft die beiden Verordnungen 1071 und 1072 aus 2009)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Marktzugang Güterverkehr (sog. Kabotage, also die Transporttätigkeit eines ausländischen Unternehmens im rein nationalen Markt): Entgegen den Vorschlägen der Europäischen Kommission, die eine unbegrenzte Anzahl an Einsätzen innerhalb von fünf Tagen vorgeschlagen hatte, wurde beschlossen, dass die derzeitige Regel von höchstens drei Kabotageoperationen in sieben Tagen beibehalten werden soll. Zur Bekämpfung von Missbrauch in Form von systematischer Kabotage wird eine „Cooling off“ Periode von fünf Tagen nach der letzten Kabotagefahrt innerhalb der zulässigen Frist eingeführt, bevor mit demselben Fahrzeug weitere Kabotagefahrten im selben Mitgliedsstaat ausgeführt werden dürfen. Für eine verbesserte Durchsetzung sind bei Straßenkontrollen Unterlagen in Papierform oder in elektronischer Form über sämtliche Fahrten vorzulegen, die während des siebentägigen Zeitraums im Aufenthaltsmitgliedstaat durchgeführt wurden. Die rasche Umsetzung des intelligenten Fahrtenschreibers und elektronischer Frachtdokumente (z.B. eCMR) wird weiter zur Durchsetzbarkeit der Bestimmungen beitragen. • Berufszugang für LKW-Unternehmer: In der diesbezüglichen Verordnung 1017/2009 wurden die Zugangsvoraussetzungen deutlich ausgeweitet und klarer gefasst, um dem Phänomen der Briefkastenfirmen entgegenzuwirken. Somit wird es erschwert, reine Scheinmeldungen in EU-Mitgliedstaaten durchzuführen, um dort z.B. am nationalen Markt (Kabotage) unbeschränkt operieren zu können. Dazu zählen etwa die Verpflichtung, bestimmte Büroräume, Parkplätze und Firmenaktivitäten ebenso nachzuweisen wie einen Transportmanager einzurichten, der vor Ort tätig sein muss. Auch wurde der Anwendungsbereich dieser Verordnung auf leichte Nutzfahrzeuge (bis 3,5 Tonnen) ausgeweitet.
<p>Änderung der Verordnungen über Lenk- und Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lenk- und Ruhezeiten: Wesentliche Neuerung und klare Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer: Zum einen wird erstmals festgeschrieben, dass die Fahrerin/der Fahrer alle drei Wochen (wenn zwei verkürzte wöchentliche Ruhezeiten hintereinander konsumiert werden) bzw. alle vier Wochen (wenn eben nicht zwei

<p>sowie den Tachographen (betrifft Verordnung 561/2006 und Verordnung 165/2014)</p>	<p>verkürzte am Stück gemacht werden) nach Hause (ist definiert als Unternehmenssitz oder Niederlassung des Unternehmens oder Wohnort im Sitzstaat) zurückkehren muss. EU-Mitgliedstaaten dürfen regeln, dass für Fahrer, die im rein nationalen Verkehr eingesetzt sind, auf eine kurze Ruhezeit immer eine lange Ruhezeit folgen muss. Darüber hinaus gibt es ein absolutes Verbot, in der LKW-Kabine die reguläre Wochenendruhezeit zu verbringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tachograph: Intelligente Fahrtenschreiber werden als Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchsetzung von Sozial- und Marktregeln angesehen, einschließlich neuer Vorschriften in Bezug auf die Entsendung von Fahrern. Der Zeitpunkt für die Nachrüstung von allen im internationalen Verkehr eingesetzten LKW mit dem intelligenten Fahrtenschreiber wurde erheblich vorgezogen werden (von derzeit 2034 auf 2024). Laut den geltenden Rechtsvorschriften sind neue Fahrzeuge ab Juni 2019 mit der ersten Version des intelligenten Fahrtenschreibers auszurüsten. Diese Verpflichtung bleibt unverändert bestehen. Sobald die neue Software für die Version 2 auf dem Markt ist, wird es jedoch nötig sein, Version 1 des intelligenten Fahrtenschreibers mittels eines Software-Updates zu erweitern, damit dieser Grenzüberschritte automatisch registrieren kann, ebenso wie bestimmte Aktivitäten des Fahrers (z.B. Anhalten, Abladen). Ab 2022 werden nur mehr Fahrzeuge neu zugelassen, die bereit die Version 2 des smarten Tachographen haben, ab 2024 müssen alle im internationalen Verkehr eingesetzten LKW damit ausgestattet sein.
<p>Richtlinie über die Durchsetzung der Sozialvorschriften und für eine neue „Lex Specialis“ zur allgemeinen Entsende-Richtlinie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Neuerung und weitere massive Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen (neben den oben dargestellten Änderungen bei den Lenk- und Ruhezeiten sowie dem Tachographen) ist die Einführung einer „Lex Specialis“ zur Entsende-Richtlinie. • Für im internationalen Verkehr tätige LKW-Fahrerinnen und -Fahrer gilt bereits ab dem ersten Tag sowohl für grenzüberschreitende Fahrten als auch für Kabotage das Lohn- und Urlaubsschema des Aufnahmemitgliedstaates. Rein bilaterale Fahrten (direkt vom Staat der Niederlassung in einen anderen Staat) und Transitfahrten sind von den Entsenderegeln ausgenommen. Sobald Fahrzeuge mit dem smarten Tachograf der Version 2 ausgestattet sind, dürfen zusätzlich im Rahmen einer solchen bilateralen Fahrt insgesamt zwei zusätzliche Operationen durchgeführt werden, ohne dass die Entsenderegeln zur Anwendung kommen (1 bei der Hinfahrt, 1 bei der Rückfahrt – oder keine zusätzliche bei der Hinfahrt, dafür 2 bei der Rückfahrt)
<p>Mobilitätspaket II: Änderung der Richtlinie 92/106 über den Kombinierten Verkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Ausrichtung im Rat am 3. Dezember 2018 erreicht. • Das Hauptziel des Vorschlags besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit des kombinierten Verkehrs gegenüber dem Langstrecken-Straßengüterverkehr weiter zu stärken und somit die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf andere Verkehrsträger voranzutreiben. • Der kombinierte Verkehr ist eine bewährte Alternative zum reinen Straßengüterverkehr, da mit der Verknüpfung der beiden Verkehrsträger Schiene bzw. Schiff und Straße die jeweiligen Vorteile ausgenutzt werden: Die Schiene bzw. das Schiff ist bei der Beförderung von großen Gütermengen insbesondere über längere Transportstrecken effizient, während

	<p>die Straße Vorteile bei der flexiblen Verteilung der Güter vor Ort bietet. Angesichts des auch auf EU-Ebene stetig wachsenden Güterverkehrs ist es unerlässlich, Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂-Belastung im Sinne der Pariser Klimaziele zu setzen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Wettbewerbsverzerrungen ist eine Stärkung und Förderung des kombinierten Verkehrs auf EU-Ebene wesentlich für die Verkehrsverlagerung auf die emissionsärmeren und umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Schiff.</p>
<p>Mobilitätspaket III: Verordnung über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen („KFZ- Sicherheits- verordnung“)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verordnung hat zum Ziel, verschiedene fortgeschrittene Fahrzeugsicherheitsmerkmale einzuführen, die als Standardausrüstung in PKW, Lieferwagen, Bussen und LKW eingebaut werden müssen, damit diese Fahrzeuge auf dem Binnenmarkt verkauft werden dürfen. Laut Folgenabschätzung können durch die durch diesen Rechtsakt vorgesehenen Fahrzeugsicherheitsmaßnahmen allein im Jahr 2030 schätzungsweise 1700 verkehrsbedingte Todesfälle und fast 10.000 schwere Verletzungen in der EU vermieden werden. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz erzielte im Rat eine Allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag, der einen wichtigen Bestandteil des dritten Mobilitätspakets darstellt und zu den Prioritäten des österreichischen Ratsvorsitzes im Bereich der technischen Harmonisierung bei KFZ darstellt.
<p>Mobilitätspaket III: Richtlinie über das Sicherheits- management für die Straßenverkehrs- infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Ausrichtung im Rat am 3. Dezember 2018 erreicht. • Die Richtlinie regelt die Bewertung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer von der Planung bis zum Bau und dem Betrieb der Straßeninfrastruktur im Anwendungsbereich der Richtlinie. Mit der Beschlussfassung wurde ein wichtiger Meilenstein am Weg zur „Vision Zero“ getan; insbesondere folgende Elemente sind hierbei hervorzuheben: • Der Anwendungsbereich der Richtlinie wurde signifikant erweitert: aktuell sind nur Straßen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) erfasst, zukünftig auch alle übrigen Autobahnen sowie Hauptstraßen, die große Städte und Regionen verbinden (werden von den EU-Mitgliedstaaten national festgelegt) und EU-finanzierte Straßeninfrastrukturprojekte außerhalb städtischer Gebiete. • Es wird eine netzweite Straßenbewertung eingeführt: Straßengestaltung und –ausstattung (proaktiver Ansatz), Unfallstatistik- und -analyse (reaktiver Ansatz) sowie die Einstufung des Straßennetzes in Sicherheitskategorien werden hierbei einbezogen. • Es sind periodische, gezielte Verkehrssicherheitsüberprüfungen durch qualifizierte Experten vorgesehen. • Ungeschützte Verkehrsteilnehmer sollen besser geschützt werden. • Bessere Erkennbarkeit und Sichtbarkeit von Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen, sowohl für menschliche Fahrerinnen und Fahrer/ als auch für Fahrzeuge mit Fahrassistenzsystemen oder einem höheren Level der Automatisierung. • Es soll zu intensiverer Zusammenarbeit und Austausch bewährter Praktiken unter den EU-Mitgliedstaaten kommen.

<p>Mobilitätspaket III: Verordnung zur Einrichtung eines europäischen „Single Window“-Umfelds im Seeverkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Ausrichtung im Rat am 3. Dezember 2018 erreicht. • Der Vorschlag ist Teil des dritten Mobilitätspaketes und soll dazu beitragen, dass der Seeverkehrssektor verstärkten Nutzen aus der Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsabläufe in den Häfen ziehen kann. • Seeverkehrsunternehmen unterliegen bei jedem Anlaufen oder Verlassen eines Hafens zahlreichen rechtlichen Meldepflichten. Durch die Einrichtung des neuen „Single Window“-Umfelds werden diese Meldeformalitäten koordiniert und harmonisiert zusammengeführt. • Dies bewirkt Verbesserungen bei der Interoperabilität der bestehenden Systeme und reduziert den administrativen Aufwand für die Seeverkehrsunternehmen. Damit leistet die Verordnung auch einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsposition dieser Unternehmen.
<p>Brexit-Seeverkehr; Gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffs- überprüfungs- und - besichtigungs- organisationen; Änderung der Verordnung (EG) Nr. 391/2009</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen, sogenannte „anerkannte Organisationen“, die für Seeschiffe die aufgrund internationaler Übereinkommen erforderlichen Zeugnisse ausstellen, werden in der EU regelmäßig von der Europäischen Kommission und jenem Mitgliedsstaat bewertet, der ursprünglich den Antrag auf Anerkennung gestellt hat („Sponsorstaat“). Nach dem Austritt aus der EU wird das Vereinigte Königreich an diesen Bewertungen nicht mehr teilnehmen können. • Der Vorschlag zielt daher darauf ab, auch weiterhin rechtskonforme Bewertungen, die ursprünglich vom Vereinigten Königreich zur Anerkennung vorgeschlagenen Organisationen durchführen zu können und den wirtschaftlichen Effekt des Austritts auf EU27- Schifffahrtsunternehmer zu minimieren. • Zur Vorbereitung auf den Brexit erfolgte am 11. November 2018 im Ausschuss der Ständigen Vertreter die Erteilung des Mandats und damit die Festlegung der Ratsposition für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.
<p>Richtlinie über Hafenauffang- einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Richtlinie bezweckt die Förderung der ordnungsgemäßen landseitigen Entsorgung von die Meeresumwelt belastenden Schiffsabfällen. Darüber hinaus sollen administrative Belastungen reduziert und der EU-Rechtsrahmen an die geänderten Bestimmungen des im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) ausgearbeiteten MARPOL-Übereinkommens angepasst werden. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat im Rahmen der Trilogverhandlungen am 12. Dezember 2018 eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erreicht.
<p>Richtlinie über die Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Ausrichtung im Rat am 3. Dezember 2018 erreicht. • Die neue Richtlinie passt die bisher geltenden EU-Bestimmungen über die Mindestausbildung von Seeleuten an die aktuellen Änderungen des von der internationalen Seeschifffahrtsorganisation IMO ausgearbeiteten „Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (sogennantes STCW-Übereinkommen)“ an.

	<ul style="list-style-type: none"> • Auch im Seeverkehr ist der „menschliche Faktor“ ein sehr wichtiges Element der Verkehrssicherheit und die laufende Angleichung der Ausbildungsvorschriften für Schiffsbesatzungen an die internationalen Rahmenbedingungen damit unverzichtbar. • Durch die mit dieser Richtlinie getroffenen rechtlichen Klarstellungen über die gegenseitige Anerkennung von Befähigungszeugnissen für Seeleute der EU-Mitgliedstaaten wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeitnehmermobilität in diesem Bereich geleistet.
CEF 2.0 – Nachfolgeinstrument zur „Connecting Europe Fazilität“	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Ausrichtung im Rat am 3. Dezember 2018 erreicht. • Die „Connecting Europe“ Fazilität (CEF) ist das wesentliche EU-Programm zur Unterstützung der transeuropäischen Netze (TEN) in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales. Die erste „Connecting Europe Fazilität (CEF 1)“ wurde 2013 eingerichtet, hat im Jahr 2014 ihre Tätigkeit aufgenommen und gilt bis 2020. Das Nachfolgeinstrument CEF 2.0 gilt für die EU-Finanzperiode 2021-2027. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat den Vorschlag der Europäischen Kommission zu CEF 2.0 rasch aufgegriffen und intensiv verhandelt. Dadurch ist es gelungen, im Rat eine partielle Allgemeine Ausrichtung zu erzielen. • Damit wurde ein weiterer wesentlicher Schritt im Hinblick auf die Regeln für EU-Finanzierung der transeuropäischen Netze (TEN) in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales gesetzt. Auf diese Weise wird auch ein wichtiger Beitrag geleistet, damit die transeuropäischen Netze und insbesondere die EU-Kernnetzkorridore des TEN-Verkehrsnetzes auch in der künftigen EU-Haushaltsperiode (2021-2027) weiterhin effektiv durch die EU unterstützt werden können.
Schlussfolgerungen des Rates: „Die Binnenschifffahrt – Ihr Potenzial erkennen und fördern“	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stärkung des umweltverträglichen und energieeffizienten Verkehrsträgers Binnenschifffahrt ist ein wichtiges Ziel der österreichischen und der europäischen Verkehrspolitik. • Obwohl die Vorteile der Binnenschifffahrt auf der Hand liegen, ist es erforderlich, die Bedeutung der Wasserstraßen für das europäische Transportsystem verstärkt ins Bewusstsein zu rufen und auf ihr nach wie vor unzureichend genutztes Potenzial hinzuweisen. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat daher Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Binnenschifffahrt in die Agenda aufgenommen. • Mit der in den Schlussfolgerungen ausgesprochenen Einladung an die Europäische Kommission, ein Folgeprogramm zu den EU-Maßnahmenprogrammen NAIADES I und NAIADES II vorzulegen, setzt der Rat ein wichtiges politisches Signal zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs und benennt darüber hinaus die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen, wie etwa die weitere Verbesserung der Infrastruktur, die Ökologisierung der Flotte und die fortschreitende Digitalisierung.
Verordnung zur Domäne oberster Stufe „.eu“	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verordnungsvorschlag ist Teil des Pakets von Gesetzesinitiativen, die die Europäische Kommission im April 2018 vorgelegt hat, um den Rahmen für den digitalen Binnenmarkt zu vervollständigen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Internet-Domäne oberster Stufe „.eu“ wurde 2002 eingerichtet und hat sich zu einer der größten internationalen Domänen oberster Stufe (Top-Level-Domains) entwickelt. Da sich die Online-Umgebung seit 2002 erheblich verändert hat, soll der derzeitige Rechtsrahmen aktualisiert werden. • Ziel des Vorschlags ist es, grenzübergreifende Online-Aktivitäten in Europa zu fördern, die Entwicklung des digitalen Binnenmarkts zu unterstützen und die Stärkung der europäischen Online-Identität zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll eine neue Governance-Struktur geschaffen werden. Zudem sollen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in Europa unabhängig von ihrem Wohnort die Möglichkeit haben, einen „.eu“-Domänennamen registrieren zu lassen. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat in einer Trilogverhandlung mit dem Europäischen Parlament im Dezember eine Einigung erreicht.
<p>Verordnung zur Aufstellung des Weltraumprogramms der EU</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verordnungsentwurf stellt einen Eckpfeiler für die Zukunft der europäischen Raumfahrtspolitik, der Industrie Europas und zur Bekräftigung der europäischen Ambitionen in der Raumfahrt dar. Europa muss sich auf der Grundlage des Entwurfs einen autonomen, sicheren und effizienten Zugang zum Weltraum verschaffen und seine Abhängigkeit von nicht-europäischen Systemen und Technologien verringern. • Mit der Verordnung wird ein einheitlicher Rahmen für alle Raumfahrtkomponenten und –tätigkeiten geschaffen, wodurch die Regeln und Aktivitäten vereinfacht und gestrafft werden. Gleichzeitig soll damit die langfristige Stabilität und Kontinuität der europäischen Weltraum-Leitprogramme sichergestellt werden. • Der österreichische Ratsvorsitz hat am 19. Dezember 2018 eine partielle Allgemeine Ausrichtung zum Weltraumprogramm erzielt.
<p>Informelles Treffen der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister am 29. und 30. Oktober in Graz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Am 29. und 30. Oktober 2018 fand das informelle Treffen der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister statt. Die Europäische Kommission war durch Kommissar Miguel Arias Cañete (Klima) und Kommissarin Violeta Bulc (Verkehr) vertreten. Das zweitägige Treffen umfasste die folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Abschaffung der halbjährlichen Zeitumstellung?“ am 29. Oktober vormittags (Verkehr) ○ „Zukunft der Europäischen Umweltpolitik“ am 29. Oktober nachmittags (Umwelt) ○ „Saubere, sichere und leistbare Mobilität“ am 30. Oktober vormittags (Verkehrs- und Umwelt) ○ „Straßenverkehrssicherheit 2020+“ am 30. Oktober nachmittags (Verkehr) • In der gemeinsamen Sitzung der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister, unter dem Vorsitz von Bundesministerin Köstinger und Bundesminister Hofer wurde das Thema „saubere, sichere und leistbare Mobilität“ diskutiert. Bereits im Vorfeld zu diesem Ministertreffen wurde die Grazer Deklaration „Eine neue Ära beginnen: saubere, sichere und leistbare Mobilität für Europa“ auf Basis eines Vorbereitungsworkshops im Juli 2018 in Wien unter Einbeziehung der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten erarbeitet. Die Grazer Deklaration betont die Wichtigkeit, Mobilität und Verkehr mit den europäischen Klimazielen 2030 und den langfristigen Zielsetzungen des

	<p>Pariser Klimaübereinkommens in Einklang zu bringen. Die Grazer Deklaration wurde im Rahmen des informellen Treffens von den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission wohlwollend zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die weiteren Schritte auf europäischer und internationaler Ebene (z.B. THE PEP Ministertreffen im Oktober 2019).</p>
<p>Weitere Veranstaltungen im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Ressortbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr: <ul style="list-style-type: none"> ○ High-level Konferenz zur Europäischen Luftfahrtstrategie, 03./04. Oktober 2018, Wien ○ EASA Annual Safety Conference 2018, 06./07. November 2018 ○ ETSC PIN Talk Road Safety Programme 2020+: The future of safe road transport, 13. November 2018, Wien ○ 4. High Level Dialog zum Automatisierten und Vernetzten Fahren, 28./29. November 2018, Wien ○ Rail Freight Days 2018, 06. Dezember 2018, Wien ○ Danube Dialogue/Danube Business Talks, 10./11. Oktober 2018, Wien ○ Symposium on Corridor Management for Inland Waterways, 24. Oktober 2018, Wien ○ Danube Awareness Day, 13. September 2018, Wien • Innovation/Technologie: <ul style="list-style-type: none"> ○ 10 years Joint Programming - achievements and the way forward, 19./20. September 2018, Wien ○ International Sustainable Energy Conference 2018 (ISEC 2018), 03.-05. Oktober 2018, Graz ○ Industrial Technologies 2018 - innovative industries for smart growth (INDTECH2018), 30./31. Oktober 2018, Wien ○ Impact of R&I policy at the crossroads of policy design, implementation and evaluation, 05./06. November 2018, Wien ○ EU Space for Business – Weltraumkonferenz, 05./06. November 2018, Graz ○ COST-CSO (Meeting des COST Committee of Senior Officials), 07./08. November 2018, Wien ○ European Big Data Value Forum (EBDVF 2018), 12.-14. November 2018, Wien ○ SET-Plan Conference 2018, 21./22. November 2018, Wien ○ The future of mobility in European cities: Graz Forum contributing to the EU's Strategic Transport Research and Innovation Agenda (STRIA), 26./27. November 2018, Graz ○ Ecovation 2018, 26./27. November 2018, Wien ○ Security Research Event, 05./06. Dezember 2018, Brüssel ○ Imagine Digital - Connect Europe (ICT 2018), 04.-06. Dezember 2018, Wien ○ Technology and Policy Impact on Welfare Systems, 13. Dezember 2018, Salzburg

BMLV

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Informelles Verteidigungsministertreffen	<ul style="list-style-type: none"> • Am 29. und 30. August 2018 fand in Wien (Heeresgeschichtliches Museum und Austria Center Vienna/Permanente Konferenzfazilität) auf Einladung von Bundesminister Kunasek das informelle Treffen der EU Verteidigungsministerinnen und -minister statt. Beim ersten Teil wurde auf Basis einer österreichischen Initiative die Annäherung des Westbalkans in Prozesse in Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) behandelt, während sich der zweite Teil, die Arbeitssitzung zu Sicherheit und Verteidigung, Themen wie der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), der Europäischen Friedensfazilität (EPF) sowie dem Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) annahm.
Rat Auswärtige Angelegenheiten im Format der Verteidigungsminister (Rat Auswärtige Beziehungen Verteidigung)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rat Auswärtige Beziehungen, Verteidigung fand am 19. und 20. November 2018 in Brüssel statt (teilweise gemeinsame Sitzung mit den Außenministerinnen und -ministern). Dabei gelang es wesentliche Schritte zur Weiterentwicklung der GSVP zu beschließen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Annahme von Ratsschlussfolgerung zur GSVP ○ Beschluss zur Stärkung der militärischen Planungs- und Führungsfähigkeit. ○ Annahme von 17 neuen Projekten im Rahmen der Ständigen strukturierten Zusammenarbeit, ein Projekt wurde dabei vom BMLV eingebracht und durch den Rat angenommen. ○ Annahme der partiellen Allgemeinen Ausrichtung des Rates zum Europäischen Verteidigungsfonds (als Voraussetzung für die Aufnahme von Trilog-Verhandlungen). ○ Der Rat nahm die Bemühungen zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität (neues Finanzierungsinstrument) zur Kenntnis und beauftragte die relevanten Ratsarbeitsgruppen weiter am Vorschlag zu arbeiten. ○ Der Rat begrüßte die Fortschritte im Bereich der militärischen Mobilität.
Außengrenzschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Das BMLV hat die Idee einer Europäisierung des österreichischen Erfolgsmodells der Assistenzeinsätze in die Debatte zum EU-Außengrenzschutz eingebracht, um funktionierende Strukturen und Abläufe für einen v.a. in Krisensituationen funktionierenden Außengrenzschutz zu unterstützen (insb. bis zum effizienten Wirksamwerden von FRONTEX). • Das BMLV erstellte ein Initiativpapier (unter Einbindung von BM.I und BMEIA) und brachte dieses in verschiedenen EU-Gremien ein.

	<ul style="list-style-type: none"> • 2019 wird das österreichische Assistenzmodell im Rahmen einer Außengrenzschutzübung in Ungarn praktisch erprobt werden. Darüber hinaus werden auch spezielle Ausbildungs- und Trainingsprogramme entwickelt, um das Zusammenwirken ziviler und militärischer Fähigkeiten im Außengrenzschutz weiter zu verbessern. • Im Juli fand im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes die Expertenkonferenz „Synergien und militärische Unterstützung für zivile Institutionen“ statt. Die zentralen Herausforderungen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf europäischer Ebene bleiben weiterhin irreguläre Migrationsströme, Konflikte im Umfeld Europas (besonders in Nordafrika und dem Nahen Osten) und Terrorismus. • Das in der EU Globalstrategie enthaltene Konzept des „Nexus innere/äußere Sicherheit“ umfasst sowohl das Ziel der Stärkung der Resilienz im Umfeld als auch innerhalb der EU. Die Konferenz analysierte das Thema der Stärkung der zivil-militärischen Synergien und wurde hierfür inhaltlich in eben diese zwei Handlungsstränge unterteilt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen sind ebenfalls im oben angeführten Initiativpapier festgehalten und wurden im Rahmen des informellen Verteidigungsministertreffens im August vorgestellt.
<p>Westbalkan/ Südosteuropa</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Damit die Region noch stärker als Sicherheitsprovider fungiert, wurde durch das BMLV ein verteidigungspolitisches Westbalkanpaket, das sowohl einen nationalen wie auch europäischen Ansatz verfolgt, geschnürt. Dabei konzentrierte sich Österreich besonders auf die Stärkung der Resilienz. • Darunter fällt die Einbindung der Westbalkan-Staaten in GSVP-Missionen und Operationen, Kapazitätsaufbau und Stärkung der Resilienz sowie die Heranführung der Westbalkan-Staaten an diverse GSVP-Prozesse. • Weitere Prioritäten sind die Stärkung der Grenzschutzkapazitäten und der Fähigkeiten zum Schutz vor hybriden Bedrohungen, die Verbesserung der regionalen Katastrophenhilfe und die Entwicklung einer breiten Palette an Ausbildungsmaßnahmen. • Für die Erarbeitung von Strategien zur Umsetzung dieses Vorhaben, wurde eine Reihe von Veranstaltungen organisiert. Dies umfasste: <ul style="list-style-type: none"> ○ einen Workshop zur Förderung des Dialogs mit den Westbalkan-Staaten im Rahmen der EU-Westbalkanstrategie sowie der GSVP. Dabei wurden u.a. die Bereiche Identifizierung des Unterstützungsbedarfs im Sicherheitsbereich in der Region; Erfassung des Mehrwerts, den die WB-Staaten in GSVP-Projekte einbringen können; sowie das Potential des AT Assistenzmodells zur Stärkung der Fähigkeiten der WB-Staaten zum Grenzmanagement behandelt. Weitere Schwerpunktthemen waren die militärische Unterstützung im Katastrophenschutz und die Notwendigkeit einer verbesserten Kooperation zwischen den Staaten in der Region. ○ ein Seminar sowie eine Konferenz für Expertinnen und Experten: Im Kampf gegen hybride Bedrohungen und zur Stärkung der Resilienz kommt der Strategischen Kommunikation (StratCom) eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnisse des darauf beruhenden Seminars, das „EU-StratCom Game“, wurden in einem Analysepapier

	<p>zusammengefasst und auf der Expertenkonferenz vorgestellt. Diese verfolgte das Ziel, die Operationalisierung der GSVP-Aspekte des Aktionsplans und der Prioritätenagenda der EU zur Unterstützung des Transformationsprozesses am Westbalkan zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ das Treffen der Verteidigungsministerinnen und -minister aus den Westbalkan-Staaten in Graz: Alle Westbalkanstaaten zeigten große Bereitschaft, ihre Beiträge zur GSVP zu intensivieren. Bei diesem Treffen ging es vor allem um die Unterstützung der Staaten beim Aufbau von Kapazitäten in ihren Streitkräften. Der Aufbau ihrer Grenzschutzkapazitäten, die verstärkte Einbindung in EU-Einsätze, ein Offiziersausbildungsprojekt und die Verbesserung der grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe waren hier die Schwerpunkte. Dieses hochrangige Treffen führte zur „Grazer Erklärung“, die den „Westbalkan-Verteidigungsgipfel“ als regelmäßiges Gesprächsformat in Österreich institutionalisieren soll. ● Sicherheits- und Verteidigungsakademie am Westbalkan: auf Basis eines BMLV-Vorschlags wird eine Machbarkeitsstudie vom Europäischen Auswärtigen Dienst durchgeführt.
<p>Europäischer Verteidigungsfonds (EDF)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Verhandlungen zum Verordnungsentwurf zum Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) konnten am 07. November 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Wesentliche österreichische Anliegen (v.a. bzgl. Klein- und Mittelunternehmen) konnten durchgesetzt werden. ● Im Rahmen der intensiven Verhandlungen gelang es dem österreichischen EU-Ratsvorsitzteam, dem Rat im vorgegebenen Zeitrahmen einen Kompromissvorschlag vorzulegen. Damit können die Trilogverhandlungen begonnen werden. ● Es wurde eine Konferenz zum EDF mit mehr als 500 nationalen und internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern veranstaltet. Gemeinsam mit dem vorausgegangenen Ministerratsbeschluss zur Österreichischen Strategie zur EU-Verteidigungsforschung wurde damit eine gute Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung und Nutzung des EDF in Österreich geschaffen. Mit der Konferenz wurde eine Plattform für einen breiten Diskurs des Kommissionsvorschlags für eine Verordnung zur Einrichtung des EDF bereitgestellt und ein Beitrag zur laufenden Verhandlung in der Ratsarbeitsgruppe „Friends of the Presidency – EDF“ unter österreichischer Ratsvorsitzführung (wahrgenommen durch das BMLV) geleistet.

BMÖDS

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport (BJKS), 26.-27. November 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Teil Sport fand am 27. November 2018 statt. • Im Rahmen der Tagung fand eine öffentliche Orientierungsaussprache zum Thema „Sportgroßveranstaltungen als Triebfedern für Innovation“ statt. Im Sport findet Innovation auf vielen Ebenen statt: High-Tech-Sportausrüstung, Funktionskleidung, Trainingsgeräte, Sicherheitssysteme, Unterhaltungsangebote für Fans, Medien und Übertragungsmöglichkeiten generieren ein umfassendes Sporterlebnis. Auch Sportgroßveranstaltungen können nicht nur einen beträchtlichen Beitrag zur lokalen, regionalen und nationalen Wirtschaft leisten, sondern auch Innovation fördern. Als Gast nahm Martin Kallen, Geschäftsführer von „UEFA Events SA“ an der Orientierungsaussprache teil. • Weiters wurden im Rahmen der Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Teil Sport, Schlussfolgerungen zur wirtschaftlichen Dimension des Sports und seiner sozioökonomischen Vorteile angenommen.
Schlussfolgerungen zur wirtschaftlichen Dimension des Sports und seiner sozioökonomischen Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Produktions- und Dienstleistungskomponenten des Sports hinaus gibt es eine Vielzahl von mit dem Sport verbundenen Effekten, die es ebenfalls in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu berücksichtigen gilt. Diese wurden unter dem Begriff der „sozioökonomischen Effekte des Sports“ zusammengefasst und umfassen zum Beispiel die Bewertung der Freiwilligenarbeit im Sport, die Berechnung gesundheitsökonomischer Effekte körperlicher Aktivität beziehungsweise der volkswirtschaftlichen Kosten körperlicher Inaktivität und die Bedeutung von Innovation im Sport. • Ziel der Schlussfolgerungen ist eine umfassendere Darstellung der wirtschaftlichen Dimension des Sports, das heißt eine Erweiterung der derzeitigen Quantifizierung der ökonomischen Effekte mittels Sportsatellitenkonten oder vergleichbaren Verfahren um die Quantifizierung dieser sogenannten sozioökonomischen Effekte. • Ziel des österreichischen EU-Ratsvorsitzes war die Erarbeitung, vergleichbarer Definitionen, Methoden und Normen zur Quantifizierung der sozioökonomischen Effekte des Sports.
Konferenz zur wirtschaftlichen Dimension des Sports „Sport für Wachstum und Beschäftigung“, 21. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel des österreichischen EU-Ratsvorsitzes war es, die vielfältige wirtschaftliche Dimension des Sports im Rahmen der Konferenz zu beleuchten. Laut einer aktuellen Studie ist der Sport direkt für einen Anteil von 2,12 % am BIP der EU verantwortlich, noch größer ist der Anteil an der Beschäftigung: 5,67 Millionen Menschen sind direkt im Bereich des Sports beschäftigt, dies entspricht 2,72 % der Gesamtbeschäftigung in der EU. Dennoch wird der Sport in seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung noch immer unterschätzt, da sogenannte sozioökonomische Effekte, die in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder in den Sportsatellitenkonten nicht abgebildet werden, noch nicht quantifiziert werden. Im Rahmen eines Meinungs- und Informationsaustausches wurden im Zuge der Konferenz daher folgende Themenblöcke beleuchtet:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ die volkswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsbeiträge des Sports ○ die regionalökonomische Dimension des Sports ○ die Darstellung von Sport als Innovationsmotor ○ die Quantifizierung gesundheitsökonomischer Effekte körperlicher Bewegung durch Sport und ○ die Visualisierung der Freiwilligenarbeit im volkswirtschaftlichen Kontext
„Eröffnungszereemonie der „Europäischen Woche des Sports (EWoS)“/ „Tag des Sports“, 22. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Eröffnungszereemonie der „4. Europäischen Woche des Sports“ im Wiener Prater im Rahmen des österreichischen „Tag des Sports“ im Beisein von EU-Kommissar Tibor Navracsics und Vizekanzler und Sportminister Heinz-Christian Strache. ● 400.000 Besucherinnen und Besucher konnten am Tag des Sports begrüßt werden. ● Einrichtung eines „Europäischen Dorfes“ und einer EWoS-Bühne in einem eigenen Bereich des Veranstaltungsareals. ● Die Eröffnungszereemonie der „Europäischen Woche des Sports“ wurde von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem BMÖDS organisiert.
“High Round Table on Learning mobility” 14. November 2018 in Salzburg	<ul style="list-style-type: none"> ● Ziel dieser Veranstaltung war ein Gedankenaustausch von rund 70 internationalen Expertinnen und Experten zum Thema „Learning mobility“, insbesondere hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen Bildungswesen und Sport. ● Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch ein Besuch im Olympiazentrum ULSZ Salzburg / Rif organisiert, welches im thematischen Konnex als ein österreichisches Best-Practice-Modell fungiert.
Seminar “Sport and physical activity at the workplace” 10. Dezember 2018 in Wien	<ul style="list-style-type: none"> ● Fachseminar mit rund 90 internationalen Expertinnen und Experten zum Thema Sport am Arbeitsplatz ● Vier Sessions: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sport und Bewegung am Arbeitsplatz: Erfahrungen, Herausforderungen, Vorzeigebispiele ○ Positive gesundheitliche und wirtschaftliche Effekte ○ Erfolgreiche Einbindung von Sport und körperlicher Bewegung in verschiedenen Arbeitsumfeldern ● Handlungsbedarf im Zuge veränderter Arbeitsbedingungen und Veränderungen in der Gesellschaft
Sportdirektoren-konferenz 11. und 12. Dezember 2018 in Wien	<ul style="list-style-type: none"> ● Fachtagung der EU-Sportdirektorinnen- und Sportdirektoren zu aktuellen Themen ● Strukturierter Dialog mit Vertretern des organisierten Sports
EPSO-Netzwerk der Expertinnen und Experten im Bereich Personalauswahl 13.-14. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> ● Das halbjährliche Treffen dient dem Austausch der EU-Mitgliedstaaten mit den Expertinnen und Experten des Europäischen Amtes für Personalauswahl (EPSO) und ist wesentliche Arbeitsgrundlage für die EU JOB Information ● Themenschwerpunkte: Planung und Durchführung der aktuellen EU Auswahlverfahren zur Personalauswahl für die Europäischen Institutionen, Information über neue Prüfungsmethoden, Kommunikation und Webauftritt, Einsatz von Social Media, Bericht zur geografischen Balance bei der Europäischen Kommission, Vortrag zur nationalen Rekrutierung (Jobbörse der Republik Österreich)

<p>Treffen der EUPAN-Arbeitsgruppe 11.-12. September 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das European Public Administration Network (EUPAN) behandelt verschiedene personalpolitische Aspekte des öffentlichen Dienstes und dient dem Erfahrungsaustausch im Bereich der Verwaltungsmodernisierung. • Durchführung eines Treffens auf Expertinnen und Experten-Ebene • Vorbereitung der Studien und des halbjährlichen Treffens der Generaldirektorinnen und -direktoren • Erste Ergebnisse der beiden vom BMÖDS beauftragten Studien wurden erörtert und weiterentwickelt (Sammlung von Best Practices) sowie weitere Themenstellungen behandelt (Integration von Personen mit Behinderungen in der österreichischen Bundesverwaltung, Entwicklung des CAF 2020, Vorstellung des GovLabAustria).
<p>Treffen der CAF-Arbeitsgruppe 3. Juli und 12. September 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von zwei Treffen der CAF-Arbeitsgruppe wurde das Europäische Qualitätsmanagement-Instrument CAF (Common Assessment Framework) weiterentwickelt. • Der CAF ist ein wichtiges Resultat der Zusammenarbeit der für den öffentlichen Dienst zuständigen Generaldirektorinnen und Generaldirektoren der EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der bisher in Österreich über 200 Mal und in der EU über 4.000 Mal in öffentlichen Verwaltungen angewendet wurde. • Bei der Erarbeitung der neuen Version CAF 2020 wurden aktuelle Themen wie Digitalisierung, Agilität, Innovation und Nachhaltigkeit berücksichtigt.
<p>Tagung der Direktorinnen und Direktoren der europäischen Verwaltungsschulen (DISPA) 15. und 16. November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Treffens wurden neue Entwicklungen zum Themenfeld Lernen und Entscheidungsfindung aus der Sicht der Neurowissenschaft und der kognitiven Psychologie behandelt. Die Ergebnisse fließen in die Ergebnisse der Verwaltungsschulen ein.
<p>Treffen der EUPAN Generaldirektorinnen und Generaldirektoren 13. Dezember 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen der für den öffentlichen Dienst zuständigen Generaldirektorinnen und Generaldirektoren der EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Kandidaten- und Beitrittsländer sowie der Europäischen Kommission. • Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel - durch Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie haben sich neue und flexible Möglichkeiten des Arbeitens eröffnet. Wo, wann und wie wird zukünftig gearbeitet? Dieser Frage wurde auf Basis einer Literaturanalyse und einer umfassenden Fragebogenerhebung unter Einbeziehung aller EUPAN-Mitgliedern von einem interdisziplinärem Team der Universität Wien und der Karl-Franzens-Universität Graz bei der Erstellung der Studie "New Way of Working in Public Administration" nachgegangen. Ziel war die Erhebung aktueller Trends in der öffentlichen Verwaltung im Bereich Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsgestaltung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die öffentliche Verwaltung, speziell auf Reporting und Visualisierung im Bereich des Performance Managements, waren Thema der zweiten Studie „ Impacts of Digitalisation on Reporting and Visualisation with Special Regard to Performance Management“. Aufbauend auf einer Desktop Research wurde eine Fragebogenerhebung im EUPAN-Netzwerk durchgeführt. Dabei wurden bestimmende Faktoren für Innovation in datenverarbeitenden Workflows untersucht. Ziel war es, einen Überblick über aktuelle Tendenzen in den europäischen Staaten zu gewinnen, Vorzeigemodelle zu identifizieren und diese in konkreten Beispielen darzustellen. Die Ergebnisse werden als Orientierung für die Weiterentwicklung des digitalisierten Berichtswesens in der Wirkungsorientierung herangezogen. • Beide Studien wurden im Rahmen des Treffens vorgestellt und erörtert. Die Ergebnisse fließen in die Verwaltungsarbeit der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein. Die Studien sind voraussichtlich ab März 2019 auf www.oeffentlicherdienst.gv.at (Bereich Moderner Arbeitgeber - Personalentwicklung - Internationale Zusammenarbeit) abrufbar. • Evaluierung des aktuellen strategischen EUPAN-Arbeitsprogramms, Übergabe der erarbeiteten Ergebnisse an den nachfolgenden rumänischen EU-Ratsvorsitz. • Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes konnte der längere Diskussionsprozess betreffend einer neuen EUPAN Website erfolgreich abgeschlossen werden. Annahme der neuen Website, die im ersten Quartal 2019 online gehen wird. • Erläuterung der Weiterentwicklung des CAF2020 (Common Assessment Framework) sowie der CAF Policy Note 2018
<p>Treffen der EUPAN Generaldirektorinnen und Generaldirektoren unter Beteiligung von TUNED 14. Dezember 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informelles Treffen der EUPAN Generaldirektorinnen und –direktoren und Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Sozialpartner EUPAE (Arbeitgeber) und TUNED (Gewerkschaften) zum Thema "The Role of Social Dialogue in Supporting Digitalisation that Benefits Both Employees and Employers". • Präsentation des von der Europäischen Kommission finanzierten Projekts „Digitalisierung und Work-Life-Balance“ • Präsentation nationaler Beispiele zum Thema mit anschließender Podiumsdiskussion zum Meinungs austausch
<p>Konferenz "Impacts of Digitalisation on Performance Management" 14. Dezember 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz zum Thema Auswirkungen der Digitalisierung im öffentlichen Sektor - im speziellen auf Performance Management • Etwa zwanzig Konferenzbeiträge in drei thematischen Strängen ("Performance management at central government level: Implementation, experiences, trends and current challenges", "Monitoring, Evaluation and Reporting", "A multilevel-governance perspective on performance management") wurden von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, der OECD, der öffentlichen Verwaltung sowie aus Wissenschaft und Beratung eingebracht und erörtert.

Statistik Austria

Thema	Kurzdarstellung, inklusive der erreichten Fortschritte und Erfolge
Migrationsstatistik	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ziel dieses Vorschlags besteht darin, die Europäische Migrationsagenda zu unterstützen, indem der EU-Politik und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bessere und zeitgerechtere politisch relevante Statistiken bereitgestellt werden, und die Reaktion auf migrationsbezogene Herausforderungen zu stärken. • Zum vorliegenden Verordnungsvorschlag wurde seitens des österreichischen EU-Ratsvorsitzes eine Einigung auf Ratsebene und somit ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erzielt. • Um möglichst rasch einen Abschluss zu erzielen, wurden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament noch unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz eröffnet. (1. politischer Trilog).
Das Europäische Statistische Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der Union für den Zeitraum 2021-2027 schlug die Europäische Kommission ein neues Binnenmarktprogramm vor. Dieses umfasst unterschiedliche Teilprogramme, unter anderem das Europäische Statistische Programm. • Zum Europäischen Statistischen Programm wurde seitens des österreichischen EU-Ratsvorsitzes eine Einigung auf Ratsebene erzielt. Diese findet im Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zum neuen Binnenmarktprogramm Niederschlag.
Unternehmensstatistik (FRIBS)	<ul style="list-style-type: none"> • Die EU-Rahmenverordnung FRIBS („Framework Regulation Integrating Business Statistics“) soll neun Unternehmensstatistiken wie z.B. die Leistungs- und Strukturstatistik oder die Außenhandelsstatistik vereinen und vereinfachen. Neben einer Harmonisierung und Flexibilisierung der Statistiken wird der Fokus auf europäische Perspektiven gelegt und damit Maßnahmen zur Entlastung der Respondentinnen und Respondenten sowie Statistikproduzentinnen und –produzenten geschaffen und Möglichkeiten auf aktuelle Anforderungen zu reagieren eröffnet werden. • Der vorliegende Verordnungsvorschlag wurde intensiv in der Ratsarbeitsgruppe Statistik unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz diskutiert. Dabei konnte eine breite Einigung trotz sehr komplexer und unterschiedlicher nationaler Positionen erzielt werden. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz konnte einen Abschluss auf Ratsarbeitsgruppenebene und die Mandatserteilung für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erzielen.

<p>Die Rolle der Statistischen Institute in Digitalisierungsstrategien der Regierungen und der EU (Workshop)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Statistik Austria hat im Zuge des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in der Ratsarbeitsgruppe Statistik einen Workshop für Generaldirektorinnen und Generaldirektoren der Nationalen Statistischen Institute zum Thema „Die Rolle der Statistischen Institute in Digitalisierungsstrategien der Regierungen und der EU“ in Wien veranstaltet. • Dabei wurden Chancen und Herausforderungen für Nationale Statistische Institute im Zusammenhang mit der Digitalisierung im öffentlichen Sektor diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.
<p>BNE-Verordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verordnung über die Harmonisierung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen (BNE-Verordnung) wurde aktualisiert, um u.a. der Änderung der Rechtsgrundlage oder der Anpassung der Übermittlungsfristen für BNE-Daten Rechnung zu tragen. • Diskussionen mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament wurden bereits vor dem österreichischen EU-Ratsvorsitz abgeschlossen, jedoch stellte sich der seitens des bulgarischen EU-Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament erzielte Kompromiss als nicht mehrheitsfähig heraus. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz war erfolgreich in der Ausverhandlung eines neuen Kompromisses, der für alle drei Institutionen (Europäisches Parlament, Rat, Kommission) zufriedenstellend ist.
<p>Europäische Statistiken über Personen und Haushalte (IESS)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Diskussionen mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zur EU-Rahmenverordnung IESS („Integrated European Social Statistics“) wurden bereits vor dem österreichischen EU-Ratsvorsitz abgeschlossen, jedoch stellte sich der seitens bulgarischen EU-Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament erzielte Kompromiss als nicht mehrheitsfähig heraus. • Der österreichische EU-Ratsvorsitz war erfolgreich, das Europäische Parlament für die strittigen Punkte zu sensibilisieren.